



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 53. Sitzung
- Endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 12. Juni 2015, 9.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

Seite

- Ernst Uhrlau, Präsident BND a. D.
(Beweisbeschluss Z-18)

4



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick Warken, Nina	Marschall, Matern von Wendt, Marian
SPD	Mittag, Susanne	Lischka, Burkhard Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. Andre
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Kühnau, Dan Lochner, Martin Wodrich, Anja
SPD	Ahlefeldt, Johannes Dähne, Dr. Harald Etzkorn, Irene Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Leuxner, Alexander Ramlow, Toni
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Leopold, Nils Pohl, Jörn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung	
Bundeskanzleramt	Heinemann, Martin Kämmerer, Marie Pabst, Daniel Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Darge, Dr. Tobias Fremke, Eva Hecheltjen, Dr. Martin Weiss, Jochen
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Grätsch, Gabriele
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Bundesministerium für Verteidigung	Rauch, Rüdiger Theis, Björn Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 9.06 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 53. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich ganz herzlich begrüßen, insbesondere die, die gestern in der öffentlichen Sitzung bis zum Schluss ausgeharrt haben, aber noch mehr diejenigen, die dann gestern bis 24 Uhr ausgeharrt haben. Seien Sie herzlich begrüßt, und ich bedanke mich schon im Voraus für eine gute Berichterstattung.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die diejenigen, die regelmäßig in den Ausschusssitzungen sind, bereits kennen; trotzdem muss ich sie machen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen des Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- Ernst Uhrlau, Präsident BND a. D.
(Beweisbeschluss Z-18)

Der Beweisbeschluss Z-18 stammt vom 08.05.2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung des Zeugen Herrn Ernst Uhrlau.

Der in der Tagesordnung als zweiter Zeuge angekündigte Dr. Urmann steht für die heutige Vernehmung nicht zur Verfügung. Er hat sich gegenüber dem Ausschuss genügend entschuldigt.

Vernehmung des Zeugen Ernst Uhrlau

Begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn Ernst Uhrlau. Ich bedanke mich, dass Sie heute als Zeuge zur Verfügung stehen. Ich freue mich, dass Sie da sind. - Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen worden ist.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen am Protokoll vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Herr Uhrlau, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Sollten Teile Ihrer Aussagen aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzungen möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann einen Beschluss zur Einstufung der Sitzung treffen kann und die Fragen dann in nichtöffentlicher oder eingestufte Sitzung an Sie richten kann. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Ernst Uhlrau: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Da Sie ja nicht das erste Mal Gast eines Untersuchungsausschusses sind, kennen Sie das. Sie können dann zum gesamten Beweiskomplex ohne Unterbrechungen durch Fragen vortragen, ein sogenanntes Eingangsstatement. Danach werde ich Sie zunächst befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht dann reihum, Fraktion nach Fraktion, nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Ernst Uhlrau: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich darf Sie bitten, sich dem Ausschuss nun mit Namen, Alter, Beruf und einer leistungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Ernst Uhlrau: Mein Name ist Ernst Uhlrau, geboren am [REDACTED] 1946 in Hamburg, wohnhaft in [REDACTED]. Ich bin Pensionär, am 31.12.2011 aus dem aktiven Dienst als BND-Präsident verabschiedet worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen - ich hatte es ja gerade gesagt - Gelegenheit geben, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsaus-

schussgesetzes, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, wenn Sie dies wünschen. Möchten Sie dies?

Zeuge Ernst Uhlrau: Nein, möchte ich nicht. Ich stelle mich den Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann würde ich mit einigen Fragen beginnen. Einmal zu Ihrem beruflichen Werdegang: Können Sie da etwas näher zu schildern?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ich habe in Hamburg Politische Wissenschaften studiert, dort Examen gemacht. Bin 1974 in die Behörde für Inneres gekommen, ein Jahr an der Landespolizeischule als Lehrer, dann in die Behörde für Inneres in das Senatorenbüro, „Reden und Berichte“, Leiter des Senatorenbüros und ab 1981 bis 1991 stellvertretender Leiter des Verfassungsschutzes. Ab 1991 fünf Monate Aufbauarbeit in Brandenburg gemacht, fünf Monate Leiter der Verfassungsschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Dann im selben Jahr Rückkehr nach Hamburg, Leiter der Verfassungsschutzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. 1996 Amtsleiter Polizei, als Polizeipräsident, bis 1998. Dann Wechsel in den Bundesdienst, ins Bundeskanzleramt, Abteilungsleiter 6, zuständig für Aufsicht über den Bundesnachrichtendienst und Unterstützung des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes. 2005 dann Wechsel zum Bundesnachrichtendienst als Präsident bis zu meiner Pensionierung im Dezember 2011. - So weit zum Werdegang.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt haben Sie ja als Abteilungsleiter 6 um die Zeit - interessiert mich als Erstes am meisten -, also die Zeit von 1999 bis 2005, sowohl den Bereich 61 als auch den Bereich 62 im Blick gehabt, richtig?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da gehören einmal die Grundsatzfragen dazu, Rechts- und Grundsatzfragen; es gehören aber auch die Fragestellungen der Spezialreferate, ich sage mal Ter-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rorismus, Proliferation etc., dazu, und als Abteilungsleiter haben Sie Einblick in alle Bereiche gehabt.

Zeuge Ernst Uhlrau: Das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Jetzt würde mich zum einen interessieren: Wie ist denn gerade die Kontrolle im Kanzleramt, die Dienst- und Fachaufsicht, bezüglich der Kooperationen, die der Bundesnachrichtendienst eingeht, ausgestaltet? Verstehen Sie die Frage? Nicht, dass ich mich zu kryptisch ausgedrückt habe. Es ist ja relativ klar: Im Bereich Proliferation sprechen Sie das entsprechende Referat an, im Bereich Terrorismus, Extremismus usw. Aber wen sprechen Sie an, wenn es darum geht: Mensch, wie laufen die Kooperationen? Wer war da in Ihrer Abteilung der Ansprechpartner, der sich speziell darum kümmert: Laufen die Kooperationen mit dem BND? Gibt es da Probleme? - Wie haben Sie diese Dienst- und Fachaufsicht mit Ihrer Abteilung ausgeübt?

Zeuge Ernst Uhlrau: Dieses lag in der Anfangszeit, also 1998 bis zum Wechsel nach Berlin und dann Ausscheiden des ständigen Vertreters, beim ständigen Vertreter, der ausreichende Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem BND hatte, als Jurist auch zuständig für den G-10-Bereich. Und ansonsten Nachfragen beim damaligen Präsidenten Dr. Hanning. - Das sind die wesentlichen Ansatzpunkte gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - „Ständige Vertreter“ meint jetzt wer? Der ständige Vertreter des BND im Kanzleramt, oder wie?

Zeuge Ernst Uhlrau: Nein, der ständige Vertreter des Abteilungsleiters 6 im Bundeskanzleramt. Zu der Zeit ist die Abteilung einzügig gewesen und wurde erst später dann zweizügig mit Gruppenleitern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und der Stellvertreter, der war dann quasi - das kann ich dem Organigramm so nicht entnehmen - - Der ständige Vertreter hatte quasi die Aufgabe, auch Kooperationen speziell im Blick zu haben? Weil

das ergibt sich aus dem Organigramm prinzipiell nicht.

Zeuge Ernst Uhlrau: Nicht speziell. Also, da er als ständiger Vertreter gleichzeitig auch die Rechtsaufsicht mit unter sich hatte, sind bei ihm diese Punkte angesiedelt gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, die Referate waren quasi aufgeteilt, später die Gruppen. Zwischen Leiter und ständigem Vertreter war die Kompetenz für die Referate später gruppenverteilt, oder?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann haben Sie gesagt: Einmal wegen der Rechtsaufsicht, und zum Zweiten gab es dann auch die direkte Kommunikation mit dem Präsidenten BND und dem Abteilungsleiter 6.

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Gab es da bestimmte Kooperationen, wo Sie sich erinnern, da hat man intensivst drüber gesprochen in Ihrer Amtszeit?

Zeuge Ernst Uhlrau: Also, was natürlich eine Rolle spielte, und dieses auch vor dem Hintergrund meiner bisherigen Erfahrungen und auch Eindrücke aus der Zeit vor der Einheit, das ist die Zusammenarbeit gerade mit den USA, mit Großbritannien und Frankreich, aber auch mit den israelischen Partnern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hat man diese Kooperationen, diese Zusammenarbeiten irgendwie schriftlich festgehalten? Gab es da allgemeine Regeln, Grundlagen? Wie läuft so was in der Regel?

Zeuge Ernst Uhlrau: Kann ich Ihnen nicht sagen aus Erinnerung, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber es wäre doch Ihre Abteilung, die für die Kontrolle zuständig gewesen wäre, oder macht das der BND quasi unkontrolliert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Sicherlich nicht. Nicht unkontrolliert, aber aus der Erinnerung kann ich Ihnen die Abläufe nicht rekonstruieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und wenn ich es richtig verstehe, erinnern Sie keine einzige Verschriftlichung einer Kooperation aus den Jahren 1999 bis 2005, keine einzige.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, wir haben natürlich -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das haben Sie gerade gesagt.

Zeuge Ernst Uhrlau: - im Zusammenhang mit den USA und bei der Frage Bad Aibling und das, was sich aus der Kooperation dann ergeben hat, nicht nur die Unterrichtung, sondern auch die Diskussion hin zu einem Memorandum of Understanding. Diese ganze Frage war ganz wesentlich in der Erörterung sowohl vor 9/11 als auch danach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hätte ich nämlich auch erwartet, dass das der BND nicht völlig alleine macht, sondern sich dann in diesem - doch auch ein wichtiges - Partnerland rückversichert, wenn man so ein - MoU sagten Sie - MoA möglicherweise schließt, dass man sich dann etwas rückversichert, auch mit der Dienstaufsicht und der Fachaufsicht und insbesondere auch dem, der das Auftrags- und Aufklärungsprofil ja definiert. Also, das hätte mich anders gewundert. Also, der Teil ist Ihnen schon erinnerlich, dass man da um die 2000er-Jahre, sage ich jetzt mal, intensiv an einer Kooperation gearbeitet hat, die auch zu verschriftlichen, die insbesondere die Tätigkeit in Bad Aibling betraf.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das ist richtig. Das Thema Übernahme von Bad Aibling hatte einen Vorlauf, der in die 90er-Jahre ging, als die USA angekündigt haben, in Europa Truppen zu reduzieren und Standorte aufzugeben oder zu verkleinern. Und bei der Frage: „Was passiert in Bad Aibling?“, war es sehr wohl im Interesse der Bundesrepublik, diesen Standort zu übernehmen, vor allen Dingen auch die dort vorhandenen technischen Einrichtungen. Es ist eine sehr günstige

Lage gewesen zum Erfassen von Satellitenverkehren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie kommen solche Vereinbarungen zustande? Fährt der Präsident des Bundesnachrichtendienstes dann in das Partnerland, unterschreibt etwas, und dann wird dieses Dokument weggeschlossen, oder gibt es da noch mal die Prüfung durch die Dienst- und Fachaufsicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Es hat, bezogen auf diesen ganzen Prozess, eine ständige Rückkopplung gegeben zwischen dem Bundesnachrichtendienst und dem Kanzleramt. Dieses ist schon ein herausragender Ansatz gewesen, über solche zusätzlichen technischen Erfassungsanlagen verfügen zu können, und dieses auch sicherlich zu einem sehr, sehr günstigen Tarif. Dieses ist mehrfach erörtert worden.

Es hat auch Besuche in Bad Aibling gegeben, einschließlich von einem Besuch des Parlamentarischen Kontrollgremiums, alles vor 9/11; ich glaube, das muss im Jahr 2000 gewesen sein. Da gab es eine Diskussion über Echelon, und dieser Diskussionsprozess ist mir sehr wohl noch in Erinnerung.

Es hat dann im Jahre 2001 die Konkretisierung gegeben und dann Abschluss dieses MoA, Unterrichtung auch sehr, sehr rechtzeitig über beabsichtigte Übernahmen von Bad Aibling an das Parlamentarische Kontrollgremium, dann Zeichnung des MoA durch Dr. Hanning und Hayden für die NSA, und damit ist die Grundlage dann auch gelegt für die Übernahme und Nutzung, aber auch Verständigung, was wie erfasst wird und was nicht - nach deutschem Recht und nach amerikanischem Recht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Und als man dann nach doch relativ vielen Gesprächen, nach dem Ausarbeiten dieser Kooperation dann zu einem Ergebnis kam, dann wurde etwas fixiert, und das, was da fixiert wurde, wurde erst mal auf der Ebene der Dienste, glaube ich, entwickelt, verschriftlicht, ging dann aber in die Dienst- und Fachaufsicht, wenn ich es



Nur zur dienstlichen Verwendung

richtig verstanden habe, und musste dann auch genehmigt werden. Ist das richtig?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wer hat das genehmigt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das ist vom Chef des Bundeskanzleramtes dann auch genehmigt worden. Aber es ist eine Vereinbarung, die zwischen dem BND und der NSA getroffen worden ist - mit Wissen und mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und mit Zeichnung des AL 6.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, im Februar 2002 wahrscheinlich irgendwann. Okay. - Wenn man sich dieses MoA anschaut, sind da aus Ihrer Sicht besondere juristische Knackpunkte drin gewesen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Es gab von deutscher Seite eine eindeutige Zielrichtung, keine Grundrechtsträger durch die Amerikaner erfassen zu lassen. Die Amerikaner legten großen Wert darauf, dass der BND nicht in den Besitz von Informationen zu amerikanischen Staatsbürgern oder Einrichtungen käme. Dieses ist dann auch Basis gewesen für das Einspeisen von Suchbegriffen und auch die Kontrolle, dass keine Informationen an die USA gelangen, die deutsche Grundrechtsträger betreffen - ob im Inland oder im Ausland.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich jetzt so ein MoA betrachte, das ist ja schon eine komplexe Angelegenheit, und Sie sagen: Das ist ein Kernanliegen gewesen, dass deutsche Grundrechtsträger nicht mit in die Erfassung geraten, ein deutsches Kernanliegen, -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - genau wie die Amerikaner ihre Kernanliegen gehabt haben. Wie ist das gewährleistet worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Durch entsprechende - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff meldet sich.

RD Philipp Wolff (BK): Wenn es um die konkreten Inhalte des MoA jetzt geht, also zum Beispiel, wie das umgesetzt wurde in dem MoA, dann bitte ich, das in eingestufte Sitzung zu behandeln, weil das MoA Streng Geheim eingestuft ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich kann mal daraus zitieren:

(Heiterkeit)

Die NSA erklärt ihr Einverständnis, sich an die deutschen Gesetze und Bestimmungen zu halten, die die Durchführung von Fernmelde- und elektronischer Aufklärung und Bearbeitung in Deutschland regeln.

Ich zitiere jetzt aber nicht aus dem MoA, sondern aus der Internetseite der Bundesregierung; da steht es nämlich drauf.

RD Philipp Wolff (BK): Dieser Part ist tatsächlich öffentlich geworden, der Rest ist Streng Geheim weiterhin eingestuft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, öffentlich geworden durch www.bundesregierung.de.

(Heiterkeit)

Und es geht mir jetzt gar nicht um den Inhalt des MoA; da hätte ich Sie gar nicht nach gefragt, um Sie in nicht in Verlegenheit zu führen. Mir geht es ja um Ihre Funktion als Dienst- und Fachaufsicht mit der Abteilung 6 über den BND. Und wenn man so ein über einen Satz hinausgehendes MoA hat - die anderen Sätze erspare ich uns jetzt -, dann würde ich natürlich gerne wissen: Wie gewährleistet man, dass das, was man in gutem Willen und guter Absicht hier hoffentlich formuliert, auch so praktiziert wird im BND? Das würde mich interessieren. Weil, wenn Sie sich so



Nur zur dienstlichen Verwendung

viel Mühe machen, über ein Jahr lang Formulierungen machen, dann wollen Sie doch sicherlich auch - nicht Sie in persona und nicht „Sie“ ausschließlich die Abteilung 6, aber diejenigen, die an der Verschriftlichung einer so wichtigen Kooperation, an die sich als Erste erinnern, als ich nach Kooperationen gefragt habe - irgendwie gewährleisten, dass das dann auch in die Tat umgesetzt wird, was man so schön verschriftlicht hat. Das würde mich interessieren, wie das vorgegangen ist.

Zeuge Ernst Uhrlau: Es hat darüber zwischen dem Kanzleramt und dem BND sicherlich keinen schriftlichen Austausch gegeben; aber aus den regelmäßigen Gesprächen mit dem BND-Präsidenten war eines immer wieder wichtig: Wie funktioniert das? Wie sind die Ergebnisse? Das war ja auch nicht von heute auf morgen aufzubauen.

Und darüber hinaus hatten wir, wenn es um die Erfassung von Grundrechtsträgern geht, eine Erfahrung aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der besonderen Schutzfunktion für Deutsche im Ausland, und das ist unser Kerninteresse gewesen. Das war auch das, was in den Nachfragen gegenüber dem BND sicherlich immer eine Rolle gespielt hat. Ansonsten war es ein Prozess des Lernens, der Nutzung der dortigen Einrichtung und auch des Gewinnens von Informationen; denn ab 2002/2003 war nicht nur die außenpolitische Beziehung der Bundesrepublik zu den USA alles andere als einfach, sondern wir hatten ein großes Interesse daran, dass wir so viel wie möglich an Informationen aus der Krisenregion Afghanistan/Pakistan, Nordafrika bekamen, gerade in Zusammenhang mit Enduring Freedom, aber auch dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Das ist im Zentrum der gemeinsamen Überlegungen und Sorgen damals gewesen: In welchem Umfang gelingt es dem BND, angesichts veränderter Informations- und Kommunikationsströme die erforderlichen Informationen für den großen Auslandseinsatz in einer sehr schwierigen Region zu bekommen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das kann ich nur begrüßen. - Auf der anderen Seite fragt man sich ja natürlich immer auch, wenn man diese

Auftragsziele erreichen will: Bewege ich mich im Rahmen der gesetzlichen und rechtlichen Möglichkeiten und Vorgaben? Und deswegen war ja meine Frage: Wie hat man gewährleistet, dass die Inhalte des MoA auch im BND - von oben nach unten - umgesetzt werden? Und da würde mich einfach interessieren: Gab es da eine Dienstweisung? Gab es da eine Belehrung? Also wie hat man gewährleistet zum Beispiel, dass der Sachbearbeiter Bad Aibling, der die Selektoren gegen die Streckeninhalte laufen lässt, davon überhaupt Kenntnis erlangt? Hat man das verschickt, ans Schwarze Brett gepinnt? Also, wie hat man denn davon Kenntnis erlangt als Mitarbeiter? Weil ich sage Ihnen, der eine oder andere, den wir hier hörten, der kannte es gar nicht.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich kann Ihnen aus der Erinnerung nicht schildern, wie die zuständige Abteilung bzw. der Abteilungsleiter damals umgesetzt hat die Grundzüge, was die Bundesrepublik erfassen darf und nicht erfassen darf und die USA ebenfalls; das ist sicherlich bekannt gewesen. Es ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagen Sie uns die Grundzüge?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wie bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagen Sie sie uns? Dann wissen wir sie auch.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, keine Deutschen im Ausland - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und im Inland auch nicht, nehme ich an.

Zeuge Ernst Uhrlau: Im Inland auch nicht, es sei denn, Sie haben im Zusammenhang mit einer G-10-Anordnung entsprechende Suchbegriffe und können dann in einem Prüfungsverfahren sehen, ob dieses nutzbar ist. Also, ansonsten, gerade vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, keine Deutschen im Ausland unter irgendwelchen Gesichtspunkten zu erfassen; das spielte eine sehr zentrale Rolle. Und dass die USA natürlich kein Interesse daran hat-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ten, dass wir zu ihren Staatsbürgern oder Institutionen irgendetwas erfassen, das gehörte genauso dazu. Und - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und das waren die einzigen beiden Kriterien?

Zeuge Ernst Uhlrau: Dann gab es die Erfassung zum Zwecke Informationssammlung internationaler Terrorismus, allerdings auch zu den transnationalen, den Proliferationen, dann Drogen und Waffen. Dieses sind dann nachher auch die Suchbegriffe, die vonseiten des BNDs mit eingestellt worden sind in Bad Aibling.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie gesagt, die technischen Details und die besonderen Feinheiten, da möchte ich gar nicht nachfragen an dieser Stelle. - Jetzt haben wir gehört: keine Deutschen, keine Amerikaner. Wie sieht es denn aus mit Europäern?

Zeuge Ernst Uhlrau: Dieses ist vonseiten des BNDs sicherlich nicht eingestellt worden. Ausgangspunkt ist das Auftragsprofil der Bundesregierung zu den Bereichen, zu denen der BND Informationen aktiv sammeln kann. Wenn die Voraussetzungen für Proliferationen bestehen, dann kann es auch Europäer betreffen; aber ansonsten ist das für den BND ein No-go-Bereich gewesen. Und was nicht geprüft wurde: ob die USA in gleichem Maße an diesen Restriktionen, die wir uns selber gesetzt haben, sich auch orientierten. Das ist im Laufe der Zeit erst deutlich geworden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, es gab quasi im BND eine klare Linie: keine Erfassung von Deutschen, -

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - außer Ausnahme G-10-Anordnung etc. Und es gab, sagen wir mal, einen - jetzt sind das meine Worte - Goodwill: auch keine Europäer. Aber wenn Sie natürlich im Auftragsprofil drin sind, aus bestimmten Gründen, dann - - Aber es war so eine Art Goodwill?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und man konnte nicht unterstellen, dass dieser gute Willen bezogen auf Europäer auch von amerikanischer Seite bestand.

Zeuge Ernst Uhlrau: Das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum? Die haben vielleicht Goodwill gegenüber - was weiß ich wem - anderen Five-Eyes-Staaten oder wie auch immer.

Wie verdichtet im BND war diese Erkenntnis, die ich für sehr nachvollziehend finde, die Sie uns sagen? Aber wer hatte dieses - - Kann man das ein Common Knowledge - - oder wie soll man das verstehen? Weil mir geht es darum: Wie kann der Sachbearbeiter, der im Zweifel keine Taschenkarte vom MoA hat, der im Zweifel mal irgendwann eingewiesen worden ist in seinen Arbeitsplatz in Bad Aibling, das wissen? Oder der in Pullach, der sich mit bestimmten Themen da beschäftigt, wie weiß der das?

Zeuge Ernst Uhlrau: Das ist eine Frage der Einspeisung der entsprechenden Suchbegriffe und der Abprüfung, ob dieses Bestandteil der Vereinbarung ist oder nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also quasi Sache der Einweisung, Kontrolle und dann der Dienst- und Fachaufsicht erst mal im BND, -

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - das zu gewährleisten. - Jetzt entnehmen wir ja der Presse zumindest, dass anscheinend doch in nicht ganz wenigen Fällen auch europäische Selektoren in das Aufklärungsprofil - - nicht das Aufklärungsprofil, in die Prüfung eingestellt worden sind, die eigentlich nach diesem Goodwill-Ansatz hätten gar nicht drin sein sollen/dürfen. Wie erklärt sich das dann?

Zeuge Ernst Uhlrau: Das erklärt sich dann nachher im Prüfverfahren: Welche Informationen sind rausgezogen worden? Und diese sind dann in



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Ausschlussliste hineingepackt worden. Also der Begriff „Selektoren“ ist mir aus der früheren Zeit nicht bekannt. Es sind Ziele, nachrichtendienstliche Ziele, Erfassungsziele; aber Selektoren - das ist alles später gekommen, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann gehen wir mal in die Zeit von 2004/2005, also nach Verschriftlichung des MoA und als die Kooperation mit den Amerikanern in Bad Aibling begann und man im Grunde anfangs, Satellitenauswertung zu betreiben, bestimmte Strecken auszuwählen und sie anhand der Selektoren auszuwerten. - Jetzt frage ich mal vorab: Gab es noch eine andere Art der Auswertung Ihrer Erkenntnis nach? Also, man nimmt Strecken, da sind Daten drauf, und dann lässt man sie gegen Selektoren laufen, und dann, wenn ein Treffer ist, dann probiert man, daraus eine Meldung zu generieren. Gab es da noch was anderes?

Zeuge Ernst Uhlrau: Also bezogen auf Bad Aibling?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mhm.

Zeuge Ernst Uhlrau: Also, bei Bad Aibling ist ja immer zu berücksichtigen, es sind Satellitenverkehre, die dort erfasst werden, die nur aus bestimmten Regionen dann erfasst worden sind, weil es eine Frage des Uplinks und des Downlinks war, und von daher hatten sie in der Kommunikation nur das in Richtung des Downlink Gerichtetete, und sie haben keine Reaktion der anderen Seite gehabt. Das heißt, es ist also keine volle Kommunikation und auch keine garantierte dauerhafte Nutzung von Informationsströmen. Denn bei der Frage: „Was läuft über Satellit, und was läuft über Kabel?“, das ist vielfach eine streckentechnische Frage gewesen und eine kommerzielle Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bleibe erst mal bei der Satellitenüberwachung; zum Kabel kommen wir garantiert noch gleich. - Wenn man jetzt über einen so langen Zeitraum ein MoA ausgefeilt hat und dann in die Praxis geht und weiß: „G-10-Filterung ja“ - ich finde, das haben in den letzten Wochen hier doch alle Zeugen immer wieder betont, dass es ein zentrales Anliegen

war, G-10-Filterung zu erreichen -, man aber im Umkehrschluss sagt: „Das betrifft nichteuropäische Ziele, da besteht, wie gesagt, der gute Wille, die nicht zu übermitteln“ - aber sie können ja theoretisch auch gerechtfertigte Selektoren sein, wenn das irgendeinen Sinn macht -, wie ist denn aus Ihrer Erinnerung diese Differenzierung gemacht worden? Ich meine, wenn ich automatisiert, natürlich alles ohne G 10, bei Treffern weiterleite, dann kann ich sagen: „Ich habe eigentlich den guten Willen“, aber den kann ich ja gar nicht umsetzen. - Ist denn da noch mal eine irgendwie geartete Prüfung gemacht worden der europäischen Treffer, will jetzt mal sagen, sodass man sagen kann: „Okay, das ist ein valides Ziel. - Das ist aber kein valides Ziel“?

Zeuge Ernst Uhlrau: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, wie das in der Zeit bis Ende 2005 gewesen ist. Wir haben - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch gerne später. Auch gerne später, weil ich sage mal - -

Zeuge Ernst Uhlrau: Augenblick, Augenblick! Für uns spielte damals eine sehr zentrale Rolle: Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit im Kabelbereich? Denn die Relevanz der Satellitenerfassung aus der Region ist eine andere gewesen als die Relevanz dann in der Kabelerfassung, weil das ganz andere Informationsmengen und vor allen Dingen auch eine beidseitige Kommunikationserfassung ermöglicht. Also von daher zwei unterschiedliche Ansätze. Und die Kabelerfassung war deswegen für den BND, aber auch für das Kanzleramt von großem Interesse, weil das eine neue Technologie war. Und der immer stärkere Weg weg von den Satelliten in der internationalen Kommunikation hin zu Lichtwellenleitern bedeutete, dass künftig die relevante Kommunikation über Kabel ging, es sei denn, in bestimmten Regionen Kabel nicht zur Verfügung stand und wegen der jeweiligen Netze auf Satellitenkommunikation zurückgegriffen werden musste. Also da muss man dann unterscheiden zwischen den verschiedenen Regionen. Aber wenn es um die Erfassung von außenpolitisch relevanten Informationen für die Bundesrepublik Deutschland ging, dann war für die Nachrichtendienste Deutschlands, aber auch der anderen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staaten Kabelerfassung von großer Bedeutung. Da gab es keine großen Erfahrungen im Umgang mit Kabelerfassung, und deswegen war die Zusammenarbeit mit den USA von entscheidender Bedeutung, gleichzeitig aber auch mit einem Learning by Doing.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, was mich so ein bisschen - - Was ich noch nicht ganz nachvollziehen kann, ist der Punkt, dass man sich über einen längeren Zeitraum Mühe gibt, ein MoA auszuhandeln, dass man sehr darauf Wert legt - zu Recht -, dass die eigenen Interessen geschützt werden und damit auch das nationale Recht jeweils, dass Deutsche nicht in den Fokus geraten, dass man das über einen längeren Zeitraum verhandelt und auch bespricht, wenn ich es richtig sehe - es gab ja im Vorfeld, glaube ich, einige Treffen, an denen auch Sie teilgenommen haben; das geht ja bis ins Jahr 1999, glaube ich, zurück, wenn ich das richtig sehe -, dass man sich natürlich auch Gedanken macht über die europäischen Partner, dass mir aber zumindest noch nicht ersichtlich wird, wie ich das jetzt kontrolliere, wenn das Projekt läuft. Das kann ja nicht den Sachbearbeitern überlassen sein. Gab es da ein Berichtswesen? Ist da mal was gemeldet worden? Haben Sie Meldungen auf den Tisch gekriegt: „Das läuft fehlerfrei“, „Das läuft mit Fehlern, aber die sind abgestellt worden“, „Da sind Deutsche in den Fokus geraten, das haben wir besprochen und abgestellt“, „Da sind keine Deutschen, läuft perfekt“? Wie ist dieses im Nachfolgenden, spätestens ab 2005, denn gehandelt worden? Also man muss sich doch quasi einmal Gedanken machen: „Wie kriege ich das Ding ans Laufen?“, und dann: „Wie kriege ich aber auch die Ziele, die mir anscheinend wichtig sind?“; sonst hätte ich sie ja erst gar nicht reingeschrieben, sonst hätte ich gesagt: Geben und nehmen, auf geht's - - Wie kriege ich das auch im Rahmen eines - - nicht Kontrolle, aber Controllings, doch so, dass ich es richtig ins Laufen kriege?

Zeuge Ernst Uhrlau: Reden wir jetzt über Kabel, oder reden wir über Satellit?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich rede immer noch über Satellitenerfassung Bad Aibling.

Wenn Sie Kabel immer mit einbeziehen wollen, gerne; dann probiere ich, das im Kopf zu trennen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, Satellitenerfassung ist mir nicht erinnerlich, was vom Dienst an 601 berichtet worden ist, auch was bei den Gesprächen direkt mit der Abteilung 2 ausgetauscht worden ist; das weiß ich nicht mehr. Da habe ich in den vorbereitenden Unterlagen für diese Sitzung auch nichts gesehen.

Hinsichtlich der Kabelerfassung ist der Sachverhalt ein sehr viel komplexerer, vor dem Hintergrund, dass, wie ich bemerkte, wir die beidseitige Kommunikation haben und darüber hinaus auch ein sehr viel größeres Datenvolumen. Dort ist das Einspeisen der Daten dann auch über nachher händische Prüfung erfolgt. Dieses sollte sicherstellen, dass den entsprechenden Vorgaben, was erfasst werden darf und was nicht erfasst wird, auch Rechnung getragen wird.

Es hat - ich kann Ihnen nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt das gewesen ist - eine Unterrichtung vom damaligen Abteilungsleiter 2, Technische Aufklärung - das muss sicherlich 2006, frühestens, gewesen sein -, und zwar unter Urmann und nicht unter seinem Vorgänger Breitfelder - - dass es Erfassungen auf der amerikanischen Seite gab zu europäischen Zielen. Ich habe gefragt: „Was haben sie damit gemacht?“ - das ist ja eigentlich nicht Konsens für uns, weil wir europäische Ziele nicht erfassen -, habe dann die amerikanische Seite kontaktiert, darauf hingewiesen, und die haben dieses als Fehler entschuldigend eingestanden und sollte nicht wieder vorkommen.

Es hat zumindest dann dazu geführt, dass eine intensivere, immer wieder stichprobenartige Prüfung erfolgte, in welchem Umfang die amerikanische Seite auch europäische Ziele mit eingibt. Und dieses ist im Laufe des Jahres 2006/2007 dann auch für die amerikanische Seite deutlich geworden, dass die Ergiebigkeit offensichtlich des Kabelansatzes nicht den Erwartungen entsprach, und deswegen gab es dann 2007 entsprechende Aktivitäten in der Hoffnung, es könnte sich verbessern auf deutscher Seite. Aber der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Umgang mit dem deutschen Recht und den Restriktionen hat zumindest die Erwartungshaltung der USA beeinträchtigt, und die Beendigung im Jahre 2008 ist dann auch die Folge gewesen, weil wir von diesem Ansatz nicht Abstand nehmen wollten und konnten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich frage jetzt mal von der Seite: Wir hören ja immer wieder, dass bestimmte Firmen auch in den Fokus nachrichtendienstlicher Überwachung gekommen sind. Und da geistern durch die Presse immer wieder die Namen EADS und Eurocopter. Haben Sie davon gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe davon vor allem ja auch gelesen und habe aus den Unterlagen entnommen, dass dieses - -

RD Philipp Wolff (BK): Da weise darauf hin, dass die Unterlagen eingestuft sind, wenn es konkret um die Unterlagen geht.

Zeuge Ernst Uhrlau: Okay, ja, gut. - Ich habe - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mir geht es natürlich darum, in Ihrer Zeit, als Sie AL 6 im Kanzleramt waren, nicht dass - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Also in der Zeit als AL 6 habe ich davon nichts gehört.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War Ihnen denn sonst irgendwie - - Hatten Sie Sorge, dass die USA im Rahmen der Kooperation Wirtschaftsspionage betreiben können oder deutsche Unternehmen oder europäische Unternehmen auf den Schirm geraten können?

Zeuge Ernst Uhrlau: Dass die USA sich für vieles und sehr viel mehr interessieren als die Bundesrepublik Deutschland, das ist mir sehr wohl bewusst gewesen. Es hat eine Diskussion über Industriespionage gegeben, und unverändert ist auch die Position der Amerikaner gewesen: Industriespionage wird nicht betrieben, weil dieses eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsgesellschaft bedeutet. - Und im Übrigen, wenn Sie damit beginnen, ein Unternehmen zu beliefern, we-

gen der häufigen Wechsel, werden Sie kaum verhindern können, dass dieses in kürzester Zeit bekannt wird.

Dass relevante Wirtschaftsinformationen über Verträge, über Absprachen auch eine politische Relevanz haben, das ist offenkundig. Und dass die USA vor dem Hintergrund ihrer weltweiten Interessen, aber auch bei Proliferationsgesichtspunkten wissen wollten, wo Beeinträchtigungen der Vereinbarung erfolgten, wie über dritte Länder dann Proliferationsaktivitäten oder Geldwäsche erfolgten, das ist für mich schon nachvollziehbar, dass die USA dieses wissen wollen, mit ihren Möglichkeiten. Dass - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Steht ja auch so auf der Internetseite der NSA.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja. Also, deswegen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und jetzt frage ich mal: Es gab ja Ende November 99 ein Treffen von Ihnen, Dr. Hanning und Michael Hayden, wo genau das Thema war: Wirtschaftsspionage.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und im Nachgang - wenn ich sehe, sind diese Dokumente nicht eingestuft; deswegen kann ich das so sagen - schreibt ja Herr Hayden sogar an Sie und schreibt, die USA würden keine nachrichtendienstliche Erkenntnisse an US-Unternehmen weitergeben; er spreche aber nur für seinen Dienst.

Da muss es doch also ganz konkrete Besprechungen dazu gegeben haben; sonst setzt der sich ja nicht hin und schreibt einen Brief. Der hat ja noch andere Sachen zu tun. Wie konkret waren denn diese Gespräche? Wie konkret hat man denn über die Sorge des Ausspionierens von Deutschen und gegebenenfalls auch europäischen Unternehmen gesprochen in der Vorbereitung und Erstellung dieses MoA? Das scheint ja doch relativ konkret zu sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhlrau: Dieses hatte natürlich auch den Hintergrund der damaligen Diskussion über Echelon -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Zeuge Ernst Uhlrau: - und die Aktivitäten von Five Eyes. Die Befürchtung war, dass von Bad Aibling aus - damals ja unter amerikanischer Leitung und nicht deutscher Beteiligung - in Europa dann erfasst werden könnte; unbeschadet der Tatsache, dass dort keine beidseitige Kommunikation erfolgte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Finde ich sehr gut, dass das so gemacht worden ist. - Und jetzt startet das Projekt. Und man kriegt die ersten Selektoren, Initial Load, oder wie man das nennen mag. Wer hat hingeguckt, ob da das, was in Echelon stand, was Sie vermeiden wollten, wo Hayden extra noch mal geschrieben hat, dass das nicht passiert, und da jedes mittelständische Unternehmen mit reingeladen wird - - Wer hat es kontrolliert?

Zeuge Ernst Uhlrau: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hat es denn einer kontrolliert?

Zeuge Ernst Uhlrau: Wie bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hat es denn einer überprüft und kontrolliert, -

Zeuge Ernst Uhlrau: Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - dass dieses Projekt, wenn es startet - -

Zeuge Ernst Uhlrau: Ich weiß es nicht. Ich will da nicht spekulieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber wäre gut gewesen, oder? Weil es hätte ja sein können, die Initial Load wären ausschließlich Wirtschaftsunternehmen gewesen. Wenn es keiner kontrolliert hat, hätte es auch keiner gewusst; weiß vielleicht heute noch keiner.

Zeuge Ernst Uhlrau: Ich kann Ihnen auch nicht sagen, welches Mengengerüst es damals gewesen ist. Weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß es auch nicht. Weiß es denn einer?

Zeuge Ernst Uhlrau: Wenn, in den Unterlagen des BND vielleicht, wenn das erfasst worden ist. Keine Ahnung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber wäre gut, oder? Ich finde es doch gut, wenn man eine Kooperation eingeht. Geheimdienste sind ja jetzt nicht auf Vertrauen aufgebaut, wenn ich es richtig verstehe, sondern eher auf, nennen wir es mal besser: Überprüfen, um nicht zu sagen: Miss-trauen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Zwingend
erforderlich!)

So. Und dann hätte ich doch erst mal geguckt, wenn mir so eine Initial Load dahingepackt wird: Passt das, dieses gut ausverhandelte, will ich jetzt mal lobend sagen, MoA? Wenn ich es richtig verstehe? Aber entspricht die Praxis auch dem, was da drinsteht? Also, hätte mich doch irgendwo mal interessiert.

Wenn Sie jetzt sagen: „Das Kanzleramt, Abteilung 6, ist maßgeblich an dem Aushandeln beteiligt gewesen“, dann wäre es also 61 gewesen, was im Kanzleramt diese Kontrolle hätte machen müssen. Wenn man sagt: „Der BND setzt das um, die machen ihren Punkt, die sind natürlich verantwortlich dafür, das richtig umzusetzen“ - - Aber die fachliche Aufsicht wäre dann 61 gewesen, Grundsatzrechtsfragen. Ist richtig?

Zeuge Ernst Uhlrau: Das ist die Aufsicht. Es ist aber nicht die Detailkontrolle. Das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn jetzt in der Folgezeit europäische Selektoren aufgefallen wären, die hochsensibel sind, wäre das dann eine Frage nicht mehr der Detailaufsicht, aber der Fachaufsicht gewesen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Das hat das Kanzleramt ja erreicht im Zusammenhang mit der Kabelerfassung. Und auch die Unterrichtung, dass bei weiterem Hingucken immer wieder Sachverhalte dann in eine Ausschlussliste gepackt worden sind, sodass die USA zu den Zielbegriffen keine Informationen bekamen, die sie eingestellt hatten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie oft gab es da Meldungen ans Kanzleramt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das ist - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie müssen jetzt nicht eine Punktlandung machen. Ist ja auch schon einige Zeit her.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, das ist in Gesprächen aus meiner Zeit als BND-Präsident mit dem Kanzleramt sicherlich erörtert worden in zwei Gesprächen. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, was und in welchem Umfang.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Ernst Uhrlau: Die Skepsis im Umgang mit der Kabelerfassung, die gab es sehr wohl. Und das hat dann ja auch zu einem Prozess mit Schwachstellenreport geführt und, wenn Sie so wollen, dem Auslaufen und Austrocknen dieses Prozesses.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also kann man sagen, dass die Erkenntnis, dass immer wieder Sachen eingesteuert werden, die eigentlich vom Geiste, sage ich mal, da nicht hingehören - ich will jetzt gar keine rechtliche Prüfung vornehmen -, zu Gesprächen geführt hat, die dann quasi den Auftrag ausgelöst haben zu einem Bericht, den wir gerne als Schwachstellenbericht hier immer wieder bezeichnen. Der hatte wahrscheinlich am Anfang einen anderen Namen. - - dass das so quasi die Chronologie war, die logische.

Zeuge Ernst Uhrlau: Hm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind Ihnen auch schriftliche Dokumente bekannt, wo dementsprechende Suchbegriffe, die gegen den Geist verstoßen, mal festgestellt worden sind, dass man auch mal geschrieben hat?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, nein. Also, es ist in einem Bericht an das Kanzleramt, aus 2010 allerdings erst, verwiesen worden auf - -

RD Philipp Wolff (BK): Da bitte ich darum, das in eingestufte Sitzung zu behandeln, was den Inhalt angeht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann frage ich mal: Zwischen 2005 und 2010 finden Gespräche über die Problematik statt, aber nix dringt so richtig hoch an die Fachaufsicht. War man da nicht sensibel? Oder hat man das Problem nicht erkannt? War man, sagen wir mal so, im Schwung, dieses Projekt umsetzen zu wollen? Ich sage mal: Im Nachgang sind wir alle schlauer; da sagen wir alle: Ist ein Problem gewesen.

Zeuge Ernst Uhrlau: 2010, Herr Vorsitzender, gab es die Kabelerfassung mit den Amerikanern nicht mehr. Die gab es bis Mitte 2008. Und alles Weitere, was sich darauf aufbaute oder nicht aufbaute, das ist ein ganz anderes Thema.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum hat man es dann 2010 geschrieben? Weil man dann den Haken dahinter machen konnte? Ich frage mich: Dieses Gap zwischen 2005 und 2010 - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, zu welchen Zwecken das Kanzleramt eine Unterrichtung im Vorfeld von irgendwelchen Gesprächen oder Reisen haben wollte und dann Sachstandsberichte, die die Vergangenheit mit einbeziehen, das vermag ich Ihnen schwerlich aus der Erinnerung zu sagen. Aber das Kanzleramt hat zu vielfältigen Sitzungen und Reisen und Besuchern vom BND dann immer Sachstandsberichte abgefordert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das finde ich auch gut. Aber warum hat man es dann bei der Beantwortung, bei der Zulieferung des Sachstandsberichts im Jahre 2010 erwähnt? Wenn Sie sagen: „2008 war das Ding schon abgeschlossen“



Nur zur dienstlichen Verwendung

und - - Sagen wir mal: In der Rückschau ist es irgendwann zwischen 2005 und 2008 aufgefallen. Da hat man es angesprochen, mündlich, wie Sie sagen, in zwei Gesprächen - ob es jetzt zwei waren; will ich Sie gar nicht drauf festnageln - mit dem Kanzleramt. Und dann kommt 2010 erst die Verschriftlichung. Also, wie gesagt, das kann verschiedene Erklärungsmöglichkeiten haben: Man hat es nicht für besonders problematisch erkannt; man hat es vielleicht für problematisch erkannt, wollte aber das Projekt nicht gefährden, was dann, als es hinterher eingestellt war, ja nicht mehr möglich war.

Also im Nachgang sind diese Dinge für uns relevant. Vielleicht sagen Sie ja: Damals waren sie nicht als relevant erkannt worden. - Das würde ich nachvollziehen können. Ich probiere jetzt nur, einen Grund zu finden.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, warum im Jahre 2010 etwas in einen Sachstandsvermerk, der die Vergangenheit in der Zusammenarbeit mit NSA beschreibt, aufgenommen wird, vermag ich nicht zu sagen. Aber die Einbeziehung des Bundeskanzleramtes, die ist ja nicht 2010 erst erfolgt, sondern es hat die Aussage von Minister de Maizière nach der Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gegeben, dass weitergehenden amerikanischen Wünschen er auf Empfehlung des Bundesnachrichtendienstes nicht gefolgt ist. Dieses betrifft den Zeitraum Ende 2007 und 2008, Anfang - ohne dass ich das in öffentlicher Sitzung nun näher erläutern kann.

Das heißt, die Kenntnislage im Bundeskanzleramt über die Erfahrung mit der Kabelerfassung, die bestand -, und auch die sich daraus ergebenden Probleme. Und deswegen: Auslaufen des Projektes und damit auch Sicherstellung, dass über eine solche Erfassung auf deutschem Boden keine Informationen die Bundesrepublik verlassen können, die Grundrechtsträger betrifft, aber auch Informationen, die dort erfasst werden könnten, zu europäischen Trägern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich hätte noch zu, wenn ich das richtig sehe, sechs weiteren Operationen und Punkten Fragen, aber ich glaube, die Fraktionen auch. Ich kann mich ja

immer wieder einklinken bei der Fraktion der Union. Und von daher will ich erst mal jetzt mit den Fragen aufhören und den Fraktionen die Gelegenheit geben, nachzufragen.

Ich hatte gesagt, das geht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Für die Union entfallen 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für Bündnis 90/Die Grünen und für die Fraktion Die Linke jeweils 8 Minuten. Das Ganze geht in Form von Rede und Gegenrede. Und es beginnt die Fraktion Die Linke mit ihren Fragen. Herr Kollege Hahn beginnt mit den Fragen. Bitte schön.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde Sie gern zu Beginn noch mal fragen, wie Sie sich denn vorbereitet haben auf die heutige Sitzung. Sie haben selber gesagt, dass Sie Unterlagen sich noch mal angesehen haben. Würden Sie uns bitte sagen, was für Unterlagen Sie dort einsehen konnten?

Zeuge Ernst Uhrlau: Die Unterlagen, die mir sowohl im Kanzleramt als auch beim BND zur Vorbereitung der Zeugenaussage herausgesucht worden sind, die im Zusammenhang mit dem Beschluss, der mich betrifft, infrage kommen. Also, ich habe da keine freie Auswahl gehabt, sondern das, was vorgelegt worden ist. Darüber hinaus habe ich mich sehr wohl aus öffentlichen Medien und Zugängen unterrichtet.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Haben Sie dabei auch die sogenannte Selektorenliste oder die Ablehnungsliste des BND für Suchbegriffe, die die Amerikaner einstellen wollten, eingesehen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ist Ihnen denn in Ihrer Tätigkeit im Kanzleramt, wo Sie zunächst waren, und dann als BND-Chef jemals untergekommen oder haben Sie Hinweise, feste Hinweise gehabt, dass US-Geheimdienste deutsche, europäische Institutionen, Personen, Politiker, Behörden ausspähen? Haben Sie solche Informationen offiziell bekommen im Kanzleramt oder im BND?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhlrau: Zur Vorbereitung dieser Sitzung?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, generell in Ihrer Amtszeit. Ich spreche jetzt von Ihrer Amtszeit in beiden Behörden.

Zeuge Ernst Uhlrau: Hinsichtlich der technischen Erfassung: nein. Ansonsten: Aus der früheren Erfahrung war mir sehr wohl bekannt, dass es statuswidrige Aktivitäten von Angehörigen der USA, aber auch von Großbritannien gegeben hat. Und das zeugt, dass es ein Aufklärungsinteresse auch von engsten Verbündeten in Richtung der Bundesrepublik Deutschland gab.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was sind denn statuswidrige Aktivitäten? Könnten Sie das vielleicht mal erläutern? Weil das jetzt nicht so ganz klar wird.

Zeuge Ernst Uhlrau: Nachrichtendienstliche Tätigkeit unter dem Cover einer diplomatischen Akkreditierung. Nachrichtendienstliche Tätigkeiten als Diplomat sind nicht zulässig. Und wenn Sie dabei erwischt werden, dann ist das statuswidrig und führt im Regelfall dann dazu, dass jemand zurückgezogen wird. Der schwerste Fall ist, dass die Akkreditierung zurückgezogen wird.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also hat es schon immer oder schon längere Zeit Spionage auch gegen die Bundesrepublik Deutschland gegeben von amerikanischer Seite?

Zeuge Ernst Uhlrau: Herr Abgeordneter, ich habe darauf hingewiesen, was mein beruflicher Werdegang gewesen ist. Ich bin in einer Zeit auch beruflich tätig gewesen, als es noch die Zweistaatlichkeit gab und die besonderen Vorbehaltsrechte der Alliierten hier in Berlin und es darüber hinaus die Verbindungsbüros der Alliierten bei den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern gab. Und dass dabei im Laufe der Jahre Erfahrungen gesammelt worden sind hinsichtlich der Interessenlage der Alliierten bezogen auf Deutschland, das ist nicht weiter verwunderlich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun ist die Zweistaatlichkeit ja schon 25 Jahre vorbei.

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will jetzt mal gezielt fragen, auch für die Zeit nach 1990: Wie viele solche Fälle von amerikanischer Spionage haben Sie denn im Amt erlebt oder erfahren? 5 oder 30 oder 60?

Zeuge Ernst Uhlrau: Nein, nein, nein. Also, das werden wahrscheinlich Fälle sein, die an einer Hand abzuzählen sind; teilweise auch Gegenstand von Berichterstattung in den Medien damals.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie den Begriff „Selektoren“ auch nicht kannten, wie auch viele andere Zeugen hier.

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber mit dem Begriff „Suchbegriffe“ können Sie etwas anfangen.

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Durch wen sind Sie denn persönlich erstmals informiert worden, dass es Probleme bei den Suchbegriffen gibt, die die Amerikaner einspielen wollten? Wann hat Sie das persönlich erreicht und durch wen?

Zeuge Ernst Uhlrau: Das muss wahrscheinlich 2006 durch Herrn Dr. Urmann gewesen sein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und auf welchem Wege hat man Sie da informiert? Ich frage das deshalb, weil in den Unterlagen sich dazu keine Aktenvermerke -

Zeuge Ernst Uhlrau: Mündlich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): - oder Besprechungsprotokolle befinden.

Zeuge Ernst Uhlrau: Mündlich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Mündlich?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und was haben Sie daraufhin veranlasst?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe gehört, was Dr. Urmann berichtet hat und welche Aktivitäten er gegenüber den Amerikanern unternommen hat, und hoffte damit dann zumindest erst mal sicherzustellen, dass die Amerikaner gewahrschaut sind, dass der Bundesnachrichtendienst schaut, welche Einspeisungen die USA vornehmen und vornehmen wollen. Und von daher war das die Ausgangssituation für mich im Jahr 2006.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was hat Ihnen Herr Urmann denn gesagt? Waren das diese Begriffe, von denen wir jetzt immer reden - Eurocopter, EADS, französische Behörden -, oder hat er Ihnen noch andere Beispiele oder Punkte genannt, die die Amerikaner dort eingespielt haben wollten?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich kann das Ihnen mit Sicherheit nicht sagen. „EADS“ dürfte auf jeden Fall gefallen sein. Nun haben wir natürlich seit geraumer Zeit die ständige Berichterstattung, was damals erfasst worden sein soll. Und von daher mag es sein, dass es sich auch ein bisschen überlagert mit meinen Eindrücken von damals. Ob Urmann Weiteres genannt hat, vermag ich Ihnen nicht zu sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und aus welchem Grund haben Sie das Kanzleramt denn darüber nicht informiert?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich bin nicht sicher, dass ich das Kanzleramt nicht unterrichtet habe. Also, eine schriftliche Unterrichtung mag nicht erfolgt sein; aber darüber mit dem Kanzleramt, mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Vieraugen-gespräch sich auszutauschen, das würde mich nicht wundern, wenn das erfolgt ist. Ich habe zumindest keine Erinnerung, sehr gezielt, wie das abgelaufen ist; aber der Informationsaustausch in Richtung Kanzleramt vor dem Hintergrund der früheren Erfahrungen, wie das Verhältnis zwischen BND-Präsident und mir als Abteilungsleiter 6 im Kanzleramt war, hat eigentlich deutlich gemacht: Da gibt es keine Barriere.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und den damaligen Kanzleramtschef, haben Sie den darüber in Kenntnis gesetzt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wenn, wäre das Sache dann des Abteilungsleiters 6 gewesen. Aber das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben ja kein Eingangsstatement gemacht. Deswegen haben Sie zu den Projekten, die dort gelaufen sind, ja auch nichts ausführlich gesagt. Könnten Sie noch mal etwas zu dem Projekt „Eikonat“ bzw. „Granat“ sagen, wie aus Ihrer Sicht dort die Vorgeschichte, der Verlauf war? Welche Probleme - - und auch die Umstände der Beendigung. Könnten Sie das noch mal zusammenhängend kurz darstellen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Weder mit dem Begriff „Eikonat“ noch „Granat“ konnte ich etwas anfangen. Projektbezeichnungen, Operationsbezeichnungen gibt es viele. Mittlerweile ist „Eikonat“ dann ein eingeführter Begriff.

Es hat eine längere Vorgeschichte gegeben. Wie sind die Rahmenbedingungen, auch die technischen Rahmenbedingungen? Und was erwarten wir? Welche Unterstützung brauchen wir für dieses Projekt von der amerikanischen Seite? Es war eine Herausforderung, aber auch eine Chance zugleich, zu einem relativ frühen Zeitpunkt die Kommunikationsverkehre in zukunftsweisenden Technologien zu erfassen, weil das eine immer größere Bedeutung bekommt: es selber beherrschen zu können und nicht von anderen abhängig zu sein. Dieses hat dann sicherlich auf der amerikanischen Seite zu Friktionen geführt, weil der Umgang mit dem deutschen Recht schon zu einer Beeinträchtigung der Erwartungshaltung auf der amerikanischen Seite wohl geführt hat.

Wenn ich vorhin sagte: Ab Ende 2007 war der Prozess des Auslaufens dieser Kooperation dann unterwegs und ist 2008 dann auch eingestellt worden - - Damit war zumindest von der BND-Seite klar, dass es keine Erfassung auf deutschem Boden in einer Kooperation von Netzbetreibern in Deutschland gab.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben jetzt wieder vom Auslaufen des Projekts gesprochen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, es läuft ja nicht irgendwie automatisch aus. Wer hat denn das nun beendet? Wer hat gesagt: „Jetzt ist Schluss; zu dem Zeitpunkt wird diese Sache eingestellt“? Wer hat das entschieden, und wer war die Seite, die das tatsächlich dann auch gemacht hat?

Zeuge Ernst Uhrlau: Die amerikanische Seite hat sich zurückgezogen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es war die amerikanische Seite. Gut. - Sie haben vorhin mehrfach gesagt, dass Bad Aibling nur Satellitenerfassung hat, auf Fragen auch des Vorsitzenden. Da wollte ich Sie gern noch mal - damit da nichts Falsches drin bleibt - verweisen auf die Tagebuchnummer 59/14. Nun ist die Geheim eingestuft. Da geht es um die Dienstpostenbeschreibungen des BND. Nur der guten Ordnung halber will ich Sie dann noch mal fragen: Kann es sein, dass in einer solchen Dienstpostenbeschreibung auch was steht, dass auch in Bad Aibling auch Kalbelansätze ausgewertet werden, Kabelerfassung möglich ist - in dieser Dienstpostenbeschreibung? Kann das sein?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wenn etwas dort hinzugeroutet wird, ist das denkbar. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, von wann die Dienstpostenbeschreibung ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das sehe ich jetzt hier auch nicht auf den ersten Blick. Es sind alle Standorte hier aufgeführt. Aber die darf ich leider ja nicht vortragen. Sonst würde ich das gerne tun. - Sie haben vorhin gesagt - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, Sie müssen immer berücksichtigen, bis wann ich aussagefähig bin und bis wann nicht. Zumindest für den Zeitraum, den ich überblicken kann, kann ich nur sagen: Bad Aibling und Kabel und Satellit. Und damit auch die begrenzte Relevanz für eine Full-Take-Kommunikation.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben vorhin gesagt, es gab den Grundsatz: Keine Deutschen im Ausland erfassen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wie vereinbart sich das mit - das werden Sie inzwischen mitbekommen haben - dieser sogenannten Funktions-trägertheorie, dass der BND der Meinung war oder ist, jetzt, dass man bestimmte Amtsträger, Geschäftsführer von Unternehmen usw., Deutsche, sehr wohl auch im Ausland ausspionieren könne, selbst wenn es sich um Deutsche handelt, weil sie ja für bestimmte Institutionen oder Firmen tätig sind? Ist da nicht der Grundsatz, den Sie vorhin gesagt haben als zentrale Aussage - keinen Deutschen im Ausland erfassen - durchbrochen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, damit kann ich im Moment wenig anfangen. Wenn es eine relevante Institution ist, in der Deutsche unterwegs sind, dann müsste mit einem G-10-Ansatz - und das wäre dann ein zielgerichteter Ansatz - operiert werden und nicht im Rahmen von Routineerfassung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dann haben Sie gesagt, europäische Partner, auch das wäre klar, rein ein No-go-Bereich. Das war Ihre Formulierung; habe ich mir aufgeschrieben.

Zeuge Ernst Uhrlau: Für uns.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Völlig klar. Für den BND. - Wie vereinbart sich das mit Zeugen-aussagen, die wir hier hatten, dass Österreicher genauso behandelt werden wie die Afghanen - vonseiten Vertreter des BND - und dass das selbstverständlich überhaupt kein Hinderungsgrund sei für die Erfassung, dass es sich um europäische Partner handelt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage im Zeitkontingent. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht die letzte Antwort. Also, Sie dürfen ausgiebig antworten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Meine Frage war: Widerspricht das Ihrer vorhin gemachten Äußerungen, dass für den BND europäische Partner und Ausspähungen ein No-go-Bereich seien?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, weil ich nicht weiß, zu welchem Zeitpunkt diese - - oder: für welchen Zeitpunkt diese Aussage getroffen worden ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der nächsten Fraktion. Das ist die Fraktion der SPD. Frau Kollegin Mittag beginnt.

Susanne Mittag (SPD): Dann schließen wir das gleich mal an. Also, ich habe noch mal eine grundsätzliche Frage. In der Zeit, wo Sie im Bundeskanzleramt waren, waren Sie ja beteiligt bei dem Abschluss oder Erarbeiten, zumindest der inhaltlichen Erarbeitung des MoA. Richtig? Das war ja zu Ihrer Zeit.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das liegt in meiner Zeit. Es hat sicherlich hin und her Kommunikation darüber gegeben.

Susanne Mittag (SPD): Hat es gegeben? Sicherlich?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das glaube ich schon, ja.

Susanne Mittag (SPD): Also sagen wir mal: Die Inhalte, was damit bezweckt wird, was ausgeschlossen, was es sozusagen einschließt, das war Ihnen schon bekannt, und daran haben Sie auch mitgearbeitet.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das war Zielrichtung, etwas auszuschließen und etwas einzubeziehen. Einzu-beziehen waren natürlich Informationen, die im Auftragsprofil der Bundesregierung lagen, gerade zu den transnationalen Themen, die 2001, 2002 für den BND eine immer größere Bedeutung bekamen. Ja.

Susanne Mittag (SPD): Dann wird ja auch - im Anschluss daran, an die Frage von Herrn Hahn - darüber gesprochen worden sein, wie man mit europäischen Partnern umgeht, also in welchem Rahmen die Ziele sind, in welchem Rahmen - - Sagen wir mal, wenn Sie vorhin gesagt haben: Es gibt Vereinbarungen mit Frankreich oder mit Großbritannien - - Aber das könnte dann unter Umständen dann ja da kollidieren. Sie waren ja in beiden Bereichen sozusagen inhaltlich gut aufgestellt. Wie wurde denn damals damit inhaltlich umgegangen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, bei der Frage, ob die USA europäische Partner erfassen wollen: Das hat, aus der Erinnerung, keine Rolle gespielt. Dass man den Amerikanern nicht sagt, mit welchen Partnern in Europa der Bundesnachrichtendienst Kooperationen hat, auch das gehört dazu. Ob die das hintenrum ohnehin gewusst haben, das vermag ich nicht zu sagen.

Susanne Mittag (SPD): Also es ist eigentlich gar kein Thema gewesen. - Kann aber auch sein, dass es mit Absicht kein Thema gewesen ist, um es gar nicht erst zu erörtern - geht ja auch -, also, dass man das einfach außen vor lässt und sagt: Mal sehen, wie sich das entwickelt.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, jeder hat seine eigenen Suchbegriffe, die in sein Auftragsprofil passen. Und dann muss man nur die Schnittmengen finden, was nicht zusammengehört. Es ist richtig: Es hat keine schriftliche Fixierung gegeben, was alles von der amerikanischen Seite bezogen auf Europa nicht erfasst werden darf; geschweige denn europäische Institutionen.

Susanne Mittag (SPD): Ist es denn mal erörtert worden in Gesprächen? Da sind ja nun allerhand Gespräche geführt worden.

Zeuge Ernst Uhrlau: Weiß ich nicht.

Susanne Mittag (SPD): Ist ja keine unerhebliche Sache, wenn man schon so eine Europäische Union hat, dass überhaupt geguckt wird: Wie geht man damit um? Gibt es einen Unterschied



Nur zur dienstlichen Verwendung

zwischen Frankreich und Afghanistan in der Erfassung? - Also das kann ja in den Gesprächen nicht ganz weit weg gewesen sein.

Zeuge Ernst Uhrlau: Wir sind zehn Jahre weiter.

Susanne Mittag (SPD): Ja, aber wir sind jetzt zehn Jahre zurück. Ich meine, damals die Diskussion, die ist ja ganz interessant.

Zeuge Ernst Uhrlau: Und damals ist diese Diskussion nicht geführt worden.

Susanne Mittag (SPD): Gut. Das wollte ich ja nur wissen. Wenn die Diskussion da nicht geführt worden ist, dann ist sie vielleicht aktueller erst in den Jahren danach geworden.

In welchem Rahmen - - Also, Sie waren jetzt ja einige Jahre im Bundeskanzleramt. Also, sozusagen der Geist, der Inhalt, was damit gemeint ist, das war Ihnen schon so präsent. Und wie Sie dann als BND-Chef angefangen haben, dann wussten Sie ja über die Inhalte und was damit gewollt ist, dieses MoA - - Ist Ihnen da jetzt nicht irgendwie aufgefallen, dass es für den BND gar nicht so eine richtige Anweisung, eine Übertragung, eine Dienstanweisung, ein Handling gibt, wie die Mitarbeiter dort denn damit umgehen sollen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Das ist mir nicht aufgefallen. Der BND verfügt über eine Fülle von Dienstanweisungen für alle möglichen Bereiche. Erwarten Sie nicht, dass ich als Seiteneinsteiger beim BND in die Tiefe der Dienstanweisungen eingestiegen bin. Es hat im Laufe der Jahre dann eine Reihe von weiteren Dienstanweisungen gegeben zu anderen Komplexen, wo das Kanzleramt nun auch eine Dienstanweisung für erforderlich hielt. Aber ansonsten war das im Zuständigkeitsbereich der technischen Abteilung, wie in der Kooperation und Kommunikation mit den USA oder mit anderen Partnern Suchbegriffe, die möglichst zielgenau sein sollten, zu gemeinsam interessierenden Themen erarbeitet und gesucht worden sind. Aber es waren keine Suchbegriffe, die nun eine europäische Zielrichtung hatten.

Susanne Mittag (SPD): Also, ich denke: Mal nicht das Licht unter den Scheffel stellen - „Seiteneinsteiger“, das ist also ganz tief gestapelt. Sie sind für beide Aspekte der perfekte Mann. Sie waren jahrelang im Bundeskanzleramt und dann jahrelang im BND. In Anführungsstrichen: Wie beide Seiten ticken, das haben Sie dann ja natürlich besonders gut mitbekommen. Wie sollen denn Mitarbeiter, sagen wir mal, die Inhalte eines derartigen MoA umsetzen - das ist ja eine ganz entscheidende Vereinbarung gewesen -, wenn die gar nicht wissen, welche Inhalte - es ist ja geheim - - oder wie sie danach arbeiten sollen? Sie wussten aus Ihrer Zeit, was der Inhalt ist. Sie sind sozusagen dann rübergewechselt. Gab es denn so viele MoAs, dass man sagt: „Mensch, das ist eines von 25, das kann schon mal untergehen“? Ich denke mal, so ganz viele gab es doch nicht, sodass man sagt: Wie geht man mit einer derartig entscheidenden Zusammenarbeit - es ist ja nach 9/11 geschlossen worden - um? Das kann man doch nicht, wenn man dann „Chef von das Ganze“ wird - die das umsetzen sollen -, völlig aus dem Blick verlieren.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, ich kann mir schwerlich vorstellen, dass eine Dienstanweisung garantiert, dass es zu einem ordnungsgemäßen Ablauf kommt. Da ich ja nun die handelnden Akteure von damals kannte und wusste, mit welcher Intensität sie in ihren Bereichen dann auch die Kooperation und Kommunikation gepflegt haben, kann ich mir schwerlich vorstellen, dass auf der Ebene derer, die eingespeist und kontrolliert hatten, Unkenntnis herrschte. Also, das hätte eine Dienstanweisung nicht sichergestellt.

Ich glaube, dass gewusst wurde, was wir dürfen und was wir nicht dürfen, was die Amerikaner nicht dürfen, und dass die Amerikaner ein sehr viel breiteres Interessenprofil haben. Das - können Sie unterstellen - haben diejenigen, die dort aktiv waren, auch gewusst.

Susanne Mittag (SPD): Das unterstelle ich auch. Aber diese Schnittstelle Bundeskanzleramt/BND, ich denke, ist sehr wichtig; ich persönlich finde sie sehr wichtig. Sie waren an der Erarbeitung des MoA beteiligt. Dann wissen Sie auch: Aha, es geht zum BND, zur Führung dorthin. - So. Da die



Nur zur dienstlichen Verwendung

das ja aber nicht im Original lesen können - das war ja geheim; das haben wir ja hier jetzt erfahren -, muss es doch irgendeine Schnittstelle geben - da waren Sie noch im Kanzleramt -, dass es sozusagen rübergeleitet wird. Und dann muss man sich, wenn man so was abschließt, ja Gedanken darüber machen: Wie kann ich das überhaupt umsetzen? Also: In welchem Rahmen, wie wurde der Inhalt, das weitere Vorgehen, wie es gerne vom Kanzleramt umgesetzt werden soll, weil das ja auch teilweise ein bisschen vage formuliert wurde - - Wie ist es denn rübergeleitet worden zur Führung des BND? In irgendeiner Weise muss sich doch irgendwer Gedanken gemacht haben, wie die da überhaupt detaillierte Kenntnisse erreichen können. Und das wäre ja irgendwo in Ihrem Bereich die Aufgabe gewesen. Also: Wann ist der Inhalt, der Wille, der Gedanke oder was damit bezweckt werden soll, dieses MoA an die Leitung des BND weitergeleitet worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sie gehen davon aus, dass das MoA dem BND nicht bekannt gewesen ist.

Susanne Mittag (SPD): Ja, das ist ja der Sinn dieser - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Der - -

Susanne Mittag (SPD): Aber das ist doch ein Arbeitsauftrag. Das MoA ist doch ein Arbeitsauftrag für den BND. Wie ist dieser Arbeitsauftrag an die Führung des BND gelangt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, das MoA ist eine Vereinbarung des BND mit der NSA. Das heißt, es ist innerhalb des BND präsent gewesen. Das ist ja nicht nur der Text des MoA, sondern es gibt eine Reihe von Anlagen, die sehr präzise die Abläufe schildern, was man miteinander vereinbart hat. Fragen Sie mich nicht, was da alles drin war. Aber das ist sicherlich ein etwas längeres Papier, wenn die Verwaltung - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn, dann auch in eingestufter Sitzung. - Gut.

Susanne Mittag (SPD): Also, diese Anlagen, die sind dann rübergegangen. Das war dann sozusagen der Inhalt, wie der BND danach handeln soll.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nicht „rübergegangen“. Ist innerhalb des BND erarbeitet worden.

Susanne Mittag (SPD): Und das war dann sozusagen der Auftrag, nach dem die arbeiten sollten.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Und dann sind Sie davon ausgegangen: Auf diese Art und Weise ist es dem BND bekannt.

Wir hatten noch einige Aussagen hier schon, dass gesagt worden ist: Wir wussten gar nicht die Inhalte, und eigentlich war gar nicht bekannt, um was es da geht. - Und deswegen muss man diese Schnittstelle ja mal irgendwann auch klären: Wer konnte denn zu welcher Zeit von den Inhalten wissen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, ich muss eins noch mal betonen: Es ist nicht so, dass das Bundeskanzleramt dem BND den Auftrag und das MoA gegeben hat. Das Kanzleramt hat zur Kenntnis genommen und akzeptiert und gebilligt, was der BND mit der NSA erarbeitet hat und welche weiteren Anhänge es zu dem relativ kurzen MoA dann gibt. So.

Susanne Mittag (SPD): Gut. - Aber aus dem Kanzleramt kommt ja auch zum Beispiel das Auftragsprofil für den BND. Also es ist ja nicht so, dass sich nur Kanzleramt danach richtete, was BND sagt, -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Susanne Mittag (SPD): - sondern das ist ja - so sagen wir mal - ein gegenseitiges Übereinstimmen am Ende, was verhandelt wird. Aber - so hatten wir das hier im Ausschuss zumindest schon - dass der Umfang, die Inhalte, die grobe Richtung dieses Auftragsprofils sehr wohl aus dem Kanzleramt kommt. Richtig?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, das Auftragsprofil der Bundesregierung - und das sagt der Name - ist eine Zusammenstellung der Wünsche der Ressorts. Und dieses Auftragsprofil, was dem Bundesnachrichtendienst dann übermittelt wird, ist die Basis für die Tätigkeiten, und zwar die heruntergebrochenen Tätigkeiten, sowohl bezogen auf Auswertung als auch auf Beschaffung für den Bundesnachrichtendienst. Das ist der Auftrag der Bundesregierung, verhandelt durch das Bundeskanzleramt mit den Ressorts.

Susanne Mittag (SPD): Aber eine eigene Meinung wird das Bundeskanzleramt aber sicherlich auch haben. Es ist ja nicht nur eine Zusammenstellung der Ressorts, sondern es wird auf Bundeskanzlererebene natürlich auch besprochen. Das werden Sie ja auch sicherlich mitbekommen haben - Sie haben da ja lange genug gearbeitet -, dass es bei Verhandlungen auch eigene Intentionen gibt, in welche Richtung es gehen soll. Sonst wäre es ja eine ausschließliche Zusammenstellung von Ressorts; kann ich mir ein bisschen schwerlich vorstellen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, es mag vielleicht für Sie überraschend sein, aber das Bundeskanzleramt wird schwerlich den anderen Ressorts vorschreiben können, welche Aufklärungsinteressen die jeweiligen Ressorts haben. Also, das betrifft dann wirklich die breite Palette. Das Verteidigungsministerium wird sich vom Kanzleramt nicht vorschreiben lassen, was es für Aufklärungswünsche hat in Einsatzgebieten, oder das Innenministerium zum Thema Migration oder Terrorismus und das Auswärtige Amt zu den jeweiligen Schwerpunktgebieten der außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik. Also, von daher ist die Verhandlung über das Auftragsprofil der Bundesregierung ein sehr komplexer Vorgang. Und dieses herunterzubrechen auf die Ressourcen und das Berichtswesen vor allen Dingen, das ist leichter formuliert als dann getan.

Susanne Mittag (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Lischka.

Burkhard Lischka (SPD): Ein paar ganz kurze Fragen zu der Entstehung des MoA. Herr Uhrlau, wie war denn der damalige Kanzleramtsminister Steinmeier eigentlich eingebunden in diese Entstehung?

Zeuge Ernst Uhrlau: Der ist unterrichtet worden. Ja.

Burkhard Lischka (SPD): Können Sie das in den Einzelheiten vielleicht ein bisschen näher erläutern? Hat er Vorgaben beispielsweise gemacht, etwa dergestalt, dass deutsches Recht zu beachten ist oder ähnliche Dinge?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, das ist ja vor dem Hintergrund - ich habe das vorhin erwähnt - der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu G 10, Verbrechensbekämpfungsgesetz, aus der schwarz-gelben Zeit der 90er-Jahre klar gewesen. Das sind die entsprechenden Vorgaben, die auch für den Chef des Kanzleramtes ganz entscheidend waren in der Verhandlung und Vereinbarung mit den USA. Und da gab es auf der amerikanischen Seite auch kein Dissens, dass deutsches Recht zu beachten ist. Und gerade wenn es um höchstrichterliche Entscheidungen geht, da wissen die Amerikaner selber, wie man mit Supreme-Court-Entscheidungen umgeht.

Burkhard Lischka (SPD): Ich habe deshalb gefragt, weil Sie gesagt haben: Er ist unterrichtet worden. - Also mir geht es darum: Gab es aktive Vorgaben? Hat man sich in diese Verhandlungen, auch durch Vorgaben - auch er selber -, dort eingebracht - wir haben jetzt über das deutsche Recht gesprochen -, auch möglicherweise, was die technische Kontrolle durch den BND angeht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Burkhard Lischka (SPD): Nicht.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, wir haben in der Zeit über sehr viele anstehende Themen der Veränderung, der Modernisierung gesprochen. Und beim Thema Bad Aibling und den Gesprächen mit NSA dürfte der Chef des Kanzleramtes da auf Ballhöhe gehalten worden sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Burkhard Lischka (SPD): Vielleicht ganz allgemein, ohne jetzt auf die Einzelheiten des MoA einzugehen: Das, was an Vorgaben gemacht wurde, wurde das dann im Text des MoA aus Ihrer Sicht auch umgesetzt, oder gab es da Regelungslücken?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also das, was vereinbart worden ist und was ich dann im MoA und im Annex gefunden habe, ist, soweit mir das erinnerlich ist aus der Zeit des Kanzleramtes, dann auch umgesetzt worden. Ich habe von Herrn Hanning da nicht in Erinnerung, dass es da irgendwelche Dissense mit NSA gegeben hat.

Burkhard Lischka (SPD): Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, da sind keine Fragen mehr. Dann kommen wir zur nächsten Fraktion. Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz, glaube ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Uhrlau! Ich will anfangen bei Dingen, auf die Sie schon Bezug genommen haben. Sie sagten, dass im Hinblick auf diese Vorgänge - EADS, Eurocopter - es eine Präsidentenunterrichtung im Jahr 2006 gegeben hat, Ende 2005, Anfang 2006 wahrscheinlich. Also, so - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Also, ich kann das zumindest insoweit einkreisen: Das ist eine Unterrichtung, eine mündliche Unterweisung durch Dr. Urmann gewesen. Als ich zum BND wechselte, war der Abteilungsleiter der Abteilung 2 noch Herr Breitfelder. Ich habe von Herrn Breitfelder dazu keine Unterweisungen bekommen, sondern das ist zu einem späteren Zeitpunkt dann durch Herrn Dr. Urmann erfolgt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. - Und Sie sagten, das Bundeskanzleramt wäre zu der Zeit auch von diesen Dingen unterrichtet worden. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, ich gehe davon aus, dass ich das bei den regelmäßigen Besprechungen, die ich mit Herrn Fritsche hatte, sicherlich auch nicht unerwähnt gelassen habe. Ich kann es aber nicht garantieren. Aber das Verhältnis ist eigentlich so gewesen, dass Sachverhalte, die problematisch sind, dann auch angesprochen werden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben genau das Problem, dass wir nicht genau wissen - - Nach unserer Wahrnehmung ist das so ein bisschen „blame game“ zwischen dem Bundeskanzleramt und dem BND. Und ich kann es mir auch gar nicht anders vorstellen.

Das Problem ist: Wir haben eben in den Akten, wenn uns da nicht entscheidende Dinge fehlen, erst in Vermerken 2008 und 2010 Hinweise - 2010 sehr deutliche - auf diese Problematik. Und deswegen wäre es für uns sehr wichtig, zu wissen, ob Sie sich erinnern können, dass das Gegenstand von Gesprächen war, und dass die Verantwortlichen im Bundeskanzleramt positive Kenntnis - ich nenne das jetzt mal - von der Übergriffigkeit der Amerikaner bei diesen Kooperationen hatten.

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Abgeordneter, ich greife noch mal auf das zurück, was der Bundesinnenminister nach Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gesagt hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Ernst Uhrlau: Wenn dieses von ihm so gesagt worden ist und dieses aus gutem Grund, dann hat es davor einen Prozess der Erörterung mit dem Bundeskanzleramt gegeben, das ihn zu einer solchen Aussage gebracht hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Ernst Uhrlau: Und ob in dieser Unterweisung irgendetwas über konkrete Firmen gesagt worden ist oder geschrieben worden ist, sei einmal dahingestellt. Aber der Sachverhalt, um den



Nur zur dienstlichen Verwendung

es ging und der dann auch zu der eindeutigen Position des damaligen Chefs des Kanzleramtes geführt hat, nicht in eine Vertiefung einzutreten, spricht Bände.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das glaube ich auch. Und das ist ein guter und hilfreicher Hinweis. Das könnte gut bei einem Gespräch am 22.01.2008 - können Sie wahrscheinlich so datumsmäßig nicht erinnern -, aber bei dem eben auch der Chef BK, damals de Maizière, Sie selbst, von Brandis, Urmann und andere anwesend waren und wo das - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Habe ich eingesehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und entspricht auch Ihrer Erinnerung, dass da so was stattgefunden hat.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Herzlichen Dank. - Würden Sie denn sagen, dass solche Informationen in dem Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht, die das Bundeskanzleramt über den BND hat, eine Bringschuld des BND sind oder eine Holschuld des Bundeskanzleramts? Also, muss das Bundeskanzleramt sich aktiv kümmern und nachfragen und sagen: „Präsident, jetzt sag mal hier, vor zwei Jahren haben wir gehört: Übergriffigkeit. Wie ist denn der Stand der Dinge?“, oder muss der BND das proaktiv einbringen? Wenn es Informationsdefizite gibt, liegt das eher in der Spielhälfte des BND oder eher in der Spielhälfte des Bundeskanzleramts?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das ist unterschiedlich. In dem Augenblick, wo Sie Anhaltspunkte haben und dieses auch übermittelt haben, da können Sie streiten, ob das eine Bringschuld oder eine Holschuld ist. BND und Kanzleramt haben nicht auf unterschiedlichen Spielfeldern operiert, um das mal so zu sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehe ich auch. Wir haben eben das Problem, dass meiner Ansicht nach - und so ver-

festigt sich das ja auch hier - von dem Grundproblem seit 2005 - - Man wusste im Grunde seit Beginn der Kooperation von dieser Grundproblematik, also nicht nur von der rechtlichen, sondern auch von der partnerschaftlichen asymmetrischen irgendwie so. Und dann hat man 2008 Hinweise gehabt, 2010 Hinweise gehabt, und ganz starke Hinweise dann 2013, dass die Hütte eigentlich lichterloh brennt.

Ich entnehme jetzt auch Ihren Aussagen, dass man von Anfang an wusste: Auch die Suchbegriffe sind ein Problem. Und da ist mir eben gänzlich unverständlich, warum man in der Leitung des BND, aber erst recht in der Leitung des Bundeskanzleramtes nach den Snowden-Veröffentlichungen 2013, wo man genau sehen konnte, es gibt hier Datenabflüsse, nicht auf den Gedanken gekommen ist: Da könnte es ein ganz gravierendes Problem geben. - Haben Sie dafür eine Erklärung?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, zum Thema Snowden bin ich sicherlich der falsche Gesprächspartner. Aber was für mich aus der Erinnerung wichtig war: die Beendigung der Kabeloperation. Das ist damit auch das Schließen einer Erfassung in der Kooperation mit den USA auf deutschem Boden. Und das, was dann übrig geblieben ist - da können Sie sagen: das hat den gleichen Stellenwert -: Unter dem Gesichtspunkt der Ergiebigkeit, der nachrichtendienstlichen Ergiebigkeit ist Bad Aibling anders einzuschätzen, weil Sie nur den Downlink haben und von daher nicht gezielt eine Kommunikation dauerhaft erfassen und untersuchen können.

Dass darüber hinaus dann im letzten Jahrzehnt das Thema Packet Switching mit den Schwierigkeiten, die verschiedenen Pakete zusammenzuführen, eine besondere Herausforderung darstellte, das ist ein ganz anderes Thema.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Ernst Uhrlau: Aber nur Bad Aibling und dann die Regionen, aus denen der Downlink dort erfassbar war: Von der Relevanz für die Beeinträchtigung europäischer Partner alles andere als



Nur zur dienstlichen Verwendung

vergleichbar mit dem, was sich aus einer Kabelerfassung hätte ergeben können.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wobei es ja für die Beendigung von „Eikonal“ auch eine Kompensation gab, auch Kabelerfassung, halt nicht in Deutschland. Aber darüber will ich vielleicht nachher noch mal sprechen. Vielleicht noch eine Frage zu der - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nur, Herr Abgeordneter, um das gleich zu sagen: Das ist dann aber nicht mehr zu meiner Zeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt. Trotzdem können Sie vielleicht nachher - - Gut. Okay.

Aber noch mal zu der Beendigung von „Eikonal“, auch weil Sie das, glaube ich, zweiteilig dargestellt haben. Ich sage gar nicht „widersprüchlich“, weil ich glaube, es ist schon schlüssig. Kann es sein, dass es folgendermaßen war: dass man aufgrund der Probleme, der faktischen Probleme, die man hatte, einfach diese Strecken auch so ausgedürft hat am Ende, dass es für die Amerikaner nicht mehr effektiv war und es dann so beendet wurde? Aber war nicht das eigentliche Problem, dass man das System nicht geordnet und mit den entsprechenden rechtlichen Vorgaben am Laufen halten konnte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in dieser Runde.

Zeuge Ernst Uhrlau: Dass der BND und das Kanzleramt ein vitales Interesse haben mussten, eine möglichst rechtlich einwandfreie technische Lösung zu haben, die nicht garantiert werden konnte, und dass es ein sehr aufwendiges händisches Verfahren war, um nicht zu Beeinträchtigungen von Grundrechtsträgern zu kommen, das ist sicherlich richtig. Von daher sind die Wege dorthin, was die Beendigung betrifft, sicherlich sehr vielschichtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fraktion, zur Fraktion der CDU/CSU. Frau Kollegin Warken beginnt.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Uhrlau, guten Tag auch von meiner Seite! Ich würde zunächst auch noch mal auf ein Thema zurückkommen, was Sie jetzt mit den Kollegen auch schon besprochen hatten, nämlich die Vorgänge 2005, als man eben erstmalig bemerkt hatte, dass sich die Amerikaner auch für Begriffe wie EADS, Eurocopter usw. interessierten. Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie von Herrn Urmann darüber unterrichtet worden sind und dass das Ihrer Erinnerung nach im Jahr 2006 war. Das habe ich richtig verstanden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und Herr Urmann hat Sie dabei auch über die Namen konkret unterrichtet. Also, Sie haben das so von Herrn Urmann genannt bekommen: EADS, Eurocopter, französische Behörden.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, ob „Eurocopter“ gefallen ist, weiß ich nicht. Aber „EADS“.

Nina Warken (CDU/CSU): Erinnern Sie sich. - Und dann haben Sie daraufhin, also auch im Jahr 2006, wenn ich es richtig verstanden habe, auch mit dem Abteilungsleiter 6 wahrscheinlich darüber gesprochen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Glaube schon.

Nina Warken (CDU/CSU): Und was haben Sie dem da genau gesagt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, ich habe das Gespräch nicht in Erinnerung. Aber ich würde ihm sicherlich das geschildert haben, was mir Urmann berichtet hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Für uns ist ja insbesondere wichtig, wer genau wann was im Kanzleramt über diese Vorgänge gewusst hat. Wir wissen jetzt, dass es zum Beispiel im Jahr 2008 im Rahmen einer Vorbereitung einer Reise da, sage



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich mal, sehr unkonkrete Hinweise gab, später dann wieder im Jahr 2010 in Vermerken wohl Hinweise gegeben hat. Das wird auch in der Presse berichtet.

Sie haben jetzt gesagt, es gab ein Gespräch im Januar 2008, wo auch der Chef des Bundeskanzleramts teilgenommen hat. Und ich habe es jetzt nicht ganz richtig verstanden, um was es dabei in dem Gespräch ging. Was wurde da konkret besprochen? Wurden da tatsächlich auch diese Begriffe, diese Namen genannt? Oder was wollten Sie damit andeuten?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, was in dem Gespräch beim Chef des Kanzleramtes dann alles erörtert oder nicht erörtert worden ist von den beiden, die ich mitgebracht habe, Dr. Urmann und Herrn von Brandis als Vizepräsident für militärische Angelegenheiten und Zuständigkeit für den G-10- und SIGINT-Bereich, das vermag ich nicht zu rekapitulieren. Aber das dürften sicherlich Eindrücke und Erfahrungen und Feststellungen gewesen sein, die dann vonseiten des BND dort eingebracht worden sind.

Nina Warken (CDU/CSU): Und haben Sie bei dem Gespräch konkret berichtet, das, was Ihnen der Herr Urmann zwei Jahre zuvor grob berichtet hat, eben dass es Interesse der Amerikaner an diesen Begriffen, an diesen Informationen gab zu EADS, Eurocopter usw.?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das weiß ich nicht mehr. Ich habe die eingestuften Unterlagen gesehen, die über die Sitzung vorliegen. Aber das sind ja keine Wortprotokolle.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, Sie können sich nicht erinnern, ob Sie da konkretere Angaben gemacht haben, die über das hinausgehen, was wir in den Unterlagen finden können.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich weiß es nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann stellt sich uns eine weitere Frage, wenn das Ganze ja schon im Jahr 2005 passiert ist, entdeckt ist und - wie Sie berichtet hatten; bitte korrigieren Sie mich, wenn es nicht so ist - dann auch angesprochen bei den

Amerikanern und abgestellt worden ist, was dann der Anlass war, das 2008 eben noch mal aufzugreifen, unkonkret, und dann 2010 noch mal in Vermerken scheinbar konkret dem Kanzleramt mitzuteilen. Gab es da einen Anlass? Gab es da Vorfälle? Warum hat man das da noch mal aufgegriffen? Oder einfach nur um das Bild abzurunden der Zusammenarbeit?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, warum das 2010 erwähnt worden ist im Vorfeld einer Reise oder eines Gesprächs usw. - habe ich vorhin schon gesagt -, weiß ich nicht, weswegen es aufgenommen worden ist. Ob das ein Namedropping gewesen ist: Zumindest sind das offensichtlich zwei Sachverhalte, die beim BND irgendwo aktenkundig gewesen sind. Ich vermag es nicht zu sagen, weswegen damals vonseiten des Leitungsstabs in der Unterrichtung des Kanzleramtes an den zuständigen Referatsleiter das mit eingebaut worden ist.

Sehr viel relevanter ist allerdings das, was innerhalb des BND, innerhalb der Abteilung 2 oder TA 2007 festgestellt worden ist mit der Zielrichtung, dann auch in dem Gespräch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes diese Eindrücke und Erfahrungen auch zu vermitteln.

Nina Warken (CDU/CSU): Was konkret meinen Sie da 2007, was man da festgestellt und vermittelt hat?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, es gibt aus den Zeitstrahlen eine Übersicht, wie das mit dem Schwachstellenbericht gewesen ist, der 2007 von Urmann angefordert und vorgelegt worden ist. Und wenn es um - ich nehme mal die Begrifflichkeit - Schwachstellenberichte oder Schwachstellendokumentationen geht, dann können Sie sicher sein, dass da die Erfahrungen verarbeitet worden sind und dass damit auch eine Einschätzung, was geht und was nicht geht, verbunden ist. Und Ende des Jahres oder Anfang 2008 gab es dann das Gespräch mit dem Chef des Kanzleramtes.

Nina Warken (CDU/CSU): In dem das dann auch erörtert worden ist, wollen Sie andeuten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Weitergehende Wünsche der Amerikaner, wie der frühere Chef des Kanzleramtes vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium erzählt hat, von ihm auch zurückgewiesen worden sind.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie konkret in öffentlicher Sitzung sagen, um welche Wünsche, -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): - um welche Kooperationen - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Das geht nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie sagen, was man den Amerikanern dann dazu gesagt hat, warum man es nicht machen will?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt haben wir ja zum Beispiel auch gestern schon Zeugen gehört, zum Beispiel den Herrn Müller, der ja auch Adressat einer der Vermerke aus dem Jahr 2010 war, auch andere, die gesagt haben: Ja, das haben wir dann schon gelesen, aber wir haben der ganzen Sache keine Bedeutung beigemessen. War ja auch schon eine Weile her. Und für uns war das Ganze ja auch abgeschlossen. Und deswegen haben wir das nicht weiter nachverfolgt. - Ist das aus Ihrer Sicht nachvollziehbar, dass man dann auch seitens des Kanzleramts dann zu der Erkenntnis gelangt ist, man müsse hier nicht weiter tätig werden, weil die Sache eben in der Vergangenheit war und für das Kanzleramt abgeschlossen? Ist das nachvollziehbar?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, wie das Kanzleramt das betrachtet hatte, weiß ich nicht. Nur, was uns damals ja durchaus bewusst war, wenn ein solches Unternehmen dann aufschlägt, was zumindest mithilfe des BND dann nicht weiter erfasst werden kann: dass Sie aus einer solchen Ausschlussliste die Interessenlage, die nachrichtendienstliche Interessenlage der Vereinigten Staaten sehr gut ablesen können. Und von daher kann ich mir schwerlich vorstellen, dass einfach nur

der Hinweis: „Das ist bei ‚Eikonal‘ bis Mitte 2008 beendet worden“, dass damit die Interessenlage der USA an bestimmten Sachverhalten auch beendet ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich für weitere Fragen an der Stelle an den Kollegen abgeben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Herr Uhrlau, noch einmal eine Frage mit Blick auf die Geschehnisse im BND 2005. Damals waren Sie natürlich noch nicht Präsident gewesen, wo man diese kritischen Suchbegriffe anscheinend gefunden hat. Jetzt versetzt: Wenn Sie damals schon BND-Präsident gewesen wären, hätten Sie erwartet, dass man Ihnen diesen Vorfall als Präsidenten entsprechend meldet?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sie meinen schriftlich?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Schriftlich. Mündlich. Ich weiß, es gibt ja verschiedene Wege, wie man so eine Meldung nach oben führen kann. Es scheint ja kein alltäglicher Vorgang gewesen zu sein, wenn ich diesen Vorgang dann wieder bis ins Jahre 2010 in verschiedensten Vermerken hochtrage.

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen nicht sagen, welche anderen Feststellungen auf der Ausschlussliste dann vermerkt sind, die es den Amerikanern damit unmöglich machten, dazu über die Kabeloperation Informationen zu bekommen. Das vermag ich nicht zu sagen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Die Frage war so gestellt - Herr Uhrlau, Sie haben einen beeindruckenden Lebenslauf in unserem Sicherheitsapparat -: Ist das ein außergewöhnlicher Vorgang gewesen, den man nach oben hätte melden müssen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Als Einzelfall nicht. Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Als Einzelfall nicht.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und das heißt, man hätte aus diesem Vorfall auch keine - im Jahre 2005 bereits - Konsequenzen ziehen müssen mit Blick auf Zusammenarbeit BND und NSA, hätte man gesagt: „Einmalige Sache, weisen wir hin, gucken, wie es weiterläuft“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das bezieht sich ja auf meine Unterrichtung, die ich dann im Jahr 2006 erfahren habe. Ob der damalige Abteilungsleiter 2, als das 2005 hochpoppte, auf die Amerikaner zugegangen ist, vermag ich nicht zu sagen. Der Nachfolger hat es getan.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Der Nachfolger hat es getan. Genau. - Dann springen wir noch mal in das Jahr 2010. Die Frau Warken hat es ja angesprochen, dass wir einfach verwundert sind, dass man Vorgänge aus dem Jahre 2005 faktisch wieder - ich möchte mal sagen - aus der Versenkung holt, fünf Jahre später, und es noch mal vorträgt. Sie haben jetzt gesagt: Sie können sich diese Motivation nicht erklären. - Kann man das vielleicht als wiederholte Warnhinweise Richtung Kanzleramt verstehen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, ich würde es als Sachverhaltsschilderung, auch ein bisschen angehübscht mit zwei, drei Begrifflichkeiten, sehen. Aber vor dem Hintergrund - deswegen muss ich das immer wieder betonen -, was Gegenstand 2008 und 2007 gewesen ist und weswegen die Kabeloperation eingestellt worden ist, ist alles andere dann nachher nachrangig. Und dass das Kanzleramt zu allen möglichen Themen, Besuchen und Reisen und Themen dann vom nachgeordneten Bereich einen Bericht haben wollte oder eine Gesprächsvorlage mit Empfehlungen, das ist das normale Geschäft.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Na gut. Das ging ja über Ihren Schreibtisch als BND-Präsident. Das Kanzleramt hat da nicht bemerkenswert reagiert oder gefragt: „Warum sind hier Vorgänge drin, die fünf Jahre alt sind“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Nein. Das ging nicht über meinen Schreibtisch. Sie haben den ganz normalen Verkehr mit dem Kanzleramt, mit den

zuständigen Referatsleitern über den Leitungstab. Und das wird nicht automatisch dem Präsidenten vorgelegt. Es kann sein, wenn der BND dem Kanzleramt auf Referatsleiterebene was übermittelt, dass dieses dann auch dem Abteilungsleiter vorgelegt wird und der dann bei den regelmäßigen Gesprächen darauf zurückkommt. Aber das muss nicht sein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Der BND hat keine politische Vorgabe irgendwie erwartet, wenn man das immer und immer wieder vorträgt, dass man sich äußert aus dem Kanzleramt? Das ist mit so einer Sachlage oder mit so einer Formulierung nicht zu erwarten?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Also, vor dem Hintergrund - - Ich habe das vorhin erwähnt. Es sind beide auf demselben Spielfeld bei dem Thema gewesen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Dann hätte ich noch mal eine Frage zu Ihren verschiedenen Wechsell. Sie wurden ja einmal - - Einmal hat Sie der Herr Fritsche abgelöst. So herum. Oder: Ende 2005 wurden Sie Präsident des BND und übergaben dann den Abteilungsleiter 6 an den Herrn Fritsche. Was haben Sie denn da dem Herrn Fritsche zum Thema „Wirtschaftsspionage“ - in Führungszeichen - denn berichtet oder mit auf den Weg gegeben? Macht man da bei so einer Übergabe so einzelne Punkte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also das, Herr Abgeordneter, ist jenseits meiner Erinnerung, wie das abgelaufen ist. Das ist ein fliegender Wechsel gewesen damals, auch vor dem Hintergrund, dass Herr Fritsche ja alles andere als neu in dem Bereich gewesen ist. Er ist als Vizepräsident des BfV bei den regelmäßigen ND-Lagen in Vertretung für den Präsidenten da gewesen. Also, das heißt, zu etlichen Themen hatte er ein sicherlich durchaus präsentenes Wissen. Und da hat es also keine großen Übergabegespräche gegeben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gehe ich dann davon aus, dass sich das ähnlich verhalten hat dann im Jahre 2005, als Sie von Dr. Hanning dann die Nachfolge im BND angetreten haben, dass der das ähnlich sah: „Erfahrener guter



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mann, müssen wir jetzt nicht jedes Thema einzeln aufrufen“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, die Situation 2005 war insofern ein bisschen kompliziert, weil es zu der Zeit die Berichterstattung über die Kontakte des BND zu Journalisten gegeben hat. Das ist nachher auch Gegenstand im Untersuchungsausschuss oder Bericht des Beauftragten gewesen. Also, wir kannten einander aus den Gesprächen. Da bedurfte es keiner besonderen Übergabe. Das war auch ein besonders fliegender Wechsel.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Dann habe ich noch abschließend eine Frage. Noch mal ein Stückchen zu diesem Thema „Eikonale“. Da wird immer wieder mit dem Thema „Eikonale“ auch die Problematik des sogenannten Ringtausches angesprochen. Ich darf das vielleicht kurz zitieren. Unser Ausschuss ist also auch damit beauftragt, zu untersuchen, ob Stellen des Bundes „Teil eines systematisierten wechselseitigen oder „Ring“-Tausches geheimdienstlicher Informationen“ waren, „in dem der jeweils anderen Seite Daten oder Erkenntnisse übermittelt werden, die diese nach dem jeweils am Ort der Datenerhebung geltenden Recht selbst nicht erheben darf“.

Und mit Blick auf das MoA, wo Sie ja ein ganzes Stück mit eingebunden haben, was Sie auch kennen, wollte ich gerne wissen, ob dieses MoA, was da mit der NSA verhandelt wurde, einen derartigen Ringtausch zugelassen hat.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann war es das von unserer Seite.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hatte auch noch ein, zwei Fragen. Herrn Dr. Köbele kennen Sie.

Zeuge Ernst Uhrlau: Hm?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herrn Dr. Köbele kennen Sie. Dr. Köbele von der Telekom.

Zeuge Ernst Uhrlau: Sagt mir nichts. Köbele: Sagt mir nichts.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sagt Ihnen gar nichts. Okay. - Herr Kollege Schipanski hat ja gerade gefragt und festgestellt, dass Sie von 2005 bis 2011 Präsident des BND waren. Davor waren Sie der - ich sage mal - Kontrollchef als AL 6 und im Kanzleramt - ich sage mal - die wichtige Person, die sich mit Geheimdiensten beschäftigt. Dann ist Ihnen die Operation „Eikonale“ ein Begriff.

Zeuge Ernst Uhrlau: Der Begriff „Eikonale“ ist mir bekannt geworden durch die Presseberichterstattung. Ich kannte ihn als Begriff vorher nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie kannten vielleicht den Begriff „Transit“.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das kann sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann unterstellen wir das mal. Bei dieser Operation „Transit“, wie waren Sie denn da eingebunden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Eingebunden im Kanzleramt schon. Denn das ist die erste Kabelerfassung, die der BND überhaupt starten wollte und konnte mithilfe der Amerikaner. Und daraus ergab sich eine Reihe von praktischen und technischen Problemen, ohne da bisher Erfahrungen gehabt zu haben. Und das ist vom BND-Präsidenten damals auch immer berichtet worden. Wie gehen wir mit der Kabelerfassung um? Nach der Veränderung der Telekommunikationsverordnung war das Erfassen von Kabel und Lichtwellenleiter zulässig. Und da sind dann in einem längeren Prozess die Voraussetzungen geschaffen worden, dass der BND Zugang zu dem Kabel bekommen hat. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau dieser Prozess interessiert mich. Das kann man sich sicherlich denken. Wir hatten ja eben schon über „Transit“ gesprochen und haben das dann „Eikonale“ genannt. Jetzt brauchen wir da nicht Begrifflichkeiten hin oder her - - Wir meinen anscheinend das Gleiche. Und dieser Prozess interessiert mich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Für die Datenweitergabe von Transitverkehren - der Name ist ja dann auch passend gewählt - bedarf es, wenn ich es richtig sehe, der Freiwilligkeit bzw. des Einverständnisses des TK-Betreibers, da das Unternehmen gesetzlich ja erst mal nicht verpflichtet ist. Ich finde das gut, wenn man zu sinnvollen Aufgaben mitmacht. Aber ich finde es auch gut, dass man die dementsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erst mal herbeiführen muss.

Jetzt war der Dr. Köbele auch schon bei uns, der ja Jurist bei der Telekom ist, und hat die dementsprechenden Rahmenbedingungen dargelegt und hat auch gesagt, dass man nicht nur in tatsächlicher, wie Sie gerade gesagt haben, und technischer Hinsicht Fragen hatte, sondern auch in rechtlicher Hinsicht. Wo lagen aus Ihrer Erinnerung die rechtlichen Probleme dieses Zusammenwirkens mit der Telekom im Projekt „Transit“ und des BND?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich kann Ihnen nur aus der Erinnerung oder aus den Unterlagen, die ich einsehen konnte, sagen, dass die Telekom vonseiten des Kanzleramtes eine Bestätigung haben wollte, dass es rechtlich zulässig ist, dass der Bundesnachrichtendienst dort ans Kabel herangeht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und diese rechtliche Expertise - nenne ich es mal - ist dann quasi vom Kanzleramt gegeben worden oder nicht gegeben worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Der Telekom ist mitgeteilt worden, dass nach Einschätzung des Kanzleramtes dies rechtlich zulässig sei.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Diese Einschätzung muss ja dann 61 gemacht haben als zuständiges Referat für Rechtsfragen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das Schreiben habe ich gezeichnet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das wollte ich so genau gar nicht wissen. Aber interessant wäre für mich halt, wer die Kompetenz dafür mitbringt. Das kann ja eigentlich nur das Rechtsreferat. Sie sowieso. Klar. Aber Sie werden

ja nicht alles alleine machen. Sie werden ja die Vorbereitungen - - Sie sagten ja auch, Sie haben es gezeichnet. Das Formulieren muss ja irgendeiner gemacht haben, der sich da jetzt mal rein gefuchst hat in die rechtliche Materie. Und das wird ja 61 gewesen sein, vermute ich mal.

Zeuge Ernst Uhrlau: 61 zusammen mit den Juristen der Abteilung 2 des BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das macht Sinn. - Und diese rechtliche Prüfung, die da zugrunde liegt, war die für Sie nachvollziehbar, plausibel?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja. Als Nichtjurist sage ich Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen frage ich ja. Welche rechtliche Erwägung lag denn dem zugrunde?

Zeuge Ernst Uhrlau: Inwieweit berührt das den G-10-Bereich bei einem Routineverkehr? Was ist zu beachten? Was wird nach G 10 geschützt? Das Verfahren, die Erfassung oder die Übertragungswege? Da war die Position Erfassung und nicht einfach der Übertragungsweg.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Und da haben Sie gesagt: Das, was da als Prüfung abläuft oder passiert ist, das können Sie als Laie auch nachvollziehen. Das kann ich mitzeichnen in guter Verantwortung.

Ich muss mal gerade gucken. Ich würde gerne ein Dokument suchen. Ich lasse Ihnen gerade mal ein Dokument vorlegen, das Sie bitte nicht vorlesen, weil es eingestuft ist. Aber ich möchte Ihnen dazu eine Frage stellen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das ist das Dokument, wo Sie sagen, das haben Sie gezeichnet, wenn ich es richtig sehe.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sehe ich jetzt diese dezidierte rechtliche Prüfung, die Sie als Nichtjurist mit gutem Gewissen dazu bewegt, das mit zu zeichnen, nicht. Übersehe ich da irgendetwas? Für alle: Das ist die MAT AD-2, Fach 1, Tagebuchnummer 62/14/geheim. Ist die dann in einem anderen Dokument enthalten, diese Rechtsprüfung? Weil da sehe ich sie nicht. Da sehe ich nur quasi ein mitgezeichnetes Endergebnis, wenn ich das richtig sehe.

Zeuge Ernst Uhrlau: Es hat Erörterungen gegeben zwischen 601 und dem BND. Und dann war das Ergebnis: Das können wir so tragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Und das hat man dann Ihnen vorgetragen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Rechtlich okay. Und Sie haben diese gerade beschriebenen doch recht komplexen Materien, haben Sie dann nicht verschriftlich haben wollen und haben gesagt: Gut, wenn meine Rechtsfachleute okay sagen, dann zeichne ich das.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja. Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich frage nur, weil sich das gerade so anhörte, als wäre da eine fast gutachterlicher Prüfung einer Rechtsmaterie, die man dann der Telekom mitteilen kann, und dann können die Telekom-Juristen auch sagen: Gut. Kann ich nachvollziehen. Ist plausibel, diese Rechtsprüfung.

Jetzt sieht das ja eher wie ein relativ knackiges bündiges Schreiben aus mit einem guten Briefkopf BK. - Okay. Was meinen Sie, was hat denn Dr. Köbele dazu bewogen, das dann so nachzuvollziehen? Die intensive rechtliche Prüfung, die aus dieser Sache hervorgeht und er dann nachvollziehen könnte? Oder eher andere Dinge, wie eine gute Unterschrift, ein guter Briefkopf?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Aber er hatte als Vertreter der Telekom vor diesem Schreiben Bedenken.

Zeuge Ernst Uhrlau: Er ist nicht Adressat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und hinterher hat er keine Bedenken mehr, auch wenn er nicht Adressat war.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe die Gespräche mit ihm nicht geführt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ist das außergewöhnlich, dass das Bundeskanzleramt so ein Schreiben schickt? Oder ist das regelmäßig vorgekommen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, regelmäßig kann es nicht sein, weil es der erste Fall überhaupt gewesen ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, Telekom wollte eine Bestätigung vom Kanzleramt als Aufsicht über den Bundesnachrichtendienst. Und dieses Schreiben ist dann an Telekom auch ergangen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. Danke schön. Zeit ist genau um. Ich habe sogar mal eine Minute überzogen. Sorry. - Gut. Dann kommen wir jetzt zur zweiten Fragerunde. Die Fraktion Die Linke. Und jetzt erkenne ich es sofort: Der Kollege Hahn beginnt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Nur ganz kurz zwei Themen. Sie haben, Herr Uhrlau, vorhin gesagt, dass man - - EADS, Eurocopter konnten Sie sich nicht erinnern, aber dass das gefallen ist und dass man das ja abgestellt habe und unterbunden habe, damit auch ein solches Unternehmen nicht in Probleme kommt. Sie haben in dem Zusammenhang gesprochen von einer Ausschlussliste. Was meinen Sie mit dem Begriff Ausschlussliste?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das sind dann die Ziele, die ausgesondert worden sind, weil sie nicht in unseren Zuständigkeits- und Zulässigkeitsbereich fallen. EADS wäre für den BND nicht erfassbar und



Nur zur dienstlichen Verwendung

deswegen auch nicht für die USA nach unserer Auffassung. Deswegen: Die ganzen Prüffälle, die gefunden worden sind, sind dann in eine sogenannte Ausschlussliste gepackt worden, um sicherzustellen, dass sie nicht erneut über den Kabelzugriff abgegriffen werden können. Und das berührt dann aber natürlich auch gleich den Bereich für Bad Aibling.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, Sie wussten, dass es eine solche Ausschlussliste gab. Haben Sie jetzt Ja gesagt? Ich habe es nicht - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, dieses ist sicherlich von der Abteilung 2 erzählt worden: Wir nehmen das raus und stellen sicher, dass dazu auch nicht mehr gefragt werden kann.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich frage das deshalb, weil bis jetzt immer die Rede davon war, dass das nur in der Abteilung geblieben war und die Spitze des Hauses und im Zweifel auch das Bundeskanzleramt nie wusste, dass es eine solche Liste gegeben hat.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe auch keine Liste gesehen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie wussten, dass sie existiert.

Zeuge Ernst Uhrlau: Aus den Erzählungen musste ich entnehmen, dass der BND, nachdem er Verstöße gegen die Vereinbarung festgestellt hat, dieses auch sichergestellt hat, dass da nicht noch mal dann gefragt werden kann.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also, wenn Sie das wussten, auch von Erzählungen, wie Sie jetzt sagen, haben Sie da nie nachgefragt: „Was steht denn da noch auf der Liste?“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wollten Sie nicht wissen. - Dann habe ich noch eine kurze Frage. Es geht ja jetzt um eine bilaterale Kooperation zwischen NSA und BND. Können Sie vielleicht noch mal sagen, wie sich eine solche bilaterale

Kooperation in der technischen Aufklärung verhält zum Beispiel zu anderen Aktivitäten wie Seniors SIGINT Europe, wo ja mindestens zehn Nationen beteiligt sein sollen? Ich welchem Verhältnis stehen solche bilateralen Kooperationen mit zum Beispiel Seniors SIGINT Europe?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, das eine ist eine bilaterale Vereinbarung. Und das andere ist ein Austausch im Kreis von einigen Nachrichtendiensten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wie häufig findet das statt?

RD Philipp Wolff (BK): Da mache ich den Zeugen darauf aufmerksam, dass der Bereich nicht untersuchungsgegenständlich ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, wir wissen ja nicht, welche zehn Nationen da drin sind. Ich frage ja jetzt zumindest den damaligen Präsidenten danach, wie das abläuft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zehn sind auf jeden Fall mehr als fünf.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und fünf ist der Untersuchungsauftrag.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber die fünf können ja dabei sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist schon klar. Nur: Es können höchstens fünf von zehn sein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was machen die da konkret? Was ist das? Können Sie das wenigstens noch mal kurz sagen, damit klar ist, inwieweit das zum Untersuchungsgegenstand gehört oder nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nachrichtendienste tauschen Informationen untereinander aus im Rahmen ihrer jeweiligen Rechte und Interessenlagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sind da die Five Eyes beteiligt oder nicht? Das ist ja die Frage jetzt.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich glaube, das ist ein Bereich, der sekretiert ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Der was bitte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Der eingestuft ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ob die Five Eyes dabei sind, ja oder nein, können Sie doch beantworten.

RD Philipp Wolff (BK): Da hat er recht. Das ist eingestuft. Er könnte in eingestufte Sitzung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht dazu was sagen, weil der Bereich auch nicht untersuchungsgegenständlich ist. Er hat es, glaube ich, auch schon mit seiner Äußerung dargelegt, warum er nicht untersuchungsgegenständlich ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Uhrlau, auch von mir herzlich willkommen. Ich würde gerne weiter fragen. Ist Ihnen bekannt, dass der BND bei einem US-amerikanischen Provider in Deutschland Daten erfasst hat?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde das jetzt mal konkretisieren. Es geht um den Provider MCI WorldCom. Ist Ihnen je eine Operation bei MCI WorldCom -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): - in Hilden bei Düsseldorf vorgestellt worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen eine Operation vorgestellt worden, bei der es darum ging, für die CIA Daten zu erfassen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wann und wo?

Martina Renner (DIE LINKE): 2003 bis 2006 in Hilden bei Düsseldorf.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, dass man - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ist es eine Operation mit dem BND oder mit dem BfV?

Martina Renner (DIE LINKE): Mit dem BND. Ich rede die ganze Zeit zu einer Operation mit dem BND.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen der Name „Glotaic“ - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff meldet sich ganz kurz.

RD Philipp Wolff (BK): Ich gehe davon aus, dass Frau Renner aus Presseartikeln zitiert.

Martina Renner (DIE LINKE): Natürlich. Die ganze Zeit. Ununterbrochen. - Ist Ihnen die Operation „Glotaic“ bekannt? Das ist diese Operation. Dazu hat man den Mutterkonzern in den USA eingeschaltet unter Nichtwissen des deutschen Tochterunternehmens.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wobei es sich um eine Operation handeln könnte, die der eine oder andere unter „Glo“ kennt. Und diese Operation ist, glaube ich, eingestuft, wenn es die gleiche sein sollte.

Martina Renner (DIE LINKE): Sagt Ihnen das vielleicht etwas: US-amerikanischer Mutterkonzern?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Spezielle Verhandlungen dort?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, Frau Abgeordnete, einiges liegt ja sicherlich ein bisschen länger zurück. Und was ich in den letzten Monaten gelernt habe, das sind eine Reihe von Begrifflichkeiten, die mir nicht bekannt waren. Und das, was Sie ansprechen, ist zumindest mir nicht bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Hätte es Ihnen bekannt sein müssen, wenn man so eine Kooperation mit der CIA in Deutschland ausruft, wo vielleicht auch US-amerikanische Verkehre drauf liegen und natürlich bestimmte dann auch Schutzmaßnahmen notwendig würden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich deswegen nicht beantworten, weil ich die Operation nicht kenne, von welcher Relevanz und Ergiebigkeit und Brisanz sie ist. Deswegen muss ich leider passen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist sicherlich eine von der Datenmenge kleinere Operation als „Eikon“, aber auch unter Einsatz von Selektoren. Hätte man das melden müssen? Ich nenne mal diesen untechnischen Begriff, Entschuldigung.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich weiß nicht, wogegen das gerichtet war, was das für ein Ausgangspunkt ist: Ist das Terrorismus, ist das Proliferation, ist das Allgemeines oder - -

Martina Renner (DIE LINKE): Wüssten wir alles auch gerne.

Zeuge Ernst Uhrlau: Na, sehen Sie.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir wissen nur, dass da unter einer Legende ans Kabel gegangen wurde und man für die CIA Daten erfasst hat in Deutschland.

Zeuge Ernst Uhrlau: Tut mir leid.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen nicht bekannt. - Ist Ihnen bekannt gewesen, inwieweit NSA-Mitarbeiter oder private Contractors, die es ja auch gibt bei der NSA, in der JSA in Bad Aibling Zugang zu Daten hatten? Ich frage jetzt erst mal ganz allgemein. In der JSA, nicht in der Blechdose.

Zeuge Ernst Uhrlau: Sagt mir nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Was haben die denn bekommen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Was?

Martina Renner (DIE LINKE): Die amerikanische Seite in der JSA.

Zeuge Ernst Uhrlau: Was sie bekommen haben, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Ernst Uhrlau: - das sind die Suchbegriffe, heruntergebrochen auf die Informationen, die in Bad Aibling dann erfasst werden konnten.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, Sie meinen die Meldungen, die auf Grundlage der Suchbegriffe generiert wurden? Weil Suchbegriffe hatten Sie ja selbst geliefert; die brauchen Sie ja nicht noch mal zu bekommen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also das, was erfasst wurde, ist im Rahmen von JSA dann auch zur Verfügung gestellt worden, Bad Aibling.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Das ist genau so ein Punkt, den wir gerne klären wollen: ob das, was erfasst wurde - das betrifft ja dann auch Rohdaten und Metadaten -, zur Verfügung gestellt wurde oder ob lediglich die Meldungen zur Verfügung gestellt wurden, die nach Durchlauf der Selektoren generiert wurden. Was ist denn nun an die Amerikaner gegangen in der JSA?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, das vermag ich Ihnen nicht korrekt zu beantworten. Wenn ich im Zusammenhang mit den Snowden-Berichterstattungen diesen vermeintlich so hohen Bestand an Grundrechtseingriffen - 500 Millionen oder so, was dort in Bad Aibling runtergekommen ist - - dann sind das Statusmeldungen, Bewegungsmeldungen wahrscheinlich auch und nicht nur Inhalte. Damit bekomme ich ein großes Datengerüst zu einer sich bewegenden Person, die über Satellit kommuniziert aus den Erfassungsgebieten, ob das Afghanistan oder Pakistan gewesen ist. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

heißt, sich bewegende Telefonierende über Satellitentelefon in Richtung Europa haben dann eben mehr Datenmengen als wenn sie einfach nur eine Information, ja, lokal stabil absenden.

Martina Renner (DIE LINKE): Unter Statusdaten würde ich vielleicht Metadaten verstehen. Weil Statusdaten kannten wir noch nicht. Wir lernen ja hier unglaublich viele Datenarten kennen, die wir auch alle vorher nicht kannten. Aber Statusdaten hatten wir noch nicht. Sind das Metadaten, also die -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): - Kommunikationsverkehrsdaten? Was sind Statusdaten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in der Runde.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Schade.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ein mobiles Gerät sendet ständig an eine Funkzelle Meldungen. Diese Meldungen werden ebenfalls übertragen, ob ich mich bewege oder ob ich mich bewege und spreche. Wenn ich mich bewege und spreche, dann werden mehr Daten übertragen, als wenn ich nur spreche und an der Stelle dann still bin. Dann habe ich als Statusmeldung und Lokalmeldung immer *eine* Zelle. So, das sind, glaube ich, nicht die Metadaten.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Dann weiß ich jetzt, was Sie meinen. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der CDU/CSU. Es beginnt Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde da direkt anknüpfen. Was mich jetzt ein bisschen überrascht hat und wo Sie vielleicht klarstellen können: Sie haben jetzt auch die Snowden-Veröffentlichungen erwähnt und gesagt, es ginge ja dabei um 500 Millionen Grundrechtseingriffe in Bad Aibling. Also, zum einen wäre jetzt meine Frage, ob Sie da auch nach Ihrem Ausscheiden jetzt und

nach den Snowden-Veröffentlichungen irgendwie noch mit der Aufklärung befasst waren -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): - dieser Vorgänge.

Zeuge Ernst Uhrlau: Interessierter Leser.

Nina Warken (CDU/CSU): Genau. - Und zum anderen hatte ich es bisher immer so verstanden - und glaube, das auch so den Unterlagen, den Snowden-Unterlagen, entnehmen zu können -, dass es eben 500 Millionen irgendwie gearteter Daten waren, die da erfasst worden sind. Sie haben jetzt von Grundrechtseingriffen gesprochen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Das ist 2013 in der politischen Diskussion gewesen: dass das alles Grundrechtseingriffe gewesen sind. Das habe ich mir überhaupt gar nicht vorstellen können, weil ich ja eine gewisse Vorstellung habe, was in Bad Aibling runterkommt und was nicht, und eine solche Menge passt überhaupt nicht. Wie die Zuordnung zu Bad Aibling dann erfolgte, das ist ein ganz anderes Thema. Aber es sind Daten, die die USA anders zählen als wahrscheinlich die deutsche Seite.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut, dann vielen Dank für die Klarstellung.

Ich käme dann noch mal zurück auf das Projekt „Eikon“, das Ihnen gegebenenfalls unter anderem Namen bekannt war. Dort gab es auch zu den Fragen des Zustandekommens dieses Projekts einen Bericht aus der *Süddeutschen Zeitung*, die am 4. Oktober 2014 geschrieben hatte, dass die Entscheidung zugunsten dieser Operation von Kanzleramtschef Steinmeier und BND-Präsident Hanning getroffen worden sei. Es hieß in diesem Bericht:

Einen direkten Zugriff der NSA wollte Steinmeier in keinem Fall gestatten. Aber es ging auch so: Der BND zapfte Frankfurt an, dann ging es per Datenleitungen nach Pullach und von dort in die Rechner der Mangfall-Kaserne in Bad Aibling.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie waren zu diesem Zeitpunkt des Zustandekommens Abteilungsleiter 6, also die Schnittstelle. Können Sie diese Berichterstattung in der *Süddeutschen* bestätigen, dass es diese Entscheidung gab von Steinmeier und Hanning und was genau da wann entschieden wurde?

Zeuge Ernst Uhrlau: Was wann genau entschieden wurde, vermag ich nicht zu sagen. Aber eine solche Entscheidung einer Kooperation, auch in Umfang und Tiefe, ist nichts, was der BND-Präsident allein entscheiden kann, sondern in Rückkoppelung mit der Aufsicht und dem - für den BND politisch verantwortlichen - Chef des Kanzleramtes.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben Ihrer Erinnerung nach bei der Entscheidung für diese Kooperation, für dieses Projekt, auch die Anschläge vom 11. September in den USA eine Rolle gespielt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sicherlich indirekt, weil deutlich geworden ist nach 9/11, in welchem Bedrohungsszenario sich Deutschland, Europa und die USA sehen, darüber hinaus auch das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan. Von daher hatte das schon auch eine Relevanz, ein Projekt der Zusammenarbeit, was vor 9/11 ja auf den Weg gebracht worden ist - engere Zusammenarbeit zwischen BND und NSA im Bereich moderner Technik -, und dann kam 9/11 obendrauf und die Anschläge, die es dann auch in Europa gegeben hat. Also, da spielte natürlich der internationale Terrorismus schon eine Rolle, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Wir befassen uns auch jetzt schon seit einiger Zeit mit einer zentralen rechtlichen Frage bei der Realisierung des Projekts „Eikon“, nämlich wie man mit dem Routineverkehr umgeht, der anlässlich einer G-10-Erfassung anfällt, sozusagen als Beifang anfällt. Wir haben mit dem Zeugen Dr. Burbaum hier gesprochen, der ja von 2002 bis 2005 im Rechtsreferat der Abteilung 2 des BND tätig war. Der hat uns zur Rolle und zum Kenntnisstand des Kanzleramts berichtet, also zum Kenntnisstand bezüglich dieser Frage des Umgangs mit dem Beifang. Ich zitiere: Im Kanzleramt wurde darüber entschieden,

wie man mit der Frage Zugang an paketvermittelte Verkehre im G-10-Bereich und auch im Routinebereich umgehen möchte. Und in dem Zusammenhang ist entschieden worden, dass der BND einen G-10-Antrag stellt, um ...

- da gibt es eine Auslassung -

die paketvermittelten Verkehre in den G-10-Bereich mit aufzunehmen.

In dem Zusammenhang ist auch entschieden worden, dass man keine gesonderte Entscheidung der G-10-Kommission herbeiführt über diese Rechtsfrage ...

... Da die anderen Sachverhalte der G-10-Kommission bekannt waren, hat man damals meiner Erinnerung nach keine Notwendigkeit gesehen, eine quasi gesonderte Entscheidung für den Bereich „paketvermittelt“ herbeizuführen.

Können Sie diese Schilderung bestätigen? Ist Ihnen diese Diskussion noch erinnerlich?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, mir ist erinnerlich, dass bei der Frage paketvermittelter Verkehre die G-10-Kommission, aber, glaube ich, auch das Parlamentarische Kontrollgremium über die technische Problematik unterrichtet worden ist, wie Datensätze dann auseinandergesogen und nachher wieder zusammengesetzt werden.

Was eine Rolle gespielt hat bei G 10 und Routineverkehr: dass wir auf der sicheren Seite sind, wenn wir einen G-10-Antrag haben, in dem zwar viel Routine ist, aber wir nicht Gefahr laufen, dass wir dann plötzlich relevante Informationen bekommen, die eigentlich G-10-relevant sind, aber wegen eines fehlenden G-10-Antrages nicht hätten erfassen dürfen. Also deswegen Erfassung unter G 10, das ist der sinnvolle Ansatz, um auch bei „Routine, G 10 und Routine“ dann trennen zu können.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt gibt es ja die G-10-Daten auf der einen Seite und eben - - Man



Nur zur dienstlichen Verwendung

wollte ja auch gerade diesen Routineverkehr mit erfassen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Also es ging ja - so, wie ich es verstanden habe - wohl nicht nur um die G-10-Daten, sondern eben auch um den Routineverkehr, und darüber wurde ja dann die G-10-Kommission nicht informiert: dass man den Routineverkehr auch mit nutzt.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das weiß ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Oder können Sie dazu nichts sagen? Ich haben Ihnen gerade schon gesagt, dass es da wohl auch ein Gespräch gab im Jahr 2004 im Kanzleramt zu dem Thema. Es gibt zu dem Gespräch auch ein Dokument, das nicht eingestuft vorliegt - das würden wir Ihnen jetzt gleich vorlegen -, und zwar ist das ein Auszug aus dem Beweisbeschluss BND-17 zu dem vorgelegten Ordner 190 des Bundeskanzleramtes, Blattnummern 11 bis 13.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Und zwar gab es da am 27. Oktober 2004 ein Gespräch im Kanzleramt, wo Sie teilgenommen haben, auch Herr Wenckebach, Herr Vorbeck usw. und auch Vertreter des BND. Können Sie sich an diese Besprechung erinnern und vielleicht in Ihren Worten schildern, was denn genau Inhalt dieser Besprechung war? Also, es ging darum, wie man eben mit diesem Routineverkehr, der da als Beifang aus den G-10-Maßnahmen entsteht, umgeht. Vielleicht können Sie schildern, was da genau diskutiert wurde und welche Rechtsauffassung denn da der BND Ihrer Erinnerung nach vertreten hatte.

(Der Zeugen blättert in den
ihm vorgelegten
Unterlagen)

Sie hatten da ja noch als Vertreter des Kanzleramts teilgenommen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Hm. - Nein, kann ich Ihnen nicht sagen, ob das eine Sitzung ist bei - - Nein, bekomme ich nicht zusammen.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie können sich an das Gespräch nicht erinnern?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Großer Teilnehmerkreis, sehe ich. Aber sagt mir so nichts.

Nina Warken (CDU/CSU): Als Ergebnis wurde da festgehalten - ich darf auch noch mal aus dem Dokument zitieren -:

- In Fragen der Behandlung bzw. Selektion leitungsvermittelter „Transit“-Verkehre sowie der Ableitung von „Routineverkehren“ aus G 10 besteht kein Handlungsbedarf.

- Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Darlegung des Vorhabens zur Überwachung paketvermittelter Verkehre gegenüber ...

- das ist dann geschwärzt -

und der G-10-Kommission. In der Diskussion wurden die Optionen „Erstellen eines Gutachtens durch BK“ und „Herbeiführen eines förmlichen Beschlusses der G-10-Kommission“ ausgeschlossen. Eine Änderung des G-10-Gesetzes wäre nicht vermittelbar.

Wenn Ihnen jetzt das Gespräch an sich schon nicht mehr erinnerlich ist: Ist Ihnen die Diskussion erinnerlich? Und warum ist man zu dieser Rechtsauffassung gekommen und zu dem Ergebnis, dass eben kein Handlungsbedarf besteht, dass kein Gutachten erstellt werden soll und eben auch gerade kein Beschluss der G-10-Kommission herbeigeführt werden soll? Können Sie sich dazu erinnern?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Aber wenn ich den Vorschlag sehe: „In einem Antrag nach § 5 G 10 teilt der BND der G-10-Kommission mit, dass der BND beabsichtige, probeweise paketvermittelte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kommunikation“ zu übermitteln, dann dürfte es zu einem solchen Antrag gekommen sein und später dann auch nicht nur zur Probeerfassung.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Und das erinnern Sie sich? Oder gehen Sie davon aus? Oder gab es - wenn Sie sich jetzt an das Gespräch nicht erinnern - weitere Diskussionen oder Besprechungen darum? Was wir bisher gehört haben, war das ja schon ein Thema. Beziehungsweise, wenn Sie sagen, es dürfte den Antrag gegeben haben: Wer hätte dann die Entscheidung getroffen, so einen Antrag zu stellen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, einen solchen Antrag stellt dann der BND mit der Zielrichtung zum Innenministerium. Und wenn ein - -

Nina Warken (CDU/CSU): Der BND stellt ihn; aber jemand muss ja die Entscheidung getroffen haben, dass der BND ihn stellt. Kam das aus dem Kanzleramt, kam das - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Das ist dann sicherlich mit dem Kanzleramt vereinbart worden. Und wenn ein Antrag zur Probeerfassung gestellt wird, dann ist das eigentlich normal, dass nach einer Probeerfassung, wenn es dann geklappt hat, auch ein richtiger G-10-Antrag dann folgt.

Nina Warken (CDU/CSU): Über die Entscheidungen, die da dann scheinbar ja getroffen worden sind am Ende der Erörterung in dieser Besprechung oder sonst, wurde da die Leitungsebene des Kanzleramts auch informiert?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich Ihnen nicht nicht weiterhelfen.

Nina Warken (CDU/CSU): Also Sie haben keine Erinnerung an das Gespräch -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): - und haben auch sonst keine weiteren Gespräche zu der Thematik geführt oder - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe nur in Erinnerung, dass der Umgang mit den paketvermittelten Verkehren fürchterlich kompliziert gewesen ist, auch die Ergiebigkeit, bevor die technische Beherrschung dann da war. Also, es ist alles andere als eine sehr einfache Geschichte gewesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber so, wie ich Sie verstehe, war aus Ihrer Sicht das dann so in Ordnung, dass man das so gemacht hat, und Sie haben sich da keine weiteren Gedanken drüber gemacht, vielleicht auch, weil es eben so wichtig war, an die Routineverkehre zu kommen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie sagen, warum man gerade darauf angewiesen war, auf die Routineverkehre auch Zugriff zu haben, warum man da nicht drauf verzichten wollte, wenn es doch auch diese Diskussion schon gab, dass es vielleicht problematisch ist? Warum war es so wichtig, dass man die Routineverkehre bekommen hat?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, Routineverkehre sind für den BND vielfach sehr viel relevanter als die eingegrenzten G-10-Erfassungen, weil die Routineverkehre das breitere Auftrags- und Interessenprofil der Bundesregierung berühren.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Dann hätte der Kollege noch mal eine Nachfrage.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Noch mal zu den Routineverkehren: Jetzt haben Sie ja gerade gesagt, dass das sehr wichtig ist für den BND. Jetzt haben Sie doch aber eine G-10-Maßnahme letztlich sich geholt. Also ging es doch im primären Sinne um die Fragestellung, die Sie mit dieser G-10-Maßnahme erreichen wollten, und nicht um die Routineverkehre.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, wenn ich eine G-10-Maßnahme mache und fische aus dem Routineverkehr dann G-10-Relevantes heraus, dann nutze ich das nach G 10 und ich nutze die anderen Informationen im Rahmen des Routineverkehrs und bearbeite sie und nutze sie im Rahmen des BND-Gesetzes.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der BND wollte sicherlich nicht in eine Situation hineinkommen, dass sie bei einem Routineverkehr etwas erfassen, was sie unter G 10 nicht gebracht haben. Es ist ja eine Situation in den, was war das, 80er-Jahren, Anfang der 90er-Jahre gewesen, als dem BND Informationen zu einer, was war das, Chemiewaffen- oder Biowaffen-geschichte der Libyer - - erfasst hat und es keine Rechtsgrundlage gab, um dieses dann auch zu nutzen.

Deswegen sind ja in den 90er-Jahren Gesetzesänderungen vorgenommen worden, damit der BND solche Informationen dann auch nutzen kann. Also, hier nicht in einen Graubereich reinzukommen, das ist die Ausgangssituation für die G-10-Verkehre in der Kombination mit Routine.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Also, diese rechtliche Problematik war Ihnen - Sie waren ja da Abteilungsleiter 6 - bekannt. Sie haben gesagt: „Für die Routineverkehre haben wir klassisch das BND-Gesetz; -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): - falls sich aber in diesem Rahmen auch G-10-Problematiken ergeben, -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): - gehen wir auf Nummer sicher -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): - ein ganzes Stück und bemühen uns hier um einen G-10-Beschluss“?

Und das wurde diskutiert zwischen Bundeskanzleramt und BND - das ist Ihnen erinnerlich -, und letztlich hat man sich für den Weg entschieden, den Sie uns gerade geschildert haben?

Zeuge Ernst Uhrlau: Offensichtlich, ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich sehe, die Union hat keine weiteren Fragen mehr. - Jetzt kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele beginnt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Uhrlau, zunächst zwei oder drei Nachfragen zu dem, was Sie schon gesagt haben.

Das eine ist: Dieser Brief mit Ihrer Unterschrift, der wird in den Medien zuweilen auch als „Freibrief“ bezeichnet. Welche Unterlagen hatten Sie da vorher vorliegen und was haben Sie an Prüfungen unternommen, bis Sie diesen „Freibrief“, von dem ja die Telekom abhängig gemacht hat, dass sie überhaupt da mitmacht, also den BND an die Verkehre - - oder die Daten ausleitet an den BND in Frankfurt - - Wie haben Sie das geprüft? Oder hatten Sie selber ein etwas ungutes Gefühl bei der Sache, dass jetzt Sie mit dem Briefkopf und der Macht des Kanzleramtes sagen: „Das geht schon in Ordnung“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Ströbele, ich habe das nicht selber geprüft. Ich habe da auch keine eigene rechtliche Expertise. Sie wissen, dass ich kein Jurist bin. In solchen Fällen sind die Vorlagen, die dann von 601 kommen, in Abstimmung mit dem BND - - Manchmal sind sicherlich auch Abstimmungen mit der Abteilung 1 im Kanzleramt denkbar. Aber hier gab es die Vorlage zur Unterzeichnung des Schreibens an die Telekom, nichts Eigenes.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dass überhaupt ein Gutachten oder so was angefertigt worden ist, da wissen Sie auch nichts von?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen wurde einfach der Text vorgelegt mit der Bitte, zu unterschreiben?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also auch Ihnen wurde gesagt: „Das geht schon in Ordnung“, wenn man so will.

Ist Ihnen bekannt, ob auch im Kanzleramt dabei offenbar ein ungutes Gefühl war, man deshalb gesagt hat, die Unterlagen, die diesem Petitum an Sie zugrunde lagen, sollte man doch auch irgendwo vernichten oder jedenfalls sollten nicht vorhanden sein?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, ich habe im Rahmen der Vorbereitung einiges von damals gelesen. Es gab unterschiedliche Einschätzungen innerhalb der Abteilung zu dem Prozedere. Es ist dann nachher so erfolgt, wie Sie es beschrieben haben: Ich habe es unterschrieben. Es gab da sicherlich keine große juristische Auseinandersetzung mit verschiedenen Positionen, schriftlich festgehalten und so.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die gab es nicht mehr jedenfalls. - Jetzt kommen wir zu dem Zweiten, was Sie vorher gefragt worden sind, nämlich diese Einholung einer G-10-Anordnung, um überhaupt an diese Leitung ranzukommen. Das wurde mal als „Türöffner“ bezeichnet, Türöffner eigentlich für das eigentliche Interesse des Bundesnachrichtendienstes - und nicht, vor allem nicht, des Bundesnachrichtendienstes, sondern der NSA, die da ja an dem ganzen Projekt beteiligt war und die Technik dafür stellte, das Know-how dafür stellte - - also deren Interesse, will mal sagen, auch berücksichtigt werden musste.

Sehen Sie das auch so? War Ihnen das damals bekannt? Es geht eigentlich darum, an was ganz anderes ranzukommen. Das hat man aber der G-10-Kommission nicht mitgeteilt, sondern hat gesagt: Wir wollen da eine ganz normale G-10-Anordnung, um an die Routineverkehre ranzukommen, weil wir das für uns selber, für den BND, aber vor allen Dingen für die NSA brauchen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Ströbele, normalerweise wird gegenüber den Gremien nicht berichtet, welche nachrichtendienstlichen Operationen oder Kooperationen der BND durchführt. Deswe-

gen ist der Zugang zum Kabel unter der Verantwortung und Zuständigkeit des BNDs zu betrachten. Mit wem Kooperationen vorgenommen werden oder Informationen ausgetauscht werden, das ist eine ganz andere Frage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag ja sein. Da wollen wir jetzt auch gar nicht eindringen, was - wir hatten ja schon Zeugen von der G-10-Kommission hier - Sie der G-10-Kommission berechtigterweise oder hinsichtlich der NSA mitgeteilt haben oder nicht, sondern hier geht es darum: War der eigentliche Zweck, warum man das gemacht hat - - Deshalb der Begriff „Türöffner“: Türöffner für ganz andere oder weit darüber hinausgehende Wünsche. Stimmt das? War das Ihnen bekannt? Ist darüber gesprochen worden: „Das brauchen wir als Türöffner“? Ob nun der Ausdruck in Ihrer Gegenwart gefallen ist oder nicht, aber so in diesem Sinne.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Der Ausdruck ist nicht gefallen. Im Zusammenhang mit der Kooperation mit den USA, der technischen Ertüchtigung für den BND, ist man dann auf diesen Kabelansatz gekommen, weil er von der Ergiebigkeit vielversprechend war.

Wenn man dort einsteigt, erhofft man sich natürlich interessante Ausland-Ausland-Verkehre. Dass die NSA sicherlich ein großes Interesse daran hatte, in Deutschland oder in Europa an Kabelverkehre heranzukommen in der Zeit 2003/2004, das ist für mich nachvollziehbar. Wenn ich das nach der Berichterstattung über Snowden dann sehe und dem Ausklinken der USA 2008, dann kann ich mir auch vorstellen, dass sie woanders andere Zugriffe zwischenzeitlich gefunden haben. Aber das ist Spekulation.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind ja jetzt allgemeine Erörterungen. Ich habe immer wenig Zeit - kleine Fraktion, nur 8 Minuten -; deshalb muss ich Sie jetzt leider unterbrechen.

Mir geht es einfach nur darum: Sie haben ja vorhin selber gesagt: „Für den BND, wahrscheinlich mindestens genauso für die NSA, waren die Routineverkehre eigentlich sogar interessanter als ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Objekt einer G-10-Anordnung“, und dass es eigentlich um die Routineverkehre ging, dass Sie, weil Sie da Probleme hatten, möglicherweise auch mit der Telekom da ranzugehen, gesagt haben: Wir holen uns eine G-10-Anordnung; da kommen wir auch an die Routineverkehre ran; dann haben wir das eigentlich für uns und die NSA Wichtigere.

Können Sie jetzt beantworten: Ja oder Nein? Stimmt das oder nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, kann ich nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie nicht sagen.

Jetzt der dritte Punkt, der auch schon angesprochen worden ist; der ist jetzt fünf Jahre später, 2008. Da habe ich eine Verständnisfrage. Da hatten Sie ja schon gesprochen über dieses Gespräch im Kanzleramt, über die Frage: Ist da schon EADS genannt worden? - Jedenfalls sind Bedenken geäußert worden hinsichtlich dessen, was die Begehrlichkeiten der NSA sind. Da hatten Sie so einen Satz gesagt, den man so oder so auslegen kann, hatten sich auf die Erklärungen von Herrn de Maizière nach einer Sitzung des PKGr jetzt vor kurzer Zeit bezogen und hatten gesagt: Da hat Herr de Maizière ja gesagt, er hat die Konsequenz daraus gezogen, dass bestimmte Projekte eingestellt worden sind. - Und da haben Sie gesagt: Das spricht ja Bände. - Nun möchte ich die Bände mal ein bisschen hinterfragen. Meinen Sie damit, dass auch bei Herrn de Maizière angekommen ist: „Da gibt es ein Problem, da gibt es auch ein ernsthaftes Problem“, und deshalb war seine Konsequenz, Projekte auslaufen zu lassen? Das ist nur eine Verständnisfrage. Was verbirgt sich dahinter: „Das spricht Bände“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Ströbele, Sie haben ja den Bundesinnenminister in der Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums erlebt. Sie müssten ja sagen können - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da darf ich ja nichts darüber erzählen hier.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ach so. Ja eben. Also, von daher wissen Sie, was ihn veranlasst hat. Ich werde nicht weiter in öffentlicher Sitzung ausführen können, welches die Position des BND gewesen ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie sollen mir doch nur sagen, was Sie mit dem Ausdruck „Das spricht Bände“ gemeint haben. Das kann man so oder so interpretieren.

Zeuge Ernst Uhrlau: „Das spricht Bände“: dass bekannt war, dass der BND und das Kanzleramt hinsichtlich der Interessenlagen, die mit dem deutschen Recht nicht immer kompatibel sind, auf einem gemeinsamen Fußballfeld gewesen sind. - Ich lasse das mal so sibyllinisch in öffentlicher Sitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf einem gemeinsamen Fußballfeld. Das ist jetzt auch möglich, -

Zeuge Ernst Uhrlau: Gemeinsame Interessenlagen, wenn Sie so wollen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass die NSA durchaus über das, was der BND zu tun pflegt oder auch tun darf, hinaus Begehrlichkeiten - ich nenne das immer Begehrlichkeiten -, also Interessen hatte.

(Der Zeuge nickt)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in dieser Runde.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt genickt; das müssen wir für das Protokoll hier aufnehmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja: „Der Zeuge nickt“, ist im Protokoll festgehalten.

Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion; das ist die Fraktion der SPD. Herr Lischka.

Burkhard Lischka (SPD): Herr Uhrlau, ich nähere mich jetzt mal einem ganz anderen Thema,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wo Sie schon zu Recht drauf verwiesen haben: „Das war nach meiner Präsidentschaft“, der Sommer 2013, der Fund der Selektoren dort, das Aufwachsen der Ablehnungsdatei.

Da hatten Sie keine Verantwortung zu. Gleichwohl hat Ihnen ein Zeuge, nämlich Ihr Nachfolger, hier in der Sitzung doch in erheblichem Maße Verantwortung zugeschoben. Er hat uns erklärt, dass der ganz maßgebliche Grund dafür, dass der Unterabteilungsleiter seinerseits nicht seine Vorgesetzten informiert habe, darin liege, dass die Abteilung TA in den Jahren 2010/2011, also zu Ihrer Amtszeit, Probleme mit Selektoren an Sie, an die Leitung gemeldet hätte, aber keiner hätte darauf reagiert. Dieses Versäumnis Ihrerseits, das sei der Grund, warum ihm, Schindler, entsprechend dieser Vorgang im Sommer 2013 nicht gemeldet worden wäre. - Nehmen Sie das Versäumnis auf Ihre Schultern?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ich kann damit, muss ich Ihnen sagen, wenig anfangen.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur darauf hinweisen, dass der Vorhalt meiner Erinnerung nach so nicht korrekt ist. Er hat nicht von einem Versäumnis von dem Zeugen, der hier anwesend ist, gesprochen.

Burkhard Lischka (SPD): Na, er hat es aber zumindest so bewertet, dass es - - Ich weiß nicht, ob der Begriff „Versäumnis“ - - Aber er hat gesagt: Das ist der maßgebliche Grund, dass mir das nicht gemeldet wurde.

(Zuruf: Sollbruchstelle!)

- Sollbruchstelle, von mir aus auch. - Also, beim Adressaten kam das so an, als wenn jemand jetzt Verantwortung erst mal an seinen Vorgänger schiebt und sagt: Ich bin nicht informiert worden, weil mein Vorgänger hat sich damals, 2010/2011, eigentlich nicht so verhalten, wie ich das erwarte. - Ja, gibt es da eine Sollbruchstelle?

Zeuge Ernst Uhlrau: Also, Herr Abgeordneter, es fällt mir schwer, das zu kommentieren. 2010/2011 ist meiner Erinnerung nach von dem damals zuständigen Abteilungsleiter - das ist

nicht mehr Herr Dr. Fechner oder Herr Dr. Urmann gewesen - kein Hinweis auf die Ausschlusslisten erbracht worden.

Für mich war eins nach dem Auslaufen von „Eikonol“ klar: In Bad Aibling werden nur die Satellitenverkehre erfasst und von daher eine andere Zusammensetzung der Erfassungsströme, als dieses im kabelgebundenen Verkehr der Fall ist. Ob sich nach anderen Operationen, bei denen dann Verkehre dorthin gelagert worden sind, der Bestand bei den Ausschlusslisten verändert hat, vermag ich nicht zu sagen. Aber zumindest für die Zeit, die ich überblicken kann, war das Thema Bad Aibling und NSA kein besonders kritisches Thema gewesen.

Im Übrigen ist hinsichtlich der amerikanischen Interessenslage an Informationen über unsere Interessenslage hinaus eigentlich die Bösgläubigkeit, sage ich mal, nach 2008 vorhanden gewesen. Also, deswegen Verantwortung und Zuständigkeiten nach hinten zu verlagern, mag vielleicht wohlfeil sein. Aber ich sehe da kein Versäumnis, was ich mir dann zurechnen muss. Verteidigungslinien zu einem anderen Zeitpunkt mögen anders sein.

Burkhard Lischka (SPD): Haben Sie denn, Herr Uhlrau, aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung eine Erklärung dafür, warum in solchen Situationen bei einem - aus heutiger Sicht jedenfalls - nicht ganz unerheblichen Fund dieses Unterabteilungsleiters eine entsprechende Information an zumindest mal unmittelbare Vorgesetzte - wie ein Abteilungsleiter - unterbleibt? Weil, wissen Sie, das Problem ist ja: Das, was Herr Schindler hier erklärt hat, hört sich zunächst mal für uns ja durchaus plausibel an - für uns, die wir ja auch nach Erklärungen suchen. Und wenn er so eine Strategie aufmacht und sagt: „Na ja, solche Meldungen hat es gegeben. Nur, die Leitung damals hat sich nicht drum gekümmert“, dann entsteht der Eindruck, unten gerade bei der Abteilung TA kommt: Jetzt brauchen wir uns nicht ein drittes, viertes Mal zu melden. Da müssen wir irgendwie selber für sorgen, dass wir das jetzt hier alles im Griff haben. Oben interessiert das keinen. - Das wirkt ja sehr, sehr überzeugend. Insofern möchte ich Sie mal fragen: Haben Sie Erklärungen dafür,



Nur zur dienstlichen Verwendung

warum da eine Information im Sommer 2013 unterblieben ist?

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Abgeordneter, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich das Handling nach Snowden nicht kommentieren möchte und auch will. Deswegen: Es ist Sache des BND. Was ich da für Einschätzungen habe, die behalte ich für mich. Aber die möchte ich nicht Ihnen auch noch zur Verfügung stellen.

Burkhard Lischka (SPD): Haben denn Sie zu Ihrer Amtszeit als BND-Präsident Vorkehrungen getroffen, um nicht ähnliche Erfahrungen machen zu müssen wie jetzt Herr Schindler und nicht in eine ähnliche Verteidigungsposition oder wie auch immer geartete Verteidigungsposition zu kommen? Also, zum Beispiel: Was sind besondere Vorkommnisse, wo es ja letztendlich dann am Ende der Kette auch eine gesetzliche Pflicht gibt, darüber etwa das Parlamentarische Kontrollgremium und auch das Kanzleramt dann zu informieren? Haben Sie da Erfahrungen gemacht, auch hinsichtlich dieser Abschottungstendenzen, von denen Ihr Nachfolger gesprochen hat, der hier - ich weiß nicht - schon in seinem Eingangsstatement vier- oder fünfmal den Begriff „Abschottung“ gebraucht hat? Sind Sie auf solche Abschottungsmechanismen auch gestoßen? Haben Sie dann Vorkehrungen getroffen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sie haben bei einer sehr steilen Organisation, die auch räumlich verteilt ist auf verschiedene Standorte, eine Reihe von Kommunikationsproblemen nach oben: Was wird zunächst vom Sachgebietsleiter dem Referatsleiter, dem Unterabteilungsleiter, dem Abteilungsleiter und dann nachher dem Amtsleiter mitgeteilt? Es hat schon die eine oder andere Situation gegeben, wo die Information relativ spät die Leitung erreichte.

Auf der anderen Seite, beim Thema besondere Vorkommnisse: Das kann man hochziehen, man kann es aber auch runterziehen. Und das Parlamentarische Kontrollgremium ist mit einer Fülle von besonderen Vorkommnissen bedient worden, wo Sie dann vielleicht als Abgeordneter eher ge-

fragt hätten: Was ist denn da ein besonderes Vorkommnis? - Aber die Weisungslage sah dieses vor.

Burkhard Lischka (SPD): Ja. Umso seltsamer - die Bemerkung sei mir allerdings erlaubt - ist es, wenn dann solche gravierenden Vorgänge dort nicht gemeldet werden und man manchmal das Gefühl hat, wenn jemand von links nach rechts über den Parkplatz des BND läuft, das wird dann als besonderes Vorkommnis - - Aber das nur so eine Anmerkung.

Ein Argumentationsstrang von Herrn Schindler war, dass es eine ganz erhebliche oder, sagen wir mal so, eine gestörte Kommunikation insbesondere zwischen Pullach und Bad Aibling gebe. Und auch das sei möglicherweise ein Grund dafür gewesen, dass es diese Meldung hier nicht gegeben hätte. Haben Sie denn so was auch erlebt, dass Sie sagen: Also - - Sie haben ja eben auch davon gesprochen, dass es manchmal durchaus zu einer schwierigen Kommunikation oder verspäteten Information kommt. Sie haben selber eben auf Zweigstellen zum Beispiel auch verwiesen. Ist das speziell im Hinblick auf Bad Aibling ein besonderes Problem möglicherweise?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Also, manchmal mag das vielleicht personenabhängig sein. Aber ein grundsätzliches Problem hat der BND und hat die Abteilung 2: Sie haben - und das ist für das Führungsgeschäft sicherlich nicht einfach - eine Verteilung über verschiedene Standorte. Sie haben darüber hinaus dann die Leitung des BND hier in Berlin. Daran wird sich hinsichtlich der Spagat-situation für die technische Abteilung mit den ganzen Herausforderungen, die jetzt und zukünftig bestehen - - Das wird ein Dauerkonflikt sein. Wie dicht ist die Abteilung 2 an der Leitung des BND dran und am Kanzleramt? Das ist dann manchmal ein bisschen weit weg.

Burkhard Lischka (SPD): Das leitet schon ein bisschen über: Was für Lehren oder Zwischenlehren sind aus dem zu ziehen, was wir hier eigentlich so machen?

Wir hatten ja eben, die Kollegin Warken, die rechtlichen Schwierigkeiten hinsichtlich des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Routineverkehrs angesprochen. Sie haben darauf reagiert. Wo sehen Sie da Reformbedarf? Glauben Sie, anhand der Diskussion, die eben beispielsweise geführt wurde, dass wir da andere oder neue gesetzliche Regelungen brauchen, gerade was die Auslandsaufklärung angeht, den Routineverkehr?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich könnte mir schon vorstellen, dass bei einer Novellierung des BND-Gesetzes und des G-10-Gesetzes, aber auch des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle die Erfahrungen nicht nur dieses Untersuchungsausschusses, sondern auch des NSU-Untersuchungsausschusses mit herangezogen werden.

Die Frage der Kontrolle eines Nachrichtendienstes, zunächst mal durch das Bundeskanzleramt als Dienstaufsichtsbehörde und in der politischen Verantwortung, das ist vielfach eine Frage, mit welchem personellen Umfang und mit welchen Strukturen Sie der Kontrollaufgabe und der Verantwortungsaufgabe auch entsprechen können. Wenn Sie personell dieses im Kanzleramt sehen, wie es bisher war und wie es sich entwickelt, dann scheint mir schon zu den Erfahrungen zu gehören, dass dort mehr Ressourcen angesiedelt werden müssen, um der Verantwortung gerecht zu werden, das heißt, mehr Know-how, auch mehr Informationen im Kanzleramt vorhanden sein müssen. Und das erschließt sich nicht nur über einen Abteilungsleiter, der dann für alles verantwortlich ist, sondern: Mit welchem Verständnis wird eine solch große Behörde im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes dann auch kontrolliert, gerade unter dem Gesichtspunkt der Eingriffstiefen und -möglichkeiten, die sowohl im Quellenbereich als auch im G-10-Bereich, aber auch unter außenpolitischer Relevanz und Verträglichkeit zu führen sind?

Wenn Sie dann auf der anderen Seite nehmen: „Wie wird innerhalb eines Nachrichtendienstes die Führungsaufgabe wahrgenommen, auf was müssen Sie zurückgreifen?“, auch da können Sie den BND-Präsidenten nicht einfach nur als Grüß-Gott-Onkel haben, sondern Sie brauchen auch da Instrumente. Das alles ist sicherlich nicht zum Nulltarif zu haben. Und die Zerklüftung der Zu-

ständigkeiten sowohl zwischen Parlamentarischem Kontrollgremium, G-10-Kommission, Vertrauensgremium ist manchmal ein bisschen schwierig, auch was die Kommunikation untereinander angeht. Aber ich habe den Eindruck, dass da Reformbedarf und Reforminteresse vorhanden sind.

Burkhard Lischka (SPD): Herr Dr. Zimmermann macht weiter.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich würde da gerne anschließen. Während ich Ihren Ausführungen immer zuhöre, gucke ich immer wieder hier auf meinen Reader und schaue mir an, welche Positionen Sie hatten zu welchem Zeitpunkt. Weil Sie waren ja jetzt nicht irgendwer in Ihrer Zeit, sondern Sie waren Präsident des BND; Sie waren im Bundeskanzleramt an wichtiger Position. Und ich habe irgendwie die ganze Zeit immer so bei Ihren Ausführungen - das ist kein Vorwurf, aber das kommt bei mir so an - - so als hätten Sie mit dem allen irgendwie nichts zu tun. Und das ist so ein Problem.

Nur um auch unsere Perspektive - - Wir vernehmen Zeugen und versuchen auch gerade, diese Selektorengeschichte aufzuarbeiten. Und dann fangen Sie unten an. Und dann haben wir Leute, die sagen: „Ja, nein, das wollte ich irgendwie dann nicht nach oben melden“, oder: „Das habe ich nicht“, oder was auch immer. Dann kommt man in die mittlere Ebene. Die haben dann irgendwie gar nichts gemacht. Und dann kommt man an die Spitze, und die sagen: Ja, habe ich auch nichts - - Also, das ist irgendwie eine sehr vertrackte Situation, die wir hier vorfinden.

Und zu Ihrer Zeit als Präsident müssen wir ja davon ausgehen - - Ich meine, wir kennen diese Selektorenliste nicht. Wir wissen nicht genau, was die Amerikaner da alles uns untergejubelt haben. Aber offensichtlich ja auch zu Ihrer Amtszeit als Präsident des BND haben wir in Bad Aibling Informationen gesammelt, die wir eigentlich nicht sammeln wollten, die offensichtlich nicht den deutschen Interessen entsprechen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was würden Sie denn sagen - da schließt das komplett an das an, was Kollege Lischka Sie gefragt hat -: Was hätte man denn eigentlich anders machen müssen? Also, wie hätte es denn laufen müssen, dass wir das früher unterbunden hätten, oder war das unvermeidlich, dass das passiert?

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Abgeordneter, Untersuchungsausschüsse haben einen zentralen Ansatz und gucken dann sehr, sehr tief in eine Organisation und in Abläufe hinein und erwarten im Zweifelsfall, dass die Akteure zu der Zeit genauso tief nur in diesen Bereich hineingeguckt haben. Das ist, mit Verlaub, vor dem Hintergrund meiner Berufserfahrung und der Themen, die noch daneben lagen, sehr idealistisch betrachtet.

Sie können ein Kontrollsystem aufbauen, sehr intensiv, zu welchen Zwecken, das ist offen. Sie haben aber - und Untersuchungsausschüsse greifen ja im Regelfall Sachverhalte auf, die weit zurückliegen - - Sie bewegen sich in einer anderen Bewusstseinslandschaft heute, als diese in der Zeit nach 9/11 bis hin zu den schweren Verlusten in Afghanistan bestanden hat. Das sind andere Prioritäten. Und die Diskussion über: „Wie gehen Nachrichtendienste in Europa mit der Erfassung von Staatsbürgern der EU um?“, die ist entstanden in den letzten Jahren. Das ist nicht der Diskussionsstand des letzten Jahrzehnts.

Von daher: Die Bösgläubigkeit beim Thema „Was haben die USA für Interessen? Wie sind sie aufgestellt? Welche technischen Möglichkeiten haben sie, mit hohen Investitionssummen für den ganzen SIGINT- und Cyber-Bereich“ - - Ich will nicht sagen: Da kann sich der Bundeshaushalt fast drin verstecken über einen langen Zeitraum. - Aber dieses zu erkennen, dass das ein strategisches Instrument der USA ist für ihre nationale Sicherheitslage, umfassend geschützt zu sein - - Es geht ja nicht mehr um Angriffe von Atomraketen wie in Zeiten der Bipolarität, sondern andere Herausforderungen. Und da haben die USA eine andere Betrachtungsweise. Und das weiß man als Nachrichtendienstler mit einigen Jahren Erfahrung. Von daher ist es sehr verständlich, dass Sie als Untersuchungsausschuss hineingehen in die Entstehungsgeschichte und dass Sie schon ganz gerne wissen möchten: „Was

ist denn nun in diesen Selektoren drin?“, weil das Aufschluss auch über das Interessensprofil der Vereinigten Staaten deutlich macht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist vielleicht - - Das ist ein Punkt. Aber es gibt natürlich - - Es gäbe vor allem natürlich auch noch mal einen Einblick über die Qualität, was da eigentlich passiert ist. Also, ich sage mal: Wenn wir uns am Ende da über - ich sage es jetzt mal salopp - Firlefanz unterhalten, dann ist die Frage, die ich Ihnen eben gestellt habe, auch anders zu bewerten.

Das Problem ist ja - - Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Natürlich ist das eine riesige Organisation. Wir picken uns jetzt einen sehr speziellen - na ja, so speziell ist er nicht -, aber einen speziellen Strang raus; alles richtig. Nur, wenn Sie der BND sind, dann haben Sie natürlich auch vielleicht ein bisschen eine geringere Fehlertoleranz in vielen Bereichen, als wenn Sie jetzt ein privatrechtliches Unternehmen sind. Klar, das geht pleite. Da müssen Sie als CEO dann zurücktreten. Aber zumindest mein Anspruch als Parlamentarier ist, dass es in vielen Bereichen des BND zumindest mal den Versuch einer Nullfehlertoleranz gibt, bei allem Verständnis für die Probleme, die große Organisationen haben.

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Abgeordneter, das Thema Nullfehlertoleranz und Anspruch: Bezogen auf Grundrechtsträger ist das ja unverändert der Ansatz und führte dann auch zu den Friktionen sicherlich mit den USA. Aber wenn Sie von der Relevanz ausgehen: „Was ist zur Seite gepackt worden? Was ist da drin?“, das ist das eine.

Aber für mich als Amtsleiter mit den Erfahrungen des Kabelzugriffs und des Ausscheidens war eines: Das, was in Bad Aibling erfasst wird, ist von einer anderen - wenn Sie so wollen: geringeren - Qualität als das, was im Kabelzugriff drin gewesen ist. Nachrichtendienstler gehen gelegentlich auch davon aus: Ist das der einzige Zugriff und Zugang, den ein Partner hat oder nicht, oder welche sind seine sonstigen Möglichkeiten? Von daher nehmen sie vielleicht auch eine ganz unbewusste Güterabwägung vor und sagen: Das Problematische, wo wir dann auch ganz anders



Nur zur dienstlichen Verwendung

dranhängen auf deutschem Boden, das ist ausgelaufen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur nächsten Fragerunde. - Es beginnt wieder die Fraktion Die Linke mit ihren Fragen. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde noch mal zu diesem Thema Bösgläubigkeit gerne fragen. Aus Ihrer Zeit jetzt als BND-Präsident, sind Ihnen denn da Fälle bekannt geworden, bei denen die Angehörigen von Geheimdiensten aus den Five Eyes mit nachrichtendienstlichen Mitteln oder mit dem Einsatz menschlicher Quellen versucht haben zum Beispiel Regierungsstellen, Bundesbehörden, Politiker, Parlament oder so was auszuspionieren?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Also auch die Problematik Aufbauten auf den Dächern der Liegenschaften, der Botschaften und Konsulate und Ähnliches ist Ihnen da nicht zu Ohren gekommen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Die Aufbauten sind früher gemacht worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, es geht ja nicht um die Frage, wann die gemacht wurden, sondern dass sich unter diesen Verschaltungen möglicherweise Radome befinden, mit denen man Kommunikation, also insbesondere eben Mobilfunk, abhören kann im Regierungsviertel. Solche Ideen mal aufgetaucht im Amt? Jetzt können Sie auch sagen: „Da ist das BfV für zuständig“, aber - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Und zwar sehr, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, gut. Aber hat man sich ja vielleicht auch mal Gedanken gemacht, auch vor dem Hintergrund, ob man selbst Gegenstand von solchen Spähattacken werden könnte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, der BND ist ein bisschen weiter weg.

Martina Renner (DIE LINKE): Räumlich oder - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen hat man sich das nicht gefragt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, sichere Kommunikation ist für einen Nachrichtendienst schon wichtig. Das Wissen, dass Sie mobile Kommunikation innerhalb einer Funkzelle auch unberechtigt erfassen können durch ausländische Dienste oder auch durch Private, das ist, sage ich mal, landläufig bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Und dass man zum Beispiel auch versucht, zu Regierungsstellen, anderen Bundesbehörden oder so etwas Erfassungen durchzuführen oder in einzelnen Fällen sogar erfasst haben könnte, zu einzelnen Mitarbeitern oder Ähnliches, das ist Ihnen nicht zu Ohren gekommen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann würde ich gerne fragen, ob sich für Sie aus den Erkenntnissen des Echelon-Projektes, in dem Sie ja im Jahr 2000 für die Bundesregierung eine Stellungnahme vor dem Europaparlament abgegeben haben, entsprechende Ergebnisse dahin ergeben haben, dass man zum Beispiel Leitlinien für die Kooperation des BND mit den ANDs hinsichtlich des Schutzes von Daten von Bürgern der Mitgliedstaaten erlassen müsste.

Zeuge Ernst Uhrlau: Daraus hat sich nichts ergeben. Nach Echelon und dem Bericht des Europäischen Parlaments kam 9/11.

Martina Renner (DIE LINKE): Also gab es keine Debatte über irgendwelche Vorkehrungen, die man zum Schutz von - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Es ging ja um mehrere Aspekte dort, also auch natürlich Wirtschaftsunternehmen, aber auch europäische Institutionen. Da hat man sich keine Gedanken gemacht.

Ist Ihnen bekannt, wie mit verschlüsselter oder ähnlicher Telekommunikation umgegangen wird, die bei Datenerfassungen abgegriffen wird, die der BND möglicherweise nicht selbst weiterverarbeiten kann? Dürfen diese Daten zum Entschlüsseln, nenne ich das jetzt mal etwas untechnisch, oder Entziffern an Partner der Five Eyes weitergegeben werden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich glaube kaum, dass ich das beantworten kann.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann, darf, will?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Also, ich habe da keine eigenen Informationen.

Martina Renner (DIE LINKE): Keine eigene Information zu?

Zeuge Ernst Uhrlau: Keine eigene Information.

Martina Renner (DIE LINKE): Was macht man denn, wenn man etwas nicht entziffern kann, entschlüsseln kann? Dann tut man es weglegen? Papierkorb?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nicht unbedingt. Aber es gibt nicht nur Five Eyes.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah. Gibt es - - Okay. Jetzt bringen Sie mich auf eine Idee. Das frage ich nicht. Ist das ein anderer, sehr gut befreundeter AND auf der anderen Seite des Mittelmeers? Nein?

Zeuge Ernst Uhrlau: Keine Antwort.

Martina Renner (DIE LINKE): Keine Antwort. - Sie haben vorhin darüber gesprochen, dass sich gegebenenfalls das Verständnis im Bundeskanzleramt hinsichtlich dessen, was Kontrolle ist, ändern müsste. Wie würden Sie denn dieses Verständnis bisher beschreiben?

Ich will Ihnen einen Eindruck schildern, den wir gestern gewonnen haben. Wir hatten ja Herrn Müller, Herrn Vorbeck und Herrn Kurz hier, und die berichteten uns, dass das Need to know aus dem BND quasi ins Bundeskanzleramt fortwirkt, also dass man zum Beispiel in Teilen der Abteilung 6 überhaupt nichts weiß über das operative Geschäft, über Datenerfassung, über einzelne Projekte, über die Kooperationen, dass man aber auch einfach so ein Grundverständnis hat, bestimmte Dinge nicht immer wissen zu wollen. Ist das richtig, wenn man das so beschreibt? Wie haben Sie das empfunden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich nicht nachvollziehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es ein Need to know im Bundeskanzleramt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, vielleicht bei einzelnen Operationen. Aber Sie kommen schwerlich dazu, mit allen alles zu teilen. Bei regelmäßigen Besprechungen tauscht man sich schon aus innerhalb der Abteilung. Aber das ist vielleicht auch von Abteilungsleiter zu Abteilungsleiter unterschiedlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Also es ist mehr den Einstellungen der einzelnen Abteilungsleiter geschuldet?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, jeder Abteilungsleiter führt seine Abteilung auch mit seinem Verständnis von Kommunikation und Loyalität und Vertrauen, um offen in einer Abteilung dann auch das Leitungsgeschäft durchführen zu können. Das ist aber ganz gleich, ob das Abteilung ist oder ob das ein Amt ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Und was wäre da ein gutes und ein schlechtes Beispiel? Also, ich meine jetzt nicht die Personen, sondern die Art, die Abteilung zu führen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Kommunikativ.

Martina Renner (DIE LINKE): Und nicht kommunikativ.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Wie bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Also, das Gegenteil ist dann nicht kommunikativ.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wenn die Abteilung 6 nicht kommunikativ ist?

Zeuge Ernst Uhrlau: Dann haben Sie ein Schottenprinzip.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann erfährt gegebenenfalls auch die Hausspitze im Bundeskanzleramt nichts?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist für uns ja immer noch eine spannende Frage: Wie geht - gestern hatten wir so oft das Wort „Kaskade“ - es dann weiter? Wenn die Abteilung 6 ein Schottenprinzip hat, dann ist da auch Ende der Information gegebenenfalls?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich aus meinen Erfahrungen Ihnen nicht weiterhelfen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, dass - - Ich muss noch mal zurückkommen. Wir hatten ja vorhin das Thema: Was macht eigentlich die JSA, oder was wussten Sie darüber, was dort getan wird? Ist Ihnen in dem Zusammenhang mal der Begriff „Umweltdatenbank“ aufgefallen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wie bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): „Umweltdatenbank“.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Eine Datenbank, in der Meta- und Signaldaten gesammelt werden.

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Welche Datenbanken gibt es denn in der JSA?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das weiß ich nicht. Also, gehen Sie davon aus, dass ich nicht alles weiß, was innerhalb des Dienstes an Datenbanken vorhanden ist und Inhalten. Das wird Sie interessieren, aber hat mich nicht interessiert.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie den Schwachstellenbericht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe davon gehört.

Martina Renner (DIE LINKE): Wann haben Sie davon gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: Im Zusammenhang sicherlich Mitte 2007, Ende 2007. Aber ich glaube nicht, dass ich ihn gesehen habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir dann einmal wieder wechseln.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir kommen zur Fraktion der CDU/CSU.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben in der öffentlichen Sitzung derzeit keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Uhrlau, noch mal ganz kurz zu dieser Frage - Sie haben das vorhin so gesagt -: Bösgläubigkeit ab 2008 war - ich habe es so verstanden - bei uns vorhanden. Jetzt überlege ich, wie das gemeint war. Meinten Sie den BND oder auch das Bundeskanzleramt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, bezogen auf „Eikonale“ schätze ich, dass auch im Kanzleramt eine Bösgläubigkeit da gewesen sein dürfte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und wenn es in Bezug auf „Eikonale“,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann ist auf das Verhältnis insgesamt die logische Schlussfolgerung oder - - Ja, Herr Uhrlau, Präsident des BND für viele Jahre. Ich bitte Sie!

Zeuge Ernst Uhrlau: Da fragen Sie das Kanzleramt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Ich kann Ihnen sagen, was Ihr Nachfolger dazu - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich muss nicht naiv sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, genau. Ihr Nachfolger ist auch nicht naiv. Der sagt: Die vor uns waren schuld. - Der ist da sehr viel eindeutiger bei den Dingen, die er sagt. Aber gut, okay.

Also, ich teile ja eine Sache nicht, sage ich Ihnen auch mal ganz ehrlich, Herr Uhrlau, sozusagen Ihre Einschätzung eines Untersuchungsausschusses, dass wir jetzt so wahnsinnig gründlich und sauber - - Ich meine, das ehrt uns, dass Sie das sagen. Aber Sie haben eine Organisation mehrere Jahre geleitet. Die hat 6 500 Mitarbeiter. Sie hatten wahnsinnig viel Zeit, sich mit Prozessen zu beschäftigen. Wir werden hier mit 400 000 Seiten Akten überspült. Wir haben eine Mitarbeiterin in der Fraktion, die dafür zuständig ist. So.

Deswegen: Ich habe eigentlich Vertrauen in die Behörde BND und glaube, dass sie sehr viel professioneller arbeitet, als sie hier von vielen BND-Mitarbeitern dargestellt wird.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das glaube ich auch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und deswegen sage ich Ihnen mal: Es gab bei dieser entscheidenden Phase, die es ganz am Anfang gab, 2003, also Umsetzung des MoAs und was passiert dann eigentlich, eisenharte Diskussionen über die rechtliche Zulässigkeit dieses Geschäfts. Kennen Sie Herrn Mewes?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen bekannt, was der für Auffassungen vertreten hat, so 2003 im November und Dezember? Haben Sie damals mit dem darüber gesprochen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja, also - - Ich kenne Herrn Mewes, ja.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit ihm über diese Dinge gesprochen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wir dürften sicherlich auch darüber diskutiert haben, auch mit Wenckebach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und ich werde jetzt nicht - - Das ist alles Streng Geheim eingestuft bedauerlicherweise, auch wenn es durchaus meiner Ansicht nach ein berechtigtes Interesse gibt, das zu erfahren, was damals genau passiert ist. Aber ich kann es, glaube ich, so sagen: Es gab massive - auch in Ihrem Haus - juristische Bedenken. Und es gab die Bedenken auch aufseiten der beteiligten Unternehmen. Und so ist es zu diesem Freibrief gekommen. „Freibrief“ ist übrigens eine Vokabel, die wir uns nicht ausgedacht haben, sondern die steht in den Akten drin. Und Sie haben gesagt, Sie haben das unterschrieben. Das können wir Ihnen ja auch vorlegen. Aber Sie sagen ja, dass Sie das unterschrieben haben. Und Sie haben vorhin gesagt, man hat Ihnen gesagt, das zu unterschreiben. Wer hat Ihnen das gesagt, dass Sie das unterschreiben sollen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich weiß nicht, ob das Wenckebach damals gewesen ist, zusammen mit Hanning. Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja eine gravierende Entscheidung. Die werden ja auch entschieden haben, es selbst nicht zu unterschreiben, und der Chef BK sowieso nicht, sondern der Uhrlau soll das unterschreiben. Können Sie sich da nicht mehr dran erinnern, wer Ihnen das Ding umgehängt hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, für den BND kann vom Kanzleramt dann natürlich der Abteilungsleiter 6 schreiben, muss nicht der Chef des Kanzleramtes machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist klar. Aber der Chef BK muss es wissen, dass der Abteilungsleiter 6 das unterschreibt.

Zeuge Ernst Uhrlau: Davon gehe ich aus, dass er es weiß.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen es nicht positiv?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe das aus den Unterlagen so nicht erinnern können. Aber ich kann es nicht ausschließen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können es nicht ausschließen, -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder es muss so gewesen sein?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wichtige Vorgänge wurden mit dem Chef des Kanzleramtes eigentlich immer besprochen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich drehe es mal um: Ist es vorstellbar, dass Sie einen so gravierenden Eingriff, Artikel 10 usw., ohne Kenntnisnahme des Chef BK vorgenommen haben?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich mir nicht vorstellen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mir auch nicht, ja. - Im Hinblick auf diesen Schwachstellenbericht noch mal ganz kurz, weil wir haben das anders erzählt bekommen: Sie haben davon Ende 2007 gehört? Also, Sie haben von diesem Schwachstellenbericht und seinen Ergebnissen im Hinblick auf die Problematiken, die es gab in der Praxis seinerzeit, gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich glaube schon.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben den Bericht selbst nicht bekommen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Kann sein, dass - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es wurde Ihnen berichtet: Da gibt es so einen Bericht - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Es kann sein, dass der Bericht an den Stab gegangen ist, aber ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie was von einem anderen Gutachten noch gehört, das zur selben Zeit erstellt wurde?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, sagt mir nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Separator? Sagt Ihnen nichts? Schwachstellengutachten? Da war was.

Im Hinblick auf diese Ausschlusslisten, wie Sie das genannt haben, also praktisch die negativ gestellten, aussortierten Suchbegriffe, die ja über Jahre angefallen sind: In einem professionell arbeitenden Geheimdienst mit 6 500 Mitarbeitern, die ein Problembewusstsein haben für Dinge, ist es nicht das Interessanteste überhaupt auf der Welt, mal zu gucken, was da in diesem Suchprofil der Amerikaner eigentlich so drin ist?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das mag für Sie interessant sein; für mich ist das damals nicht von Interesse gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht für Sie persönlich nicht. Aber der Umstand, dass man hier Dinge erkennen kann, die sich gegen deutsche Interessen wenden und die im Auftragsprofil offensichtlich der USA sind, das muss doch für das Land, für das Sie viele, viele Jahre gearbeitet haben, von relevantem Interesse gewesen sein, vielleicht nicht für den BND.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, die Frage ist: Gegen welche deutschen Interessen? Geht es um deutsche Firmen? Geht es um Staatsbürger? Oder geht es um europäische Unternehmen? Geht es um multinationale Unternehmen? Geht es um europäische Institutionen? Das ist sicherlich von der Interessenslage der Bundesrepublik Deutschland anders zu beurteilen. Aber die USA haben ihr eigenes Auftragsprofil. Und wenn der BND mit seinen Möglichkeiten in der Kooperation dann versucht, dieses Auftragsprofil, was die deutsche Seite hat, dann zumindest auch da mit überzustülpen und dass bestimmte Suchbegriffe nicht mehr zum Ziel kommen können, dann ist das wahrscheinlich im Bereich der Nachrichtenerfassung State of the Art.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Uhrlau, das war eine interessante und geschickte Antwort, aber sie beantwortet nicht meine Frage. Meine Frage ist: Da ist eine Liste, die ist mit lauter kleinen Kostbarkeiten voll, nämlich mit den deutsche Interessen und europäische Interessen verletzenden Suchbegriffen des amerikanischen Geheimdienstes. Ist der BND eine so naive Organisation, dass man über geschlagene zehn Jahre diese kleine Schatztruhe da einfach vor sich hin schlummern lässt und sich überhaupt nicht dafür interessiert? Sondern stattdessen liest man amerikanische Zeitungsartikel und denkt darüber nach: Wofür könnten die sich mal interessieren? - Kann das sein?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in dieser Runde nach der Schatztruhe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Frage, die sich da sinnhaft anschließt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Warten wir mal die Antwort ab.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, zumindest ist die Leitung da nicht eingestiegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es könnte sein, dass andere darauf

zugegriffen haben oder dass diese Liste einen Sinn hatte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Innerhalb des BND?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder in Kooperation mit anderen Diensten im Austausch von Informationen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Also, wenn eine solche Liste erstellt wird, dann ist sie innerhalb des Dienstes verfügbar, innerhalb der Abteilung, innerhalb der Organisationseinheit, die diese Liste oder diese Datei bestückt und Einblick hat, was da drin ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und könnte es sein, dass innerhalb der Organisation Einblick genommen wurde, aber die Leitung nicht informiert wurde?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, jetzt kommt meine allerletzte Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das waren ja schon drei letzte Fragen gerade.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sorry. Ja, es tut mir leid. Das war ja nur - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann machen wir eine kurze letzte Nachfrage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kurz!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagten vorhin, Herr Uhrlau, dass die Deutschen Suchmerkmale den Amerikanern zur Verfügung gestellt haben. Ist das so gewesen, oder habe ich Sie da missverstanden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wie?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die Deutschen ihre Suchbegriffe - sprich: Selektoren - auch den Amerikanern zur Verfügung gestellt haben?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In keinem Kooperationsprojekt, nirgendwo?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war ein Nein; habe ich gehört. - Jetzt kommen wir zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Dr. Zimmermann beginnt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich würde da gerade auch noch mal kurz ansetzen, was der Herr Kollege von Notz gefragt hat. Haben Sie sich nicht mal dafür interessiert, was quasi so die Suchprofile der Amerikaner sind, für was die sich so interessieren? Das wäre ja sozusagen diese Schatztruhe. Da könnte man ja vielleicht reinschauen und könnte Rückschlüsse darauf ziehen, was die Kollegen alles so interessiert.

Zeuge Ernst Uhrlau: Es mag Sie verwundern: Nein. Ein Suchmerkmal erschließt sich nicht einfach durch das Erfassungssymbol, sondern Sie müssten eigentlich einsteigen: Wer verbirgt sich dahinter? Worum könnte es gehen? Sonst einfach nur eine Liste zu haben, ohne dass sie interpretationsfähig ist, das macht für mich keinen Sinn.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist - - Ich glaube, da sind wir uns einig. Aber wenn ich, sagen wir, mehrere Tausend oder wie viele auch immer, ich sage mal, eine große Anzahl von diesen Suchkriterien habe - - Also, ich meine, das ist ja, was man heute eigentlich mit Big Data macht: Man hat einen großen Berg, und dann sucht man nach Mustern. Und das ist ja jetzt auch - - Also, Data Mining, das ist jetzt nichts - - Aber okay. Meine Frage war: Haben Sie aber nicht gemacht?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Gut.

Um noch mal auf diesen Kabelansatz in Frankfurt und dieses Schreiben, was als Freibrief oder wie auch immer benannt wurde - - Da gibt es - - Da berichtet die *Süddeutsche Zeitung* im Herbst letzten Jahres, dass der Chef BK damals Herrn Präsident Hanning freie Hand gegeben hat. Und da wird auch geschrieben, bei der Kooperation mit der NSA bis an den Rand des rechtlich Zulässigen zu gehen. Und da wäre ja die Frage: Waren Sie da involviert? Trifft diese Darstellung zu? Wie war da Ihr Eindruck?

Zeuge Ernst Uhrlau: Die Vereinbarung mit den Amerikanern sah die Einhaltung deutschen Rechts vor. So. Und wo Sie Grenzen dann setzen, dann sind das die Grenzen des Rechts. Deswegen kann ich die *Süddeutsche* da nicht interpretieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Um noch mal auf diese Operation „Glo“, von der wir es schon ein bisschen länger her hatten - - Das hat mich irgendwie so ein bisschen stutzig gemacht. Ich verstehe - das haben wir hier auch mittlerweile gelernt -: Abkürzungen und Namen sind Schall und Rauch, weil die ständig wechseln und jeder irgendwie auch andere verwendet. Aber das ist ja nicht der Punkt.

Aber um das noch mal klarzustellen: Sie haben - - Die Operation wurde ja vorhin beschrieben. Kooperationspartner war offensichtlich ja, so wie es in den Medien steht, nicht die NSA, sondern die CIA. Es gab diesen durchaus kreativen Ansatz, über den amerikanischen Provider zu gehen, über die USA. Diese Kooperationsprojekte mit den USA - das ist ja jetzt auch mein Eindruck -, das sind ja jetzt nicht irgendwie so die ganz Wald-und-Wiesen-Projekte. Aber Sie haben von diesem Projekt - und ich glaube - - Ich weiß ja nicht, wie viele solche gelagerten Projekte es noch gibt, gab, was auch immer. Davon haben Sie nichts mitbekommen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhlrau: Nein. Also, ich habe den Zeitraum vorhin gehört. Dann ist das in der Zeit im Kanzleramt entstanden und sagt mir nichts.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie eine Erklärung dafür? Also, ich meine, das ist mir heute ja auch in Ihrer - - Also, ich meine, so lange war das ja jetzt nicht her, als Sie auch Präsident waren. Und dass man da mal drüber redet: „Wir haben da auch mal eine Kooperation mit einem anderen amerikanischen Dienst gemacht“, und wie das gelaufen ist, ob man das vielleicht mal wieder an - - Das ist ja jetzt auch - - Also, das ist zumindest mein Eindruck: Als BND-Chef macht man sich doch vielleicht über solche Themen schon Gedanken.

Zeuge Ernst Uhlrau: Also, wenn ich das richtig gehört habe, ging das bis 2006, wird behauptet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das werden wir hier schlecht detailliert besprechen können in öffentlicher Sitzung. Aber den Satz können Sie weiter ausführen.

Zeuge Ernst Uhlrau: Aber ich kann mich sehr wohl daran erinnern, dass im Jahr 2006 der BND und ich als Präsident mit einigen anderen Themen beschäftigt waren. Und das ist die ganze Auseinandersetzung um das, was unter Rot-Grün passierte mit einem Untersuchungsausschuss, nachdem es einen Bericht der Bundesregierung zu den Vorwürfen gab, der dann sehr breit medial, trotz geheim, gestreut worden ist. Und dann folgte ein Untersuchungsausschuss. Und dann können Sie sich vielleicht vorstellen, dass die Zeithaushalte der Spitze des BND mit ganz anderen Themen beschäftigt waren und dass das auch für das Kanzleramt galt. Also, von daher: Was hätte in der Zeit dann eigentlich alles mich erreichen sollen?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist ja eine - - Das finde ich eine spannende Aussage, weil das ermöglicht ja schon auch so ein bisschen so eine Einordnung, welche Bedeutung solchen Operationen - - Also, es ist schon klar: Wir haben ja - - Irgendwann ist sie ausgelaufen und so, war nicht so erfolgreich. Aber Kooperationen des BND mit

der CIA, das ist nichts, was jetzt einen BND-Präsidenten - - Gut, ich - -

Zeuge Ernst Uhlrau: Da Sie mir nicht sagen können, was die eigentliche Zielrichtung war, kann ich noch nicht mal -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut, wir haben ja dann noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Zeuge Ernst Uhlrau: - einschätzen, von welcher Relevanz das ist.

Susanne Mittag (SPD): Dann mache ich mal weiter. - Gibt es den Begriff „Five Eyes“?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Ist also ein feststehender Begriff?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Susanne Mittag (SPD): Wir hatten da nämlich auch schon andere Darlegungen. Seit wann gibt es den denn? Ja, so ungefähr, nicht auf den Monat, muss noch nicht mal das Jahr sein, so ungefähr.

Zeuge Ernst Uhlrau: Ach, also, der dürfte in den 80er-, 90er-Jahren auch bekannt gewesen sein. Five Eyes tauchte auf im Zusammenhang mit der Echelon-Diskussion, also - -

Susanne Mittag (SPD): Also, da war schon mal bekannt, dass es den Trupp sozusagen gab, also die fünf Beteiligten?

Zeuge Ernst Uhlrau: Die enge Kooperation der USA mit Kanada, Großbritannien, Neuseeland und Australien als Ergebnis auch gemeinsamer internationaler Interessen in der Folge auch des Zweiten Weltkrieges, überwachend dann auch zu einer sehr, sehr engen technischen Kooperation - das alles ist seit Jahrzehnten, sage ich mal, auch in der Literatur, hinlänglich bekannt.

Susanne Mittag (SPD): Gab es denn mal Interesse, auch da teilzunehmen, dass es nicht nur fünf, sondern sechs sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, Deutschland hat sicherlich ein Interesse gehabt, in ein strategisches Verhältnis auch zu den USA zu kommen. Aber, ich glaube, anzunehmen, dass Deutschland in einen englischsprachigen Verbund, der historisch gewachsen ist, reinkommt, nein. Strategische Beziehungen, ja, aber Six Eyes, nein.

Susanne Mittag (SPD): Also es ist von vornherein ausgeschlossen worden, oder war vielleicht, sagen wir mal, die Intention, Zugeständnisse zu machen, dass man zumindest vielleicht nicht sechs, aber fünfeinhalb - so ungefähr - ist, also dass die Zusammenarbeit besonders gut ist, eben um dem Verbund möglichst nah zu sein?

Zeuge Ernst Uhrlau: Die Amerikaner haben ihre eigenen Ringe, und da ist Deutschland ein wichtiger Partner. Aber da gibt es dann auch noch andere wichtige Partner.

Susanne Mittag (SPD): Bei der ganzen Diskussion darum, wie man jetzt mit europäischen Partnern umgeht - - Insofern wäre ja auch interessant, zu wissen, warum vielleicht Frankreich nicht mitmacht; „ausschließlich englischsprachig“ kann ja nicht der Punkt sein. War das denn für Sie überraschend aus Ihrer Erfahrung im Bundeskanzleramt und als BND-Präsident, dass Sie jetzt in der Öffentlichkeit haben, dass die Niederlande, Belgien oder Österreich erwägen, Strafanzeige zu erstatten?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe das gelesen. Ich habe es nicht verstanden.

Susanne Mittag (SPD): Und warum haben Sie es nicht verstanden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das würde ja voraussetzen, dass der BND nachrichtendienstlich gegen diese Länder operiert hat.

Susanne Mittag (SPD): Na ja, diskutiert wird ja, dass unter Umständen dortige Adressen sozusagen in den Selektoren mit drin waren - so wurde ja argumentiert; das ist nicht zwingend gegen - - also dass, sagen wir mal, Deutschland andere Interessen verfolgt hat, die den Belgiern, Österrei-

chern und Niederländern nicht so klar waren, obwohl ja offensichtlich in Europa auch mehrere Abkommen, von denen wir nur nichts wissen, abgeschlossen wurden, also dass sie vielleicht etwas pikiert sind, wenn niederländische, belgische oder österreichische Adressen in diesen Selektoren drin sein könnten, was wir ja nun auch mal nicht wissen. Wäre das dann so überraschend, dass sie da etwas angefasst sind?

Zeuge Ernst Uhrlau: Von den Amerikanern eingestellt?

Susanne Mittag (SPD): Ja, in diesen Endloslisten, die wir gerne sehen würden.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also dass die Länder ganz gerne wissen möchten, was die Amerikaner zu ihnen wissen wollten, nach den öffentlichen Erörterungen, kann ich nachvollziehen, ja.

Susanne Mittag (SPD): Na ja, es geht ja nicht darum, dass sie wissen wollten, was die Amerikaner von ihnen wissen wollten, sondern dass sie befänglich reagieren, dass wir diese Selektoreneinsätze unter Umständen möglich gemacht haben. Es richtet sich ja die Ansage sozusagen gegen einen europäischen Partner. Ist das für Sie nachvollziehbar, dass diese Länder davon überrascht sind und sagen: „Das kann ja wohl nicht sein“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, sehen Sie es mir nach: Welches die Überlegungen in den Ländern sind, das vermag ich nicht einzuschätzen. Offensichtlich reagieren einige so drauf und andere nicht.

Susanne Mittag (SPD): Wäre es - nach heutigem Stand zumindest - problematisch, wenn es zutrifft, dass derartige Adressen in diesen Selektoren drin sind in diesen Ländern mit deren eigenen Interessen, dass man sagt: „Na ja, das kann man nicht machen“, oder sehen Sie das als Überreaktion?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wenn Sie in die Detaildiskussion eintreten: „Warum ist ein Begriff eingestellt worden? Was ist der Hintergrund?“, dann könnte gegebenenfalls sicherlich bilateral zwi-



Nur zur dienstlichen Verwendung

schen den USA und dem jeweiligen Land erläutert werden, was Sinn und Zweck gewesen ist. Das muss nicht unbedingt das klassische Ausforschen sein, sondern kann im Zusammenhang mit irgend- - Proliferation oder sonst was sein. Aber das ist Spekulation für mich.

Susanne Mittag (SPD): Also das wäre möglich. Das ist ja ein guter Ansatz. Aber wie soll das funktionieren, wenn irgendwie bislang aus unserem Sachstand, US-Sicht, gar keiner in die Listen reingucken darf? Dann kann ja auch, sagen wir mal, so eine Auseinandersetzung oder so ein klärendes Gespräch gar nicht stattfinden.

Zeuge Ernst Uhrlau: Frau Abgeordnete, ich bin zwar hier Zeuge. Aber das sind Sachverhalte, die jenseits meiner eigenen Erfahrungen liegen.

Susanne Mittag (SPD): Na ja, wenn man im Bundeskanzleramt und nachher als BND-Präsident, sagen wir mal, dieses MoA begleitet hat, die Umsetzung über Jahre in gewisser Weise begleitet hat - und das ist ja ein Sachverhalt, der läuft schon über zehn Jahre -, dann, denke ich, dürfte der so präsent sein, dass man sich über die einen oder anderen Folgen ja auch Gedanken macht. Und deswegen ist das, denke ich mal, ein Punkt, der sehr viel mit Ihren beiden Ämtern zu tun hat.

Am Ende kann ja immer mal was rauskommen. Am Ende überlegt man: Wie würde es uns gehen, wenn das in einem anderen Land passieren würde? Und deswegen ist es ja gar nicht so utopisch, dass vielleicht bei der Definition des MoA bzw. bei der Umsetzung in Ihrer Funktion als Leiter des BND sich darüber Gedanken gemacht wird: Wenn wir Kooperationen auch mit anderen Ländern eingehen, wenn solche Adressen da drin sein sollten, wie gehen wir dann mit unseren europäischen Partnern um? Das ist keine Theorie. Das ist einfach eine praktische Überlegung: Was sind die Folgen, und wie gehen wir mit denen um?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wenn es Vereinbarungen mit Partnern gibt, dann hat der BND auch über die Prüfung festzustellen, ob Daten von Partnern, mit denen besondere Vereinbarungen getroffen worden sind, drin sind oder nicht.

Susanne Mittag (SPD): Ja, das ist ein guter Ansatz. Also, wenn vor über zehn Jahren - das ist 2002 gewesen -, also über 13 Jahren, so eine Vereinbarung des MoA geschlossen worden ist und vielleicht in der Zwischenzeit mit dem einen oder anderen europäischen Partner eine Vereinbarung getroffen wurde, von der wir nun leider auch nichts wissen, dann müsste ja, sagen wir mal, die Intention bestehen, das dann zu überprüfen, so wie Sie sagen: Begeben wir uns da auf ein problematisches Gebiet? Allein aus diesen Gründen müsste dann doch sozusagen eine Selektorenüberprüfung oder eine Suchbegriffsüberprüfung erfolgt sein. Ich meine, in den Jahren hat sich ja einiges geändert. Deswegen ist es für uns ja immer noch sehr rätselhaft, warum nie überprüft worden ist: Was ist da eigentlich alles drin? Also alleine aus diesem Grunde muss doch geguckt werden: Haben sich die Zeiten geändert? Gibt es irgendwelche Vereinbarungen, die wir innereuropäisch gemacht haben, und hat das unter Umständen Auswirkungen auf, ja, die Anwendung von Suchbegriffen? Muss sozusagen auf neuesten Stand gebracht werden, was geht, und was geht nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

Susanne Mittag (SPD): Das ist schade. Aber das wäre doch normalerweise dann die Aufgabe gewesen, sozusagen die Inhalte anzupassen aufgrund der sich verändernden Zeiten.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich weiß nicht, ob es derartige Vereinbarungen mit europäischen Partnern gegeben hat. Ich glaube, nicht. Ansonsten gilt das, was ich versucht habe zu erläutern: dass über die Prüfung, gerade beim Knoten, die Beeinträchtigungen der deutschen Interessen sichergestellt worden sind, auch in händischen Verfahren - - und führte dann auch zur Beendigung der Kooperation dort, ja. Das mag für Sie nicht ausreichend und verständlich sein, ist aber dann so erfolgt.

Susanne Mittag (SPD): Das kann ich schon nachvollziehen. Aber, wie gesagt, das muss ja nicht ausreichen hinsichtlich der Beantwortung. Also in den 13 Jahren wird doch innereuropäisch



Nur zur dienstlichen Verwendung

wahrscheinlich die eine oder andere Vereinbarung mit einem europäischen Partner auf der Ebene geschlossen worden sein?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sind Sie sicher?

Susanne Mittag (SPD): Nein, das frage ich Sie.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja, gut.

Susanne Mittag (SPD): Dahinter war jetzt ein großes Fragezeichen, weil wir in vorherigen Vernehmungen zumindest schon mal gehört hatten: „So was soll es gegeben haben“, um das mal ganz vage aus- - Wissen Sie es nicht, oder können Sie jetzt hier dazu nichts sagen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, zu bestimmten Kooperationen vermag ich Ihnen nichts zu sagen.

Susanne Mittag (SPD): Nein, zu bestimmten habe ich auch gar nicht gefragt. Gab es überhaupt irgendwelche in diesen Jahren, nach dem MoA, mit irgendeinem europäischen Partner? Oder gab es diese 13 Jahre gar keine Vereinbarung mit europäischen Partnern, sodass man das MoA bzw. eventuell die Inhalte der Suchbegriffe vielleicht noch mal überprüfen müsste? Gab es in diesen 13 Jahren keinerlei Vereinbarungen der Zusammenarbeit mit einem europäischen Partner, neue Vereinbarungen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Es gab in der Zeit - -

RD Philipp Wolff (BK): Also, sofern das jetzt Partner betrifft, die nicht Five-Eyes-Staaten sind, halte ich es für nicht untersuchungsgegenständlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur die Five-Eyes-Staaten; so habe ich das verstanden: mit anderen Five-Eyes-Staaten. Richtig? - Frage.

Susanne Mittag (SPD): Nein, nicht unbedingt. Großbritannien ist ja auch immer noch in der EU, nicht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist ja ein Five-Eyes-Staat.

Susanne Mittag (SPD): Es kann ja auch da mit sein. Es geht einfach - - Es mag ja direkt nicht den Bezug haben. Aber es ist schon relevant dazu, ob das ein Anlass gewesen wäre, die Eingabe der Suchbegriffe zu überprüfen, ob europäische Partner dann dabei sind. Das wäre ein Anlass gewesen, zu sagen: Läuft das eigentlich richtig oder nicht? Weil wir eigentlich immer noch am Suchen sind: Warum wird über zehn Jahre da nichts überprüft? Es sind ja Listen gewesen, die wurden immer größer, größer, größer. Warum es einfach - - Es ist immer noch rätselhaft: Warum wurde so ein entscheidendes Kriterium in einer Vereinbarung nie überprüft?

Wenn ich dann zumindest in irgendeiner Weise eine Vereinbarung mit einem anderen europäischen Partner habe, dann muss ich doch eigentlich noch überlegen: Mensch, wir hatten da eine Vereinbarung. Kann es sein, dass unter Umständen der Partner, mit dem wir gerade eine Vereinbarung geschlossen haben, in diesen Suchbegriffen drin ist? - Dass da latent Kenntnis war, dass da das eine oder andere nicht reingehört, das wissen wir ja, und das wussten Sie ja auch. Es ist sehr vage. Mehr geht hier nicht. Aber gab es irgendeine Übereinkunft, sodass das ein Anlass gewesen wäre, auch mal die Suchbegriffe zu überprüfen - - oder sagen: „Na ja, das läuft unter ‚Kollateralschaden‘“?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage in der Runde.

Zeuge Ernst Uhrlau: Bei der Frage der Kooperation mit europäischen Partnern gibt es sicherlich Operationen, die vor meiner Amtszeit auch im Kanzleramt schon bestanden. Ob es dort Vereinbarungen gegeben hat hinsichtlich der Erfassung, kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Dann müssen wir da wahrscheinlich in der nächsten Runde nachhaken, kommen jetzt aber erst mal zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Uhrlau, wir haben ja jetzt schon an mehreren Stellen über das Ende des Projektes



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Eikonale“, „Transit“, „Granat“ - wie wir das jetzt nennen wollen - gesprochen. Gab es da denn Diskussionen, dass man den Amerikanern ein Kompensationsgeschäft, eine neue Operation anbieten müsse, weil sie ja nun ihre sehr teure Technik zur Verfügung gestellt haben, bevor sie die wieder abräumen, dass man sich da ein bisschen erkenntlich zeigen muss?

Zeuge Ernst Uhlrau: Dieses wohl kaum in öffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Das machen wir in nichtöffentlicher Sitzung. Das nehmen wir auf den Zettel.

Ist Ihnen denn mal zu Ohren gekommen, dass Telekommunikationsbetreiber sich beschwert haben - ich sage das jetzt mal ganz allgemein - beim Bundeskanzleramt, vielleicht auch beim BND, weil sie gesagt haben: „Ihr kommt da mit einer G-10-Anordnung; macht irgendwas anderes“ oder: „Ihr kommt mit einem privatrechtlichen Vertrag, und das ist auch irgendwie seltsam“? Also, jetzt außer der Geschichte, wie es zu dem Vertragsabschluss zu „Transit“ kam: Sind Ihnen solche Beschwerden mal zu Ohren gekommen?

Zeuge Ernst Uhlrau: Nein. Das Einzige, was es vielleicht gegeben hat, sind Klagen über die Kosten. Aber da bin ich nicht sicher, ob das nicht zu früherer Zeit gewesen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Also zu dem Vorgang selbst, dass man da auf die Kabel zugreift, auf denen ja auch Verkehre ausländischer Carrier liegen - - das ist nicht thematisiert worden?

Zeuge Ernst Uhlrau: Nein, ist mir nicht erinnerlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir hatten ja auch schon kurz angerissen den Fall der *Spiegel*-Journalistin Susanne Koelbl. Waren Sie mit diesem Vorgang befasst?

Zeuge Ernst Uhlrau: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann hätte ich mehrere Fragen dazu. Zum einen ist ja deren

E-Mail aufgefallen, weil sie eine „de“-Endung hatte. Ist das richtig?

RD Philipp Wolff (BK): Der Fall Koelbl ist nicht untersuchungsgegenständlich. Das hatten wir auch gestern schon.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann mache ich es anders. - Glauben Sie, dass zur Sanitarisierung des E-Mail-Verkehrs auf G-10-Bezüge der Verweis auf die „de“-Endung ausreicht?

Zeuge Ernst Uhlrau: Zur damaligen Zeit war das sicherlich ein Ansatz. Später sind andere Hinweise noch hinzugekommen. Aber Sie müssen unterscheiden zwischen einer Kabel-, einer Satelliten- oder auch einer nachrichtendienstlichen Operation - - an E-Mail-Accounts heranzukommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann würde ich gerne mal beim Kabel bleiben. Zu Ihrer Zeit, wie hoch war der Prozentsatz, von dem man ausgegangen ist, mit dem man E-Mails von Deutschen aus paketvermittelter Kommunikation ausfiltern kann?

Zeuge Ernst Uhlrau: Kann ich Ihnen nicht sagen. Also, da habe ich keinen Prozentsatz.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das denn mal problematisiert worden, dass das schwer ist, weil eben viele auch „com“, „net“, „eu“, „org“ oder sonstige Endungen haben?

Zeuge Ernst Uhlrau: Also, wenn es um die Erfassung geht und Sie haben „com“ oder „org“ und bearbeiten dann und stellen fest, dass es aber eine deutsche Kommunikation ist, dann gibt es dafür entsprechende Regularien, dass diese nicht angefasst werden und unter entsprechender Aufsicht dann auch gelöscht werden müssen.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber das Problem ist: Wenn wir davon ausgehen, dass die Metadaten auch gespeichert werden und weitergegeben werden, dann liegen da ja möglicherweise Verkehre drin von Deutschen, die man nicht erkennt, weil man an die Stelle, die Sie jetzt gerade beschreiben, dass man also auf die Inhaltsdaten



Nur zur dienstlichen Verwendung

schaut, weil man eben sich diese E-Mail anschaut, erst gar nicht kommt. Bei der Metadaten-erfassung wissen wir ja, dass es über Jahre Speicherungen gibt in dem Bereich. Wie hoch könnte da der Ansatz mit G-10-Bezug sein?

Zeuge Ernst Uhrlau: Vermag ich Ihnen nicht zu sagen. Sie haben beim Thema Kabelzugriff die Beendigung 2008 und die - -

Martina Renner (DIE LINKE): Bei *dem* Kabel?

Zeuge Ernst Uhrlau: Bei *dem* Kabel, ja, ja. Also, über was anderes kann ich auch nicht sprechen. Und welche Metadaten über Satellit erfasst werden, habe ich keine Vorstellung.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Herr Dr. T., der sich 2013 mit den Selektoren beschäftigt hat, der hatte auch ein Problem, nämlich das Problem, die Selektoren Ländern zuzuordnen. Das war bei Telefonnummern und E-Mails noch einigermaßen machbar. Es gibt aber viele andere Arten von Selektoren, bei denen er gepasst hat, weil man sie überhaupt nicht über die Kennung einem einzelnen Land zuordnen kann. Ist Ihnen diese Problematik bekannt, dass man zunehmend mit dem zeitlichen Verlauf nichts mehr richtig zu den Suchbegriffen überhaupt wissen konnte, was sich dahinter verbirgt, weil Skype, Messenger ... (akustisch unverständlich) Daten zu sozialen Netzwerken, Gerätekennungen und vieles mehr hinzukamen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Da muss ich leider passen. Das ist zu meiner Zeit kein so dringendes Thema gewesen, weil ich noch mal wiederholen muss: Zu meiner Zeit hat es dann nachher keinen Kabelabgriff gegeben.

Martina Renner (DIE LINKE): Nirgendwo? Bei denen die Daten in Deutschland verarbeitet wurden? - Nicht ganz, nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Zeitschiene!

Martina Renner (DIE LINKE): Nach Beendigung von „Eikonol“, ab 2008?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. - Aber wir wollten ja noch mal über das Kompensationsangebot reden; wäre die Frage nachher. Merken wir uns.

Dieser Koelbl-Fall hat ja zu - haben wir gestern gehört - auch organisatorischen Veränderungen geführt; wurde uns gesagt. Können Sie das noch mal beschreiben, was die organisatorischen Veränderungen waren, die man daraus abgeleitet hat?

Zeuge Ernst Uhrlau: Der zuständige Abteilungsleiter tauschte mit einem anderen Abteilungsleiter die Position.

RD Philipp Wolff (BK): Der Zeuge sagt hier ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Sicher.

RD Philipp Wolff (BK): Soweit es in die organisatorischen Änderungen geht, können Sie Aussagen machen, aber nur ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht, weil der Koelbl-Fall und die Folgen nicht untersuchungsgegenständlich sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber sonstige Konsequenzen, also außer Rochaden von Posten?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, kann ich im Moment nicht zusammenbringen.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten Sie jemals Kenntnis darüber, wer diese - ich nenne es jetzt einfachheitshalber Selektoren, weil der Begriff bei Ihnen damals ja verwandt wurde - Selektoren prüft, bevor sie eingestellt werden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Innerhalb der Abteilung 2 wird das verortet gewesen sein, und zwar bei denen, die auch mit der NSA-Seite dann über die Suchbegriffe sich ausgetauscht haben. Nein, das ist innerhalb der Abteilung 2 gewesen. Ob das in Pullach oder Bad Aibling gewesen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das wäre meine Frage gewesen, wo Sie das räumlich verorten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danach müssten wir jetzt eigentlich noch mal wechseln. Aber ich glaube, es geht relativ schnell, bis die Frage wieder bei der Fraktion Die Linke ankommt.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann warten wir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Fraktion der Union hat nämlich keine Fragen mehr im öffentlichen Teil. Wir wären dann jetzt bei Bündnis 90/Die Grünen, und Herr Kollege Ströbele stellt die erste Frage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Herr Uhrlau, ist Ihnen - - oder haben Sie sich darüber Gedanken gemacht oder ist Ihnen das mal mitgeteilt worden, ob der Abfluss der Daten, die die Telekom für den BND in Frankfurt aus den Kabeln abgeleitet hat und dem BND gegeben hat - - dass das an die NSA weitergegeben wird? Ist das der NSA mitgeteilt worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Augenblick, das habe ich jetzt nicht verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: In Frankfurt, am Glasfaserknotenpunkt, werden Daten ausgeleitet und dem BND zur Verfügung gestellt. Und die Frage ist nun: Sie haben ja diesen Freibrief unterschrieben, wonach keine Bedenken bestehen, und die Telekom damit beruhigt und die Telekom damit, sagen wir mal, überzeugt, dass sie da mitmacht. Die hatten offenbar ein Problem. Ist der NSA direkt oder - - Ist der Telekom - Entschuldigung, das habe ich jetzt verwechselt - irgendwann von Ihnen, vom Kanzleramt oder vom Bundesnachrichtendienst mitgeteilt worden, dass diese Daten, die da ausgeleitet werden, an die NSA weitergehen, oder ein Großteil davon?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum eigentlich nicht? Musste das die Telekom nicht wissen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das ist eine Frage der nachrichtendienstlichen Kooperation. Und mit wem der BND eine Kooperation führt, das ist Sache des BND und des Kanzleramtes. Da muss ich Telekom nicht mit einbeziehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich selber oder hat sich der Bundesnachrichtendienst mal Gedanken darüber gemacht, wie die Telekom wohl reagieren würde, wenn ihr das mitgeteilt wird? - Erinnern Sie sich da mal! Da soll es auch Schriftliches drüber geben.

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie vielleicht jetzt gelesen auch bei den Vorbereitungen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Habe ich nicht gesehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die dann möglicherweise sagen: „Wenn das rauskommt, werden wir wegen Schadensersatzforderungen überzogen oder Ähnlichem?“ Nie?

Zeuge Ernst Uhrlau: Habe ich nichts gesehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn - - Sind Sie mal unterrichtet worden oder sind Sie selber drauf gekommen, dass diese Aktion in Frankfurt erhebliche Risiken birgt, wenn das rauskommt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, Risiko unter dem Gesichtspunkt „bekannt werden“ und Kooperation mit den USA auf deutschem Boden mit Leitungen, die durch Deutschland gehen - das wäre



Nur zur dienstlichen Verwendung

wahrscheinlich auch der politische Risikofaktor gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wäre das?

Zeuge Ernst Uhrlau: Der politische Risikofaktor.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der politische Risikofaktor. Wieso eigentlich? Was haben Sie da riskiert? Also was haben Sie befürchtet, was da dann passieren könnte, außer dass da mal was Geheimes wieder öffentlich wird?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, eine solche Kooperation mit den Vereinigten Staaten dürfte wahrscheinlich von europäischen Partnern auch als problematisch angesehen worden sein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ging es um die europäischen Partner, oder ging es um die deutsche Öffentlichkeit?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, nachrichtendienstliche Operationen haben nicht unbedingt einen hohen positiven Stellenwert. Das hängt immer davon ab, zu welcher Zeit. Und das Thema zu der Zeit ist Terrorismus gewesen. Und da eine Kooperation mit den USA in Sachen Terrorismus und transnationaler Themen zu starten, das hätte man sicherlich erzählen können. Aber die Erfahrung zeigt: Wenn abgeschirmte Operationen bekannt werden, dann ist das gleichzeitig auch ein Vertrauensverlust mit Partnern oder gegenüber Partnern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es auch Befürchtungen, wenn das Parlament das erfährt und die zuständigen Parlamentsgremien, dass es da Ärger, Nachteile für den BND geben könnte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie nicht mal unterrichtet worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie darüber nicht mal unterrichtet worden, dass man so Befürchtungen hatte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Bezogen auf die G-10-Kommission?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unter anderem. - Herr Uhrlau! Sie haben sich vorbereitet, und Sie haben sicher Sachen gelesen. Wir können die ja nachher noch mal durchgehen, was Sie da im Einzelnen vorliegen hatten. Bestand die Befürchtung: „Wenn die G-10-Kommission das erfährt, dann gibt sie uns keine Genehmigungen mehr“? Bestand die? Wurde die schriftlich niedergelegt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Müsste ich sehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Müsste ich sehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müssten Sie sehen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich frage ja jetzt nach Ihrem Gedächtnis. Das ist ja ein Vorgang, den man sich vielleicht merkt. Also, Sie kommen Ende 2006, nein, 2005 - - werden Sie dann Präsident. Und dann werden Sie da tätig und werden eingeführt. Ist Ihnen da so was mitgeteilt worden? Oder, ich will es mal weiter runterdeklinieren: Es gibt ja noch das PKG. Gab es da auch Befürchtungen, dass es, wenn die das rauskriegen oder wenn die das hören oder in der Zeitung lesen, da erheblich Ärger gibt? Um das mal ganz allgemein auszudrücken. Das kann man auch konkreter machen. Das können wir ja vielleicht nachher in der nicht-öffentlichen Sitzung - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Dann machen Sie es konkreter, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich frage nach Ihrem Gedächtnis.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, tut mir leid.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können sich an nichts erinnern, auch nicht, dass Sie - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie ich den Zeugen so verstanden habe, hat er jetzt mehrmals auf die konkrete Frage gesagt, dass er sich daran nicht erinnern kann. Ich hatte ihn nicht so verstanden, dass er sich an nichts erinnern kann. Sonst hätten wir hier jetzt inzwischen drei Stunden umsonst gegessen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine zu dieser Frage: Risiken, Befürchtungen, Reaktionen des Parlaments oder der Parlamentsgremien. Haben Sie auch nichts gelesen vorher, jetzt hier vor Ihrer Befragung?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, ist mir nichts haften geblieben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, ist nicht haften geblieben.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich weiß nicht, ob das in den Unterlagen dabei gewesen ist. Weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dass man deshalb das auch erwogen hat, abzubrechen, diese ganze Geschichte, also dieses ganze Unternehmen „Eikonol“ oder was auch immer, „Granat“, wie auch immer das bezeichnet wird?

Zeuge Ernst Uhrlau: 2006?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2006.

Zeuge Ernst Uhrlau: Überlegungen im Kanzleramt oder im BND?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im BND. Und Sie wurden ja Chef da.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts?

Zeuge Ernst Uhrlau: Tut mir leid.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, mir auch.

Zeuge Ernst Uhrlau: Würde ich den Zeitpunkt ganz gerne wissen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Würde ich den Zeitpunkt gerne wissen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Januar zum Beispiel.

Zeuge Ernst Uhrlau: Im Januar 2006?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Also, ich habe ja vorhin schon gesagt: Ab 31.12. waren Sie, glaube ich, dann Chef, und jetzt kommen die Informationen an Sie - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, ab 01.12. Und ich habe auch gesagt, was 2006 mit Beginn des Jahres eigentlich das Thema auch für mich gewesen ist. Und das ist Ihnen ja durchaus auch noch erinnerlich, welche Themen damals eine zentrale Rolle gespielt haben: Einsatz von zwei BND-Mitarbeitern in Bagdad, Presseberichterstattungen, sehr umfanglich. Also, das sind eigentlich die Themen gewesen, die zu der Zeit ganz oben anstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann kommen wir jetzt zur letzten Frage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie sind doch dann auch zu einem Antrittsbesuch vermutlich in die USA geflogen? Und dass man Sie dann so vorbereitet hat durch den BND, das ist ja üblich; das wissen wir ja aus vielen Vermerken. Und dass da zum Beispiel so was drinstand - erinnern Sie sich nicht daran? -, vielleicht im Zusammenhang mit dem Herrn Urmann, der uns leider im Augenblick nicht zur Verfügung steht als Zeuge? Können Sie sich da vielleicht erinnern?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Ich habe auch keine Vorbereitungsunterlagen zu der ersten USA-Reise gesehen. Also, deswegen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt dann zur Fraktion der SPD. Haben Sie noch Fragen in öffentlicher Sitzung? - Nein. - Dann sind wir wieder bei der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch Fragen, Herr Vorsitzender. - Herr Uhrlau, es gibt ja diese Ablehnungsliste, Aussortierungsliste, wie wir die jetzt auch immer nennen wollen. Haben Sie Kenntnis, dass man dann die US-amerikanische Seite wieder zu diesen abgelehnten Suchmerkmalen in Kenntnis gesetzt hat?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich habe keine Informationen, wie die Kommunikation unmittelbar dann mit JSA gewesen ist über die abgelehnten Suchbegriffe; kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Was könnte denn dafür sprechen, das der US-amerikanischen Seite mitzuteilen, also die zu übergeben und zu sagen: „Die haben wir gefunden. Aber die passen uns nicht wirklich in unser Aufgabenprofil“? Was spricht denn dafür oder spricht dagegen, diese abgelehnten Suchmerkmale weiterzugeben?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wenn man der US-Seite mitgeteilt hat, was man abgelehnt hat, dann werden die sich natürlich dann im Zweifelsfall auch einen Reim draus gemacht haben, ja. - So, und nun?

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das gut, das mitzuteilen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, wenn Sie versuchen wollen, auf der Basis der Vereinbarung zu kooperieren, und die US-Seite sagt Ihnen: „Das ist ein Fehler, Missverständnis, kommt nicht wieder vor“ - - Und ich kann Ihnen ja nicht sagen, wie oft man das der US-Seite dann nachher, bezogen auf den Kabelzugriff, vorgehalten hat. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Aber es wäre auch möglich, dass man dann die Möglichkeit hat, zum Beispiel zu modifizieren. Wenn man merkt, wie das System arbeitet, der Aussonderung, nämlich dass es sich nur auf Telefonnummern und E-Mails bezieht oder Ähnliches, kann man ja dann zum Beispiel auch die Selektoren so modifizieren, dass man schwerer detektiert wird, oder?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich Ihnen nicht beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Nun fragt ja das Parlament nicht erst seit gestern und auch nicht erst seit 2013 zu bestimmten Problematiken, die auch Gegenstand des Untersuchungsausschusses sind: Wirtschaftsspionage, politische Spionage, Spähmaßnahmen der NSA und Ähnliches mehr. Diese kleinen, schriftlichen, mündlichen Fragen des Parlamentes, wenn die beantwortet werden, ist das auch mal Thema auf Präsidialebene?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, die Beantwortung von Kleinen Anfragen: Da gibt es eingespielte Verfahren. Über das Bundeskanzleramt und den Leitungsstab geht das in den jeweiligen Fachbereich hinein. Es werden Antwortentwürfe vom Stab an das Kanzleramt übermittelt. Wir haben eventuell dann noch Nachfragen. Nein, eine Fülle von Klei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nen Anfragen erreicht den Präsidenten nicht; Fragen, die das Parlamentarische Kontrollgremium berühren, dann schon eher, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie handhabt man diese Anfragen? Also, sagt man: „Ach, du Schreck, da kommt schon wieder ein ganzer Schwung. Der hält uns hier von der Arbeit ab. Kann man die mal so beantworten - na ja -, dass man möglichst wenig sagt?“, oder gibt es da eine spezielle Politik im Haus im Umgang mit solchen parlamentarischen Anfragen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Vor dem Hintergrund, dass der BND gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium antwortet, hat es eine Reihe von Antworten gegeben über das Kanzleramt, die dann auf die Zuständigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums verwiesen haben, und dass dann in einer Sitzung des Kontrollgremiums auch darauf zurückgegriffen worden ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, das war jetzt so nicht meine Frage. Also, ich wollte so mehr in die Richtung: Gibt es eine besondere Art des Umgangs?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, es gibt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Also, ein quasi fortgesetztes Need to know, also möglichst so ausweichend oder ungenau oder spitzfindig zu antworten, dass man möglichst wenig sagt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Also, für die Endfassung ist dann das Kanzleramt zuständig. Und ob das Kanzleramt umfänglich oder weniger umfänglich antworten will zu Sachverhalten, die den BND oder auch die Rolle des Beauftragten für die Nachrichtendienste berühren, das ist dann Sache des Kanzleramtes. Zunächst liefert der BND Sachbeiträge zu den verschiedenen Fragenkomplexen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben vorhin gesagt, dass auch Statusdaten - und dann haben Sie beschrieben, was das ist, also dieses Einloggen in die Funkzelle oder der Wechsel von einer Funkzelle zur nächsten - an die NSA oder Five

Eyes gingen. Vielleicht könnten Sie noch mal sagen, an wen genau. Ist mal in diesem Zusammenhang der Statusdaten auch die Frage der Verwendung für die Justierung von Drohnenangriffen diskutiert worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist zu anderen Daten mal diese Problematik erörtert worden, dass man Daten nutzen kann, um Ziele zu erfassen für - ich nenne es - extralegale Hinrichtungen? Sie können es nennen, wie Sie wollen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, es ist immer wieder ein Thema und ein Vorwurf gewesen. Vonseiten des BND ist darauf verwiesen worden, dass keine Daten für extralegale Operationen zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen - und auch das gilt es zu berücksichtigen - ist bei der Erfassung der Daten in Afghanistan oder in Pakistan die US-Seite sicherlich eher in der Lage gewesen, etwas Relevantes zu finden, und nicht unbedingt der Bundesnachrichtendienst mit dem, was dann als Downlink in Bad Aibling herunterkam.

Martina Renner (DIE LINKE): Nun finden diese Angriffe ja auch in Somalia, im Jemen und in anderen Ländern statt, zu denen - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Keine Hinweise.

Martina Renner (DIE LINKE): Da gab es keine Hinweise von - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil ich ja mittlerweile gelernt habe, genau zuzuhören. Sie sagten: werden nicht für extralegale Operationen verwandt. - Wenn der BND alle diese Operationen für legal hält - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): In welchen Zusammenhängen ist das denn mal diskutiert worden, diese Problematik? Mit dem Bundeskanzleramt oder - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Es ist ein ständiges Thema, auch der Vorwurfslage, im Parlamentarischen Kontrollgremium gewesen, auch Informationszulieferungen vonseiten des BfV oder des BKA. Dieses ist immer ganz nachdrücklich zurückgewiesen worden, dass Informationen für Aktivitäten genutzt werden, die nicht mit deutschem Recht in Verbindung stehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wieder wechseln und kommen - -

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt mache ich mal den Konstantin von Notz, bitte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Von-Notz-Regel? - Okay.

Martina Renner (DIE LINKE): Bitte eine Frage, okay?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, alles klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Eine Frage noch: Daten aus der Erfassung von sogenannten Thuraya-Geräten, wären die geeignet zur Zielerfassung?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich glaube, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich glaube, die Fraktion der Union hat im öffentlichen Teil keine weiteren Fragen. - Dann sind wir bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und der Kollege von Notz hat das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Uhrlau, ich würde mich gern noch mal den G-10-Genehmigungen zuwenden, weil Sie an diesen Prozessen ja beteiligt waren. Wir suchen übrigens

jetzt kurz diese Akte raus, wo diese Risikoeinschätzungen sind; die würden wir Ihnen gern vorhalten. Ich hoffe, die kommt im Laufe der Zeit jetzt.

Sie haben das vorhin ganz schön beschrieben, wie das ist mit G-10-Verkehren und Routineverkehren und dass man für G-10-Genehmigungen vorgetragen hat. Aber eigentlich ging es auch um die Routineverkehre.

Jetzt frage ich Sie: Es ist ja so, dass man Strecken aussucht, die man dann genehmigt bekommt. Und auf diesen Strecken können sich ja nur die einen oder die anderen Verkehre schwerpunktmäßig bewegen. Deswegen frage ich Sie: Wie hat man denn argumentiert gegenüber der G-10-Kommission, wenn man denen gesagt hat: „Uns geht es um die G-10-Verkehre“, eigentlich hat man aber Strecken genehmigt bekommen, wo es schwerpunktmäßig um Routineverkehre ging? Wie hat das funktioniert?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das kann ich Ihnen nicht sagen, wie die Auswahl der Strecken erfolgt und was dann gegenüber der G-10-Kommission berichtet worden ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, dass man der G-10-Kommission gesagt hat, dass es einem um die Routineverkehre ging?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich bin in den Sitzungen der G-10-Kommission nicht drin gewesen. Deswegen kann ich Ihnen das auch nicht beantworten. Und ich habe, bezogen auf die G-10-Kommission, da auch keine Unterlagen gesehen zur Vorbereitung dieser Sitzungen. Also, G 10 ist für den BND-Präsidenten in der Arbeitsteilung aufgeteilt einmal zwischen dem Vizepräsidenten für militärische Angelegenheiten, der bei der G-10-Kommission dann vorträgt, in Begleitung dann des Bedarfsträgers. Und der Bedarfsträger ist dann entweder im Bereich der Proliferation oder Terrorismus. Und ein Vertreter der Abteilung 2 erläutert dann auch die technischen Fragen. Also, deswegen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren nicht in den Sitzungen, Herr



Nur zur dienstlichen Verwendung

Uhr lau. Das glaube ich Ihnen sofort und unbe-
sehen. Aber dass Sie nicht darüber informiert
waren und nicht darüber mit nachgedacht haben,
wie man es umsetzt, das glaube ich Ihnen, ehr-
lich gesagt, nicht.

Deswegen frage ich Sie jetzt noch mal: Es war zur
Umsetzung dieses ganzen Planes „Eikonol“ not-
wendig, dass man die G-10-Kommission belügt.
Es war notwendig, dass man das BSI belügt und
die Deutsche Telekom. Sie haben gesagt: Man er-
zählt ihnen nicht, was man macht. - Aber da die
Telekom auch eine rechtliche Einschätzung vor-
nehmen muss, was sie eigentlich da macht - und
da ja dann auch G-10-Genehmigungen eingefor-
dert hat -, müssen die schon wissen, was der
BND da mit ihnen verhandelt. Und wenn man sie
dann im Unklaren lässt, belügt man sie halt. Das
ist die traurige Wahrheit.

Zu welchem anderen Ergebnis soll man kommen
als jetzt Untersuchungsausschuss, als dass das
Ganze eine konzertierte Betrugsaktion war gegen-
über den Kontrollmechanismen, die es gab? Der
rechtlichen Einschätzung: Der Telekom - „kön-
nen wir das machen?“ - hat man nicht die Wahr-
heit erzählt. - Gegenüber der G-10-Kommission:
die Strecken. Hat man denen irgendwas von G 10
erzählt. Dabei ging es einen um die Routinever-
kehre auf den Strecken. Die hat man belogen. -
Und beim BSI hat man auch nicht gesagt, dass es
sich hier um Technik und Software der Amerika-
ner handelt. Können Sie mir erklären, wie man
das vonseiten des Bundeskanzleramts und des
BND verantworten konnte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will nur
ergänzen: Ich weiß nicht, wie die anderen Frak-
tionen diese Bewertung sehen oder ob sie sie teil-
en. Aber entscheidend wäre, wie der Zeuge das
bewertet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Das ist ein total interessanter Einwurf,
Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil, Herr
Kollege, Sie als „der Ausschuss“ geredet haben,
und ich glaube, es ist nicht möglich, dass eine

Fraktion für den ganzen Ausschuss spricht. Des-
wegen hatte ich gesagt: Ich weiß nicht, ob die an-
deren Fraktionen diese Bewertung teilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Ihnen traue ich das an der einen oder an-
deren Stelle zu, dass Sie für uns andere reden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch ich
würde mir das nicht anmaßen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Ja, ja, das stimmt. Na gut, okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber der
Zeuge kann sicherlich seine Meinung wieder-
geben.

Zeuge Ernst Uhr lau: Ich habe das nicht in Erin-
nerung, dass es eine bewusste Täuschung der
drei Institutionen oder Gremien, die Sie genannt
haben, gegeben hat. Es ist eine Einschätzung ge-
wesen, die Telekom außen vor zu lassen hin-
sichtlich der Interessenslage des BND, mit den
USA zu einer Kooperation zu kommen. Und was
BSI gesagt worden ist oder nicht gesagt worden
ist, das vermag ich nicht einzuschätzen in der
Zeit, als das auf den Weg gebracht worden ist.

Und bei der Frage der G-10-Kommission, da
glaube ich nicht, dass wir wissentlich getrickst
haben, bestimmte Strecken auszuwählen. Damit
kann ich nichts anfangen. Herr von Notz, tut mir
leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Aber es muss ja sinnlogisch so sein: Sie
haben das System ja erklärt. Wenn man Strecken
auswählt, müssen auf denen - - Der einzige Sinn
von Streckenauswahl ist ja, eine Priorisierung
vorzunehmen. Und entweder ich priorisiere für
G-10- oder für Routineverkehre. Und wenn es mir
um Routineverkehre geht, muss ich zwangsläufig
der G-10-Kommission etwas anderes erzählen, als
Phase ist.

Zeuge Ernst Uhr lau: Herr von Notz, wenn Sie
neu einsteigen: Sie wissen nicht, was Sie auf den
jeweiligen Strecken vorfinden. Deswegen ist das



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu einfach, zu sagen: Es werden Strecken gewählt, die ausschließlich Routineverkehre haben. - Das wissen Sie vorher nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausschließlich gibt es ja gar nicht.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja, sehen Sie. - Und der BND stellt Anträge auch als G-10-Anträge, weil nicht garantiert ist, dass da ausschließlich Routineverkehre drin sind, also deswegen G-10-Antrag. Und im Laufe der Zeit stellen Sie fest, welche Strecken sind ergiebig, und welche Strecken sind weniger ergiebig. Das wissen Sie vorher nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle Ihnen die Frage noch mal anders: Würden Sie heute immer noch empfehlen, dass man der G-10-Kommission nicht sagt, was Sache ist, als Parlamentarisches Kontrollgremium, sondern ihnen wesentliche Teile der Operation, die man eigentlich fährt, vorenthalten? Empfinden Sie das in der Nachschau als legitimes Verhalten?

Zeuge Ernst Uhrlau: Es ist immer leichter, Herr von Notz, zehn Jahre später nachträglich zu fragen: Wie hättest du dich verhalten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich sage: Wie würden Sie es heute machen? Ich mache es Ihnen auch leicht: Wie würden Sie es heute, vom heutigen Standpunkt aus - - Würden Sie sagen: „Das ist ein legitimes Verhalten gewesen gegenüber der G-10-Kommission“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre könnte ich vielleicht zu einem anderen Ergebnis kommen, aber dieses, weil die Entwicklung weitergegangen ist. Mit dem Wissen von heute und mit der Einbindung der G-10-Kommission, die ja keine klassische parlamentarische ist, sondern als Richterersatz tätig ist - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, klar. Trotzdem wird sie vom Parlament sozusagen - - Ja, gut, okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Frage geht noch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist gut. - Ich habe noch ein paar, aber wir haben ja auch noch ein bisschen Zeit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na ja, man kommt ja schnell wieder dran.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Im Hinblick auf die Selektorenprüfungen, das Schätzkästchen im Hinblick auf die aussortierten amerikanischen Selektoren: Erinnern Sie eine Sorge der Deutschen bei der Überprüfung der deutschen Selektoren, also eine Sorge des BND und vielleicht auch des Bundeskanzleramtes? Denn man hat ja auch die deutschen Selektoren von amerikanischer Seite überprüfen lassen. Und da hat man, wie bei vielen Sachen, auch explizit die Risiken immer benannt. Können Sie sich daran erinnern, was eigentlich die Risiken waren bei der Überprüfung der deutschen Selektoren durch die Amerikaner?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, erinnerlich ist mir nur die Feststellung, dass es kein eindeutiges technisches Verfahren gibt, um sicherzustellen, dass auch deutsche Suchbegriffe, die auch nicht „de“ sind, da mit darunterfallen können. Aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wäre auch nachvollziehbar. Das meine ich aber nicht - letzte Frage -, sondern ich meine eigentlich das Naheliegendste. Wir haben das hier eben mehrfach gesagt, und die Bundesregierung hat es auch durch Zwischenrufe bestätigt: Das Aufgabenprofil der Bundesregierung, das Auftragsprofil der Bundesregierung ist eines der bestgehütetsten Staatsgeheimnisse überhaupt. Und wenn ich jetzt meine Selektoren von den Amerikanern überprüfen lassen muss, gab es seinerzeit im BND die berechtigte Sorge, dass die da einfach mal reingucken, was unser Auftragsprofil ist. Das wurde zumindest explizit so gesagt.

Deswegen komme ich noch mal zu meiner Frage: Deswegen komme ich noch mal zu meiner Frage: Deswegen komme ich noch mal zu meiner Frage: Kann es wirklich sein, dass der BND sich die Selektoren der Amerikaner nicht angeguckt hat, wenn man



Nur zur dienstlichen Verwendung

selbst als Risiko für die Überprüfung der eigenen Selektoren aufgeschrieben hat, dass man befürchtet: „Die Amerikaner gucken sich das an, um unser Auftragsprofil anzugucken“? Und da hat der BND während Ihrer Zeit als Präsident - großer, kluger Geheimdienst mit vielen, vielen Leuten - gesagt: „Nein, auf den Gedanken, da reinzugeschauen, sind wir nie gekommen“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, ob da jemand reingeguckt hat. Man hat Ihnen gesagt, man hat nicht reingeguckt. Aber wie man damit umgegangen ist: Es hat mich nicht erreicht, Herr von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen immer von „man“. Aber Sie waren ja Präsident. Es war ja unter Ihrer Verantwortung. Und Sie kannten die Problematik über viele Jahre. Sie waren an zentraler Stelle in Verantwortung. Deswegen frage ich Sie noch mal: Sie haben auch nie nachgefragt? Ihnen ist davon nichts zu Ohren gekommen? Sie sind auch nicht davon ausgegangen, dass es vielleicht andere Menschen im BND tun und Ihnen darüber nur nicht berichten, aus irgendwelchen Kaskaden, Abschottungssystemen heraus? Das war nie ein Thema? Nie?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das war kein Thema. Was ich zu verantworten habe, das habe ich zu verantworten. Aber das bedeutet nicht, dass ich in allen Informationssträngen dann auch drin bin. Wer mit diesen Ausschlusslisten gearbeitet hat, wie er damit umgegangen ist, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer könnte es gewesen sein im BND? Wer könnte dafür zuständig gewesen sein und gar nicht zwangsläufig dann dem Präsidenten darüber berichten? Gibt es da eine Abteilung, eine Person?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das kann ich Ihnen nicht sagen, welche Unterabteilung, welcher Referatsleiter, Sachgebietsleiter dazu aussagefähig ist. Tut mir leid, kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur nächsten Fraktion. Ich frage mal die SPD-Fraktion: Gibt es noch Fragen im öffentlichen Teil? - Nein. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke. - Ich habe noch ein, zwei Fragen, vorerst, weil sich ja einiges auch immer noch ergibt.

Wir hatten mit den Zeugen gestern, aber auch schon mit den Zeugen aus dem BND immer wieder diese Frage diskutiert: Was sind meldewürdige Vorkommnisse? Wann muss der Abteilungsleiter, der Präsident zu was informiert werden? Warum unterbleiben manchmal diese Meldungen? Das will ich aber jetzt gar nicht weiter diskutieren, weil das ist ja auch schon teilweise von den Kollegen und Kolleginnen schon gefragt worden.

Ich will man andersherum fragen: In Ihrer Amtszeit als BND-Präsident: Ist Ihnen mal zur Kenntnis gelangt, dass es dienstrechtlich Schritte gegen Mitarbeiter gegeben hat, weil sie solchen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Versetzungen, Abmahnungen. Was macht man denn noch?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sagt mir nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum macht man dann - - Also, was folgt auf die Missachtung dieser Vorschrift, wenn man nicht ein wichtiges, meldewürdiges Ereignis - sagen Sie mir bitte noch mal den Fachterminus; der ist mir gerade jetzt nicht erinnerlich - meldet, wenn man das unterlässt? Was passiert dann?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, dann wird geprüft, ob das dienstrechtlich relevant ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Habe ich auch gedacht, ja. Da haben sich ja auch schon Zeugen



Nur zur dienstlichen Verwendung

deswegen hier auf ihr Aussageverweigerungsrecht berufen, weil sie das befürchten. Aber ist jemals wegen so etwas jemand dienstrechtlich belangt worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung nicht herauskramen.

Martina Renner (DIE LINKE): Könnte das auch sein, dass das relativ sanktionslos ist, wenn man nicht meldet? Weil man sagt: „Dann hast du die andere Waagschale eben mal gezogen“, das Need to know, und war das dein Grund?

Zeuge Ernst Uhrlau: Es wäre Spekulation, wenn ich mich darauf einließe. Da ich Ihre erste Frage nicht beantworten kann, funktioniert das mit der zweiten dann auch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie sich mal durch einen Abteilungsleiter nicht oder nicht rechtzeitig informiert gefühlt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das wird sicherlich vorgekommen sein, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und war das auch mal ein gravierender Vorgang, der in der Presse stand, vielleicht? Gravierend ist ja immer dann, wenn es den Geheimdienst verlässt. Ich weiß, dann ist ja Vollalarm.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja, das kann vorkommen.

(Heiterkeit)

Keine sofortige Unterrichtung.

Martina Renner (DIE LINKE): So eine unterlassene Unterrichtung, die führt dann schon - - Und was passiert dann? Also, dann sagt man, dass - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Es ist ein Unterschied: unterlassen oder verspätet.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja, okay. - Reden wir jetzt von Verspätung. Was passiert dann? Dann verabredet man Besserung?

Zeuge Ernst Uhrlau: Es kommt darauf an, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Oder? Rochade?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wenn es öffentlich ist, dann hat es gegebenenfalls auch Konsequenzen, die vom Kanzleramt dann eingeleitet werden.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und wenn es ganz unterbleibt? Weil wir reden bei den Sektoren ja von „ganz unterbleiben“. Was wäre da die adäquate Reaktion?

Zeuge Ernst Uhrlau: Erwarten Sie nicht, dass ich mich in die aktuellen Geschäfte des BND da einmische.

Martina Renner (DIE LINKE): Das erwarte ich auch nicht. Aber es ist ein gravierender Vorgang, oder?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weswegen da ein Mitarbeiter von seinen Rechten Gebrauch macht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist es denn sonst im Zusammenhang mit der Fernmeldeaufklärung mal zu dienstrechtlichen Schritten gekommen? Man kann ja auch gegen anderes verstoßen: G-10-geschützte Verkehre, deutsche Interessen - da kann man sich ja viel vorstellen -, die Annexe aus dem MoA nicht beachtet und so was. Ist da mal gegen Mitarbeiter oder leitende Mitarbeiter der Abteilung dienstrechtlich etwas unternommen worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Habe ich nichts in Erinnerung.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Ich hätte vorerst keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich habe eine Frage für die Fraktion der CDU/CSU. Sie haben jetzt auf verschiedene Fragen regelmäßig mit ähnlichem Wortlaut geantwortet: Sie wissen das nicht; Ihnen ist das nicht bekannt. - Oder Sie haben gerade eben gesagt, Sie tragen zwar die Verantwortung, aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen ist dieser Vorgang oder dieser Sachverhalt so nicht bekannt geworden.

Jetzt hat die Bundesregierung in Bezug auf den BND von technischen und organisatorischen Defiziten gesprochen. Kann das genau gemeint sein, dass Dinge, die zu Verantwortungstragung führen, nicht bekannt sind, also leere Verantwortung, ausgehöhlte Verantwortung mangels Kenntnis? Dann wird Verantwortung natürlich irgendwo zur hohlen Angelegenheit. Und auf der anderen Seite eben ein Need to know, was dementsprechende Verantwortungsketten nach oben aushöhlt. Sind das die technischen und organisatorischen Defizite, die die Bundesregierung mit Blick auf den BND bezeichnet hat? Würden Sie das so sehen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Könnte sein. Aber was die Bundesregierung darunter versteht, das muss die Bundesregierung eher Ihnen beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar. Das fragen wir natürlich auch. Aber Sie haben ja auf beiden Seiten gestanden. Und wenn es gerade um Zeiten geht, wo Sie Präsident waren, dann werden Sie sicherlich gefragt haben: „Was erzählen die denn da jetzt?“ Oder haben Sie gesagt: „Vergangenheit, lassen wir ruhen, ist Politik“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, was ich vorhin erläutert habe, welche Probleme Sie bei einer Großorganisation haben, auch in der Dienstaufsicht einer Großorganisation, das gilt für mich unverändert. Sie tragen Verantwortung als Leiter einer solchen Organisation, gleich ob es im Kanzleramt ist oder beim BND oder davor als Polizeipräsident. Das ist Teil des Geschäfts, ohne dass Sie alles wissen und alles wissen können.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Klar, das ist der systemimmanente Teil. Sie können nicht hinter jedem der 6 500 Mitarbeiter stehen -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und ihn 24 Stunden überwachen. Dann würde ich aber sagen: Es ist systemimmanent. Oder es gibt tech-

nische und organisatorische Defizite. Dann müssen die abgestellt sein. Und wir gucken ja immer ans Ende und gucken: Wie können wir die technischen und organisatorischen Defizite jetzt abstellen?

Deswegen meine Frage: Kann das sein, dass ich im Grunde der Verantwortung hier in besonderem Maße, aufgrund der spezifischen Dinge, die in Nachrichtendiensten vorkommen, nicht gerecht werden kann? Das wäre auch dann eine ziemlich unfaire Situation für den, der oben steht, weil er sagt: Mensch, mal gucken, ob meine Jahre gut gehen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Es gibt diese Abschottung sicherlich auch über Need to know oder das Arbeiten an verschiedenen Standorten. Unterschätzen Sie das nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hat der Präsident genauso gesehen, glaube ich.

Zeuge Ernst Uhrlau: Und in dem Augenblick, wo irgendetwas eventuell schiefgelaufen ist, ist die Bereitschaft, dieses nach oben zu melden, unterschiedlich ausgeprägt.

Aus meiner früheren Tätigkeit weiß ich eins: Es gab in Hamburg eine Reihe von Problemen innerhalb der Polizei und den Vorwurf einer Mauer des Schweigens innerhalb der Vollzugskräfte, Kollegen nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Und in dem Augenblick, wo Sie irgendetwas innerhalb einer so steilen Organisation und vor allen Dingen auch einer Organisation, die unter dem ständigen roten Stempel „Geheim“ oder blau „Streng Vertraulich“ oder sogar Anrecht - - etwas aus dem eigenen Bereich transportieren an andere, da gibt es möglicherweise Hemmschwellen.

Ich habe selber ja erlebt, wie schwer das ist, die vielfältigen einzelnen Aktivitäten und Probleme auch mit einem Leitungsstab und mit Kommunikation erfahren zu können. Das ist eine Herausforderung für jeden, der eine solche Organisation leitet. Es gibt sicherlich keine Patentrezepte. Sie haben aber auch in einer solchen Organisation unterschiedliche berufliche Sozialisierungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Auf die Details müssen wir jetzt nicht eingehen. Mir ist die Antwort schon - ich sage mal - so ausreichend, dass das zumindest ein Aspekt ist, wo wir weiter drüber nachdenken sollten.

Ich würde dann, wenn die Union keine weiteren Fragen mehr hat, direkt an die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen weiterleiten. Herr Kollege von Notz fängt, glaube ich, an. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht zunächst ein Schreiben, das an den Präsidenten gerichtet ist - vielleicht können Sie sich das mal angucken -, vom Januar 2006, und da vielleicht die Seite 4. Das ist da im Ordner Seite 7, aber von dem Schreiben die Seite 4.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Und da, wenn Sie jetzt auf der Seite 4 sind.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, nein. Ich lese im Moment noch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, Sie lesen alles. Okay.

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie das Schreiben? Also das ist ja, wenn ich das richtig interpretiere, an Sie gerichtet.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

RD Philipp Wolff (BK): Ist das jetzt ein stiller Vorhalt, Herr Ströbele? Wir haben vereinbart, dass es einen stillen Vorhalt geben kann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

RD Philipp Wolff (BK): Aber das Schreiben ist - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich will ja jetzt nur wissen, ob er es kennt.

RD Philipp Wolff (BK): Genau. Aber das hatte ich jetzt nicht so verstanden, weil Sie jetzt dazu ausführen wollten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

RD Philipp Wolff (BK): Nur die Frage, ob er es kennt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob er es kennt, weil das ja in die Zeit fällt, wo Sie Präsident waren.

Zeuge Ernst Uhrlau: Vom Datum her ist das richtig. Ich sehe aber auch die Verfügung. Da ist keine Paraphe von mir dabei. Schreiben an den Präsidenten - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Persönlich!

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja, ja, persönlich, gehen gleichwohl an den Stab, und der Stab entscheidet. Und wenn Sie dann auch den Zeitraum Anfang Februar 2006 nehmen, dann entscheidet auch ein Stabsleiter: Muss das der Präsident wissen, oder erzähle ich das nur? - Ich habe also zumindest hieraus nicht ersehen können, dass ich das gehabt habe. Kann sein, dass man mir das vonseiten des Stabsleiters damals erzählt hat, aber stand nicht so im Zentrum.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das stand nicht so im Zentrum, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: - weil zu der Zeit das Thema, was Sie ja auch genau kennen, eine sehr viel größere Bedeutung hatte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun machen wir hier gestern schon und auch vorher die Erfahrung - wenn wir in Akten sehen, da werden Briefe verschickt, zum Beispiel vom BND an das Kanzleramt, sogar mit Namen und „Sehr geehrter Herr ...“, auch der Name dann dahinter; gestern ging es um Herrn Dr. Kurz -, dass die gar nicht da ankommen. Also ist das eigentlich - - Kann man nie davon - - Oder kann man nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass Schriftstücke, die an eine bestimmte Person gerichtet sind, dann auch bei der landen? Muss man dann immer erst mal - - Also, und das war ja jetzt die umgekehrte Richtung: BND ins Kanzleramt. Habe ich mir auch nicht vorstellen können, dass das dann gar nicht ankommt, sondern offenbar aussortiert und einem anderen zugeleitet wird. Und jetzt haben wir es in der anderen Richtung: Innerhalb des BND wird so ein Vermerk oder ein Brief gefertigt - ein Vermerk ist es ja wohl - und ist auch nicht bei Ihnen angekommen. - Gut. Das können wir jetzt nur zur Kenntnis nehmen, scheint so zu sein. Muss man also sehr vorsichtig sein, welche Sachen überhaupt dann den Leuten zuzuordnen sind.

Aber jetzt haben Sie ja den Inhalt gelesen, diese Seite 4, auf die es mir da ankommt. Erinnern Sie sich denn jetzt daran, nachdem Sie das gelesen haben, so was mal gehört zu haben oder mitgeteilt bekommen zu haben?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, in Inhalte können wir jetzt nicht in dieser Sitzung reingehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich will ja die Inhalte gar nicht. Ich will nur wissen, ob er sich erinnert, was da drinsteht, also selbst wenn er das Schreiben selber nicht kennt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Drin steht der Inhalt, oder? An das Schreiben erinnert er sich so nicht, meine ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: An das Schreiben erinnert sich der Zeuge nicht, oder doch?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann wird er sich voraussichtlich auch nicht an den Inhalt erinnern. Das wäre schon sehr schräg.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich nicht. Er hat ja gesagt: möglicherweise ihm mündlich mitgeteilt.

Zeuge Ernst Uhrlau: Mit einer Einschränkung: Es tauchen eine Reihe von Formulierungen auf, die ich bei späteren Vermerken allerdings gesehen habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Ernst Uhrlau: Aber nicht das, was Sie da ganz besonders mit den Risiken bemerken.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Zeuge Ernst Uhrlau: Insofern gibt es auch Stehsätze für Vermerke.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen wir andere dazu fragen, die da ihre Paraphe draufgesetzt haben.

Jetzt habe ich noch einen anderen Komplex. Herr Uhrlau, war Ihnen in Ihrer Zeit beim Bundesnachrichtendienst bekannt, dass die Ausfilterung von G-10-Verkehren nicht vollständig zuverlässig war?

Zeuge Ernst Uhrlau: Im Zusammenhang mit den Kabelverkehren, oder was meinen Sie?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Zusammenhang mit dem Kabelverkehr taucht das immer wieder auf, ja. Und dass das sogar - das haben wir jetzt schon häufig hier auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

ganz öffentlich erörtert - der Hintergrund dafür war - mindestens einer, wahrscheinlich der entscheidende Hintergrund -, dass das dann irgendwann eingestellt worden ist und den Amerikanern das auch mitgeteilt worden ist.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, das spielte natürlich eine Rolle: Können wir sicherstellen eine technische Lösung, die rechtlich einwandfrei ist? Und da das in dem Verkehr nicht möglich - - oder nicht garantiert werden konnte, spielte das natürlich auch eine Rolle bei weitergehenden Wünschen der Amerikaner.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ab wann war Ihnen bekannt, dass das nicht möglich ist, aus technischen oder welchen Gründen auch immer? Ich will mich da in Einzelheiten gar nicht verlieren. Das haben wir schon intensiv hier erörtert. Seit wann war Ihnen bekannt - - Also wenn Sie jetzt mal sagen: War es Ihnen schon vorher, bevor Sie Präsident wurden im BND - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da nicht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann danach?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, es ist vor allen Dingen 2007 wohl thematisiert worden, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Thematisiert worden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt. Da gibt es mehrere Hinweise auch in den Akten darauf. Und ist dann das auch an den Partner herangetragen worden als Grund dafür: „Weil das nicht geht, müssen wir vielleicht doch entweder so viel da rausnehmen, dass es sich nicht mehr lohnt, oder wir müssen das einstellen“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Gegenüber dem Partner ist immer auf die rechtliche Lage verwiesen worden. Und ob dem Partner gesagt worden ist: „Das System ist nicht so sicher, dass wir das rechtlich tragen können“, weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt muss ich die Frage mal umgekehrt stellen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Stellen Sie sie.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie sagen, 2007 haben Sie das gewusst oder davon erfahren oder 2006 möglicherweise schon. Das müsste man dann anhand von einzelnen Vermerken, die wir auch dazu haben, versuchen nachzuvollziehen. Aber mich interessiert die grundsätzliche Frage: Wenn Sie so was mitbekommen aus Ihrem Bundesnachrichtendienst, diese G-10-Verkehre rausfiltern - das war ja eine deutsche Verpflichtung gegenüber dem Grundgesetz und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes -, müssen Sie da nicht sofort sagen: „Jetzt stoppe ich das erst mal“? Wie können Sie das noch ein Jahr oder mehrere Jahre, wenn man mal von 2006 ausgeht, dann trotzdem weiterlaufen lassen, obwohl Sie wissen, diese grundgesetzliche Garantie, die vom Verfassungsgericht ja auch in der 99er-Entscheidung betont worden ist, die können wir gar nicht abgeben, dass da alle rausgesiebt werden, ausgefiltert werden? Jetzt an Sie als verantwortlichen Präsidenten des BND.

Zeuge Ernst Uhrlau: Wir haben 2007 ja einen Diskussionsprozess begonnen, der dann zu der Beendigung führte. Und was ich nur in der Vorbereitung gesehen habe, das sind die Anstrengungen, sicherzustellen, dass sie diesen Bestand von Durchrutschern immer weiter minimieren mit einem sehr aufwendigen händischen Verfahren. - So weit dazu.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt gucke ich mal eben auf die Uhr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können uns auch mal wieder abwechseln, Herr Vorsitzender.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe, dass nur noch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Fragen hat. Die anderen Fraktionen haben keine Fragen mehr im öffentlichen Teil. Von daher würde ich es gerne so handhaben, dass ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort lasse. Und sobald dann doch noch eine Frage auftaucht, können die anderen Fraktionen sich wieder melden. Dann brauche ich nicht alle acht Minuten zu unterbrechen, und die Frage bleibt sowieso bei Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sowieso albern.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, man kann die Formalisierung auch übertreiben. Man kann sie praktizieren, obwohl sie überhaupt keinen Sinn mehr macht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau, und deswegen mache ich das ja so großzügig, dass ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen immer sehr viele Minuten über Gebühr zustehende. Und ich hoffe, das freut Sie auch dementsprechend, Herr Kollege.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich merke das leider nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das stimmt. Das kann aber auch mit anderen Dingen zusammenhängen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, Herr Uhlrau, jetzt haben Sie gesagt: Wir haben einen Diskussionsprozess begonnen und haben dann gemerkt, es wird immer besser. - Aber ist nicht jeder einzelne Fehler, wo dann was durchgerutscht ist, ein Grund, das erst mal einzustellen, bis man sicher ist, und dann zu überlegen - jetzt abgesehen von allen anderen Bedenken -, das wieder weiterzuführen? Also diese Logik, die dahintersteckt: „Jetzt machen wir es erst mal weiter und gucken, ob wir es irgendwann mal schaffen“, ist doch eigentlich, wenn man das

mal von den Grundrechten her beleuchtet, unverantwortlich. Weil Sie haben in Kauf genommen, dass da vielleicht angesichts der riesigen Zahlen von Daten, die da durchgehen, vielleicht 100, vielleicht 1 000, vielleicht nur zehn durchgerutscht sind und dann eben doch unter anderem an die NSA weitergegeben worden sind. Finden Sie das immer noch in Ordnung?

Zeuge Ernst Uhlrau: Aus der damaligen Situation ist das sicherlich das kleinere Übel gewesen, als Hals über Kopf, ohne Vorankündigung, die Sache zu stoppen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um „Hals über Kopf“ oder „ohne Vorankündigung“. Sie können es ja heute ankündigen und nächsten Montag einstellen, jedenfalls vorläufig. Oder weiß ich nicht, wie schnell das geht.

Zeuge Ernst Uhlrau: Ist so nicht erfolgt, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich jetzt verstanden. Und wenn - - Na ja, gut. Also, das andere können wir uns dann selber ausdenken und in unsere Wertung nachher reinnehmen.

Ich habe jetzt noch eine letzte Frage an Sie. Es ist ja vorhin erörtert worden das Verhalten aus einer Zeit, als Sie nicht mehr beim Bundesnachrichtendienst gewesen sind, also dass da zwei Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes, Herr D. B. und Herr Dr. T., auf die Idee gekommen sind, mal die Selektoren zu überprüfen, und fündig geworden sind und dann, wie viel auch immer, jedenfalls mehr als 10 000 festgestellt haben, die da nicht reingehören - um das mal so ganz allgemein auszudrücken. Die kennen Sie ja wahrscheinlich die Kollegen, die da tätig gewesen sind. Vorhin ist die Frage erörtert worden: Warum haben die das nicht weiter nach oben gegeben? Das ist eine andere Diskussion. Aber wenn die schon darauf kommen - allerdings, gebe ich zu, erst nachdem sie die Veröffentlichung von Edward Snowden zur Kenntnis genommen haben -: Ist das so eine fernliegende Überlegung, dass sie nicht selber angesichts der großen Zahl von Selektoren, die die



Nur zur dienstlichen Verwendung

NSA in die deutsche Erfassung eingestellt hat - es ist ja die Rede von Millionen - - dass man da mal nachguckt: „Was ist das eigentlich? Was machen die da eigentlich?“, und sagt: „Da müssen wir doch sicherstellen, dass da natürlich Deutsche nicht drin sind“ - man kann sagen, das wird durch die G-10-Filterung vielleicht, wenn auch unvollkommen, erreicht -, „aber im anderen Bereich, dass uns da unendlich viel durchschlüpft“? Weil wir sind da ja auch noch nicht am Ende der Fahnenstange. Es gibt ja immer wieder neue Erkenntnisse, wie viel Selektoren da noch waren, schon aus 2005, die da nicht reingehörten. Also, ist da nie bei Ihnen oder bei sonst wem die Frage, wenn Sie mit der NSA zusammenarbeiten - - Das ist sicherlich in manchen Fällen unumgänglich; das sehe ich auch so.

(Zuruf des Abg. Tankred Schipanski (CDU/CSU))

- Ja, natürlich.

(Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ah, Herr Schipanski ist auch noch da!)

Haben wir nie infrage gestellt, dass, wenn es wirklich um den Verdacht des internationalen Terrorismus oder sonst was geht, so was auch, wenn es angeboten wird, genutzt werden kann und soll. Aber hier ging es ja um unendlich viele Datenströme, die abgegriffen werden und dann untersucht werden mit Selektoren, von denen Sie keine Ahnung haben, was da drin ist bei den Millionen - - und dass man da mal reinguckt und sagt: „Könnt ihr nicht mal Stichproben machen? Könnt ihr nicht mal das machen, was die jetzt dann von sich aus gemacht haben, die beiden Mitarbeiter?“, sich überlegen, irgendwelche Begriffe da einzugeben, dass dann alles, was mit „diplo“ oder mit „govern“ läuft, dann rausgeschmissen wird, und wir uns das näher angucken?

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Ströbele, auch auf die Gefahr hin, dass es Sie nicht befriedigt: Ich habe keine Information und Einschätzung, wie sich der Bestand der Selektoren entwickelt hat, und

zwar entwickelt hat nach Ende des Kabelprojektes mit den Amerikanern. Ich weiß nicht, was dazugekommen ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Obwohl Sie Präsident waren?

Zeuge Ernst Uhrlau: Doch, doch. Das heißt, was in den letzten Jahren dann dazugekommen ist, das kann ich Ihnen nicht sagen. Da müssen Sie andere fragen. Deswegen kann ich zu den Beständen auch nichts sagen, zu dem, was sich dann entwickelt hat.

Ich kann zu der Zeit, die ich zu verantworten habe, sagen: Mich hat nach „Eikonal“ die Problematik dann nicht mehr erreicht. Ich habe sehr wohl in Erinnerung, was für ein relativ geringes Mengengerüst das damals gewesen ist. Und alles andere, was dann über Bad Aibling und Satellitenverkehre gelaufen ist - auch das habe ich vorhin versucht zu erläutern -, das hatte einen anderen Stellenwert, weil es eine einseitige Kommunikation ist und keine Kabelabgriffe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das ist dieselbe Frage, die ich eben zu dem anderen Sachverhalt - - Anfang 2006 fangen Sie da an. Bis 2008 wird dieses „Eikonal“ fortgeführt, zwei Jahre; das ist lang. In zwei Jahren haben Sie sich nie näher darum gekümmert, was da eigentlich läuft, also insbesondere mit Selektoren, und wie diese Zusammenarbeit mit der NSA läuft, was auch immer, also die Sachen, mit denen wir uns jetzt hier rumschlagen. Zwei Jahre! Ich meine, wenn Sie das sowieso 2006 im April vielleicht zugemacht hätten, könnte ich das noch verstehen. Aber zwei Jahre ist eine lange Zeit. Aber gut, wenn Sie es nicht gemacht haben, dann kann ich es auch nicht ändern.

Meine wirklich letzte Frage jetzt dazu ist aber dieselbe, die sich auch an die anderen Verantwortlichen immer stellt. Jetzt haben Sie ja nicht nur sich nicht um die Selektoren gekümmert, sondern Sie hatten ja - wie andere in höherer Stellung, im Kanzleramt auch - diese Hinweise, dass die Begehrlichkeiten der NSA über das hinausgehen, was Sie eigentlich konzederen dürfen - dürfen, vielleicht auch wollen. Hat Sie das nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

dazu bewogen, da mal - nicht persönlich, aber durch Ihren Dienst, vielleicht mit einer Arbeitsgruppe oder so was - näher hinzugucken? Also, jetzt wissen Sie dasselbe, was Herr de Maizière weiß, und vielleicht sogar noch mehr. Und das wurde dann schmunzelnd zur Kenntnis genommen? Oder hat man, jedenfalls über Jahre, das trotzdem praktiziert, die Zusammenarbeit, ohne mal zu verifizieren, auch durch Nachfrage bei Ihren Mitarbeitern: „Woher nehmt ihr eigentlich die Erfahrungssätze, dass man bei der NSA mit vielem rechnen muss an Begehrlichkeiten? Habt ihr da Anhaltspunkte? Könnt ihr das mal näher erläutern?“? Arbeitsgruppe und Ähnliches.

Zeuge Ernst Uhrlau: Es ist keine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Wird Sie nicht überraschen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Die Antwort war deutlich kürzer als die Frage.

Wenn es jetzt keine weiteren Fragen mehr - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt noch weitere Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar. Dann Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Uhrlau, ich will da gleich anschließen, weil mich seit längerem schon der Begriff der Legende interessiert. Haben Sie schon mal von dem Begriff der G-10-Legende etwas gehört?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Nein? Ist das kein feststehender Begriff innerhalb des BND, eine G-10-Legende?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sagt mir nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommt in den Akten aber ab und zu vor. Hätten Sie eine Idee, was sich dahinter verbirgt? - Also, nach meinem Verständnis der Akten ver-

birgt sich dahinter, dass man eine G-10-Genehmigung besorgt, es einem aber tatsächlich um was ganz anderes geht. Und da sage ich mal: Das gibt es auch im Hinblick auf das BSI. Da spricht man in den BND-Akten gerne von Zertifizierungen, setzt aber das „Zertifizierungen“ in Anführungsstriche, sodass ich auch glaube, dass es sich da eher um eine Legende handelt.

Deswegen überlege ich, ob die Selektorenprüfung, die vereinbart worden ist oder die ja auch irgendwie in diesem MoA anklingt, eventuell auch eine Legende sein könnte, dass man nur sagt, dass man das macht, aber es tatsächlich nicht tut, und dass das eigentlich die Grundlage ist dafür, dass man überhaupt gegenseitig Selektoren benutzen kann. Könnte es sein, dass überhaupt niemand die Selektoren geprüft hat und dass die einfach tabu waren, die Prüfung der Selektoren innerhalb des BND der Amerikaner tabu waren, und dass deswegen das auch ein guter Grund ist, dass Sie das nicht interessiert hat, was das eigentlich für Selektoren sind und welche da aussortiert werden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Dafür gibt es keinen Anhaltspunkt, dass das tabu war und stillschweigend toleriert wurde, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie wissen, dass Leute die geprüft haben? Sie haben positive Kenntnis davon, dass Menschen die geprüft und auch Begriffe aussortiert haben?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sonst wäre ja keine Ausschlussliste entstanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt eine Rückfolgerung. Wann, zu welcher Zeit diese Ausschlussliste entstanden ist, das wissen wir ja beide nicht so genau. Wir haben sie nämlich beide nicht gesehen kurioserweise. In meinem Fall hoffe ich, dass sich das noch ändert. Deswegen: Erst dann kann ich Ihnen sagen, so anhand der zeitlichen Abläufe, wann denn diese Begriffe aussortiert worden sind. Aber ein Großteil dieser 40 000er- oder 38 883er-Liste ist offensichtlich ja erst im August 2013 entstanden. Deswegen: Schließen Sie es aus, dass eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Selektorenprüfung überhaupt nicht stattgefunden hat?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich finde Fragen immer ganz toll: Können Sie ausschließen, dass ... Ich habe kein - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich, dass Sie meine Fragen toll finden. Ich wäre vor allen Dingen froh, wenn Sie sie beantworten.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja. Wenn ich sie denn beantworten könnte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie können das nicht ausschließen, dass es nicht zu einer Überprüfung gekommen ist?

Ich sage Ihnen mal einen Hinweis - ich denke mir das nicht alles aus -, warum das so sein könnte. Haben Sie schon mal was vom Kontrollsystem gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: In welchem Zusammenhang?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Daten, die eigentlich ausgeleitet werden bei solchen Kooperationen; vielleicht so ganz am Anfang Ihrer Zeit als BND-Präsident; vielleicht sogar eine kluge Einsicht, das Problem der Unantastbarkeit der Selektorenlisten zu umgehen, indem man sich nämlich nicht die Selektorenlisten anguckt, sondern das, was ausgeleitet wird. In dem Zusammenhang, haben Sie da schon mal was von Kontrollsystem gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sagt mir nichts. Sagt mir wirklich nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was bedeutet es, wenn innerhalb des BND eine Operation abgeschirmt wird?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das bedeutet, dass ein nur begrenzter Personenkreis von dieser Operation etwas erfährt, dass darüber hinaus eine solche

Operation auch einen besonderen Schutzgrad erhält und die Informationen bzw. die Papiere dazu eine besondere Sicherheitsstufe benötigen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es da verschiedene Grade der Abschirmung, also im Hinblick auf die Anzahl der Leute, die dann informiert sind?

Zeuge Ernst Uhrlau: Kann ich Ihnen nicht beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es eine bestimmte sozusagen - - Also, wer kann überhaupt Operationen abschirmen innerhalb des BND? Muss der Präsident von abgeschirmten Operationen informiert werden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich bin nicht sicher. Ich bin nicht sicher, ob alle abgeschirmten Operationen durch den Präsidenten genehmigt werden. Also, da muss ich Ihnen eine korrekte Antwort schuldig bleiben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre total interessant, das zu wissen, gerade im Hinblick auf so was wie ein Kontrollsystem. Können Sie sich erinnern, anfangs Ihrer Zeit als Präsident, dass man aus Pullacher Perspektive denen in Bad Aibling, sage ich jetzt mal etwas pauschal - nicht abfällig gemeint -, nicht ganz so vertraut hat wie denen in Pullach, vielleicht auch wegen der regionalen Trennung, also der räumlichen Trennung? Ich sage mal das Stichwort: Die da in Bad Aibling sind amerikanisiert. - Schon mal gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: Mit solchen Vorwürfen kann ich nichts anfangen. Das hat mich nicht erreicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steht alles in den Akten des BND.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja, das mag ja sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin gesagt - da habe ich überlegt, ob ich mich verhält habe -, dass der BND



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine steile Organisation ist, im Sinne von stark hierarchisch geprägt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Was mich noch interessiert, ist: Manchmal hilft ja auch ein Perspektivenwechsel gerade einem Abgeordneten. Deswegen überlege ich, was in den Jahren 2005, 2006 und den Anschlägen von London und Madrid eigentlich das Problem gewesen sein könnte aus Sicht des Dienstes, also im Hinblick auf Gefahr und SIGINT. Da kommt mir irgendwie der Gedanke, dass ja bei einer so harten G-10-Filterung und dem Nicht-Weitergeben - - Ich sage das auch mal vor dem Hintergrund der Vorwürfe nach dem 11. September; Atta in Hamburg usw. Der Umstand, dass man nun gerade die innerdeutschen G-10-Verkehre ausfiltern und nicht angucken darf, das muss einen ja aus sicherheitspolitischer Perspektive wurmen, sage ich mal. Ich meine, ich glaube, dass es rechtlich dafür keine Basis gibt, das zu machen, und deswegen wäre es sicherlich falsch, das zu tun. Und wenn man es machen wollte, müsste man das Gesetz ändern. Das fanden ja der BND 2003 und das Bundeskanzleramt vor allen Dingen 2003 auch. Aber das Gesetz wollte ja keiner ändern.

Deswegen die Frage: Wie sind Sie mit dieser Problematik umgegangen, gerade im Hinblick auf Metadaten? Dass es Ihnen ja auch darum ging, die Gefährder in Deutschland zu erkennen. Hat man da Metadaten vielleicht doch getauscht, ausgeleitet? Was hat man da gemacht?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, beim Komplex Metadaten gibt es eine völlig unterschiedliche rechtliche Betrachtung zwischen den USA und der Bundesrepublik. Für uns sind Metadaten Teil von G 10, wenn es sich um Deutsche handelt. Es hat sicherlich in den Jahren 2003, 2004 auch Überlegungen gegeben, ob wir, vergleichbar den USA, Metadaten oder IP-Adressen außerhalb von G 10 behandeln könnten. Das alles ist einschlägig negativ beantwortet worden. Also deswegen ist ein Austausch von Metadaten zu deutschen Sachverhalten völlig ausgeschlossen gewesen. Also, da gab es eine eindeutige Grenze.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Austausch mit einem AND?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ein Austausch mit einem AND. Also Metadaten erfasst der BND selber nicht zu Deutschen. Dazu gibt es dann auch keine Grundlage.

Wenn Sie die Situation der Jahre 2005, 2006, 2007 nehmen, da spielte natürlich der Terrorismus eine große Rolle, allerdings auch - - Und das ist ja auch bei den Amerikanern im Zielbereich gewesen, auch wenn das quantitativ nicht so im Vordergrund war, so die internationalen, globalen Fragen und Risiken, und von daher unterschiedliche Ansätze, Informationen zu bekommen in der Zeit. Und Terrorismus hatte einen hohen Stellenwert. Und der BND wusste natürlich, von welcher Bedeutung dieses nicht nur für die Bundesrepublik ist, sondern auch für die USA, weil die in starkem Maße von der damals ja noch aktiven und einsatzfähigen al-Qaida in einer besonderen Situation Angriffe des fernen Feindes gewesen ist, und gleichzeitig auch die Angriffe in Europa. Also, von daher spielte in den ganzen Erfassungsfragen in der Zeit der internationale Terrorismus eine sehr große Rolle. Und es war - - Sie haben auf die Hamburger Zelle indirekt auch verwiesen und die Vorwürfe von der amerikanischen Seite, in welchem Umfang diese Hamburger Zelle mit für die Durchführung der Anschläge von 9/11 verantwortlich war. Das hing allen Beteiligten in den Kleidern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absolut. Das kann ich sehr gut verstehen, ja. Und, allein, mich interessiert natürlich, wie man damit umgegangen ist und ob das rechtlich damals bei allen berechtigten Sorgen, ob man nicht einen anderen Weg hätte gehen müssen - - Das ist die Frage, mit der wir uns beschäftigen. Deswegen frage ich Sie: Haben diese Umstände, die Sie meiner Ansicht nach völlig zutreffend beschreiben, vielleicht etwas damit zu tun, dass auch das Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Software XKeyscore ab einem gewissen Zeitpunkt ausgerüstet wurde?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Dazu kann ich überhaupt nichts sagen. Denn ich habe diese Begriffe auch nach Snowden erst kennenlernen müssen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber vielleicht kennen Sie es unter einem anderen Begriff? Also, ist Ihnen irgendwie bewusst gewesen - ich glaube, es gibt eine sehr enge Abstimmung zwischen BND und Bundesamt für Verfassungsschutz -, dass man da - - Denn das Problem ist natürlich: Wenn Sie dem Glauben des globalen Metadatenerfassens im paketvermittelten Internetzeitalter irgendwie folgen, dann haben Sie natürlich Probleme, wenn Sie zum Beispiel die Selektoren der USA dann auf bestimmte Ströme gar nicht anwenden können und damit deren Erkenntnisse auch gar nicht gewinnen können und so.

Deswegen die Frage: Gab es Diskussionen, inwieweit man ein, ich nenne es mal, ergänzendes Kooperieren zwischen BND und BfV in Kooperation mit den Amerikanern irgendwie hingestrickt bekommt? Vielleicht so um das Jahr 2008? - Können Sie sich nicht erinnern?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An Reisen in die USA, Diskussionen in Präsidentenrunden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Also, da bin ich wirklich kein Technikexperte, und - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss man ja nicht sein, um das Grundthema - - Ich bin es nämlich auch nicht.

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können sich nicht erinnern, dass das Thema war?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch mal zu der Operation „Glotaic“ fragen. Von diesem Wort, Begriff haben

Sie auch erst im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsausschuss gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und von einer Kooperation des BND mit dem BfV und einem anderen amerikanischen Dienst als der NSA auf deutschem Boden, in der Kombination, so um das Jahr 2006? Auch gerade: Sie werden Präsident, diese Operation hört auf. Können Sie sich da an was erinnern, womit Sie vielleicht befasst waren?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, nun ist es nicht BND mit einem amerikanischen Dienst, sondern auch noch das BfV mit dabei?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich jetzt so intuitiv gesagt.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ah ja, gut. - Also da würde ich schon ein bisschen substanzieller wissen, worum es -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich nur in nichtöffentlicher Sitzung.

Zeuge Ernst Uhrlau: - da geht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Ihnen da gern Unterlagen vorlegen; aber das geht eben nur in nichtöffentlicher Sitzung. Trotzdem könnten Sie ja sagen: „Das kommt mir bekannt vor“ oder: „Das kommt mir gar nicht bekannt vor“.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, wenn ich schon mit der Begrifflichkeit nichts anfangen kann - Operationsnamen können Schall und Rauch sein -,

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir hier auch gelernt.

Zeuge Ernst Uhrlau: - dann muss ein bisschen konkreter was dazu gesagt werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Düsseldorfer Raum, amerikanischer Provider.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das reicht noch nicht.

(Lachen des Abg.
Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, es bietet sich da die eingestufte Sitzung an, wo das konkret vorgehalten werden kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine letzte Frage, im Hinblick auf das Aufgabenprofil der Bundesregierung. Ich habe es in Ihren Beschreibungen vorhin so verstanden, dass die Ministerien sich das nicht aus dem Bundeskanzleramt vorschreiben lassen, was eigentlich ihre Interessen sind. Das leuchtet mir auch erst mal ein.

Trotzdem die Frage: Wie funktioniert das eigentlich? Schickt man da einmal im Jahr oder im Halbjahr so Suchbegriffe, und die werden dann alle in einen großen Potpourritopf geworfen? Oder guckt sich das doch noch mal jemand an, was ergänzt sich da eventuell zwischen Verteidigungsministerium und Innenministerium? Oder wie ist das Prozedere? Wie kommen die deutschen Auftragsprofile verfahrensmäßig zustande?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das sind Sitzungen im Kreis der Ressorts unter Federführung des Bundeskanzleramtes. Dort werden die entsprechenden Aufklärungs- und Interessensziele der Ressorts vorgetragen und zusammengeführt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Werden die irgendwie überprüft? Sagt irgendjemand mal: „Das geht gar nicht“ oder: „Wenn niemand in dieser Runde hier Widerspruch erhebt, dann schweige er für immer“? Wer entscheidet am Ende, was eingestellt wird und was nicht? Wer hat da die Verantwortung?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das ist ein Diskussions- und Arbeitsprozess der Ressorts. Das Kanzleramt schreibt dann die unterschiedlichen Interessen zusammen, gibt es, glaube ich, sogar noch mal so zur Stellungnahme in die Ressorts. Dann ist es nachher das Papier der Bundesregierung mit den Aufklärungszielen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in diesem Prozess: Erfährt denn das Innenministerium, was im Verteidigungsministerium diskutiert wird? Oder wird das irgendwie - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: Ist das eine offene Diskussion?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Wenn es keine Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung - - Doch, es gibt noch eine. Fraktion Die Linke, Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Einfach, weil wir ja jetzt schon an vielen Stellen gehört haben, dass es manchmal unterschiedliche Definitionen gibt, im BND, zwischen dem BND und dem Bundeskanzleramt und oft auch zwischen dem Untersuchungsausschuss und dem BND, aber auch im Untersuchungsausschuss: Was sind denn für Sie Metadaten? Damit wir vielleicht das noch mal einordnen können, was Sie eben auf die Frage von Herrn von Notz geantwortet haben.

Zeuge Ernst Uhrlau: Das sind Daten ohne Inhalt, die zugeordnet werden können, über Kommunikation, über Zeit und Ort, aber keine Inhalte. Sie können daraus vielleicht ein Profil, einen Cluster im Bereich des internationalen Terrorismus oder des Drogenhandels dann erarbeiten, um dann sehr gezielt im nächsten Schritt auch mit einer Erfassung der Inhalte zu starten. Aber wenn Sie die Metadaten haben, dann haben Sie aber keine Inhalte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Aber sie sind personenbeziehbar, Metadaten?

Zeuge Ernst Uhrlau: Sie sind personenbeziehbar. Deswegen haben sie in Deutschland auch die Subsumierung für die Nachrichtendienste unter G 10. Und deswegen: Wenn es Metadaten von Deutschen gibt, dann sind sie ausschließlich im G-10-Bereich. Das hat im Regelfall dann auch keine große Relevanz, wenn es um internationale Sachverhalte geht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich habe eine absolute Lieblingsfolie bei den Snowden-Unterlagen, die ich in den letzten Monaten sträflich vernachlässigt habe. Haben Sie sich diese Snowden-Unterlagen mal angeguckt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wo denn?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, in diesem Internet zum Beispiel.

(Heiterkeit)

Ich zeige Ihnen da zwei Folien, die interessant sind, die unter RAMPART-A laufen in den Snowden-Unterlagen und wo gezeigt wird, dass die USA in einem „country x“ - ich glaube, das könnte auch Deutschland sein, dieses „country x“ - eben Kooperationen machen und wo Daten abfließen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Ernst Uhrlau: Abfließen oder gewonnen werden?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist - - Wenn Sie das anders interpretieren als ich - - Es gibt da verschiedene Sites, die übrigens erstaunlicherweise auch mit internen

Berichten, zum Beispiel dem Schwachstellenbericht, übereinstimmen in den Begrifflichkeiten. Ich habe der BND-Kollegin das vorgelegt und sie gefragt, wie es denn zu denselben Begrifflichkeiten in ihrem Schwachstellenbericht und in diesen Snowden-Folien kommt - Site A, Site B, Site C, Site D -, und das konnte sie nicht erklären. Können Sie mir das erklären? Sind das feststehende Begriffe: Site A, Site B?

Zeuge Ernst Uhrlau: Tut mir leid, ich bin kein SIGINT-Experte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie noch nie gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir erklären, warum bei der Site B da Daten abfließen? - Weil so ist es ja nicht gedacht bei „Eikonal“. Da soll bei der Site C, nachdem das da gefiltert, in Bad Aibling, dann erst - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich kann zu Ihrer Erhellung einmal mehr nicht beitragen. Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schade. - Sind Ihnen denn in den vielen Jahren - ich sage mal - Aktionen auf eigene Faust der Amerikaner zur Metadatengewinnung in Deutschland bekannt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie in all den Jahren keine Kenntnis von gehabt, außer diesen falschen Selektoren, die eingestellt wurden. Also, wenn die Amerikaner übergreiflich waren, dann über diese Selektoren?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Jetzt habe ich doch noch einige Fragen aufgrund der Fragen der Opposition.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich möchte noch mal grundlegend anfangen mit rechtlichen Erwägungen. Mit dem Zeugen Dr. Hans de With, ehemaliges Mitglied, Vorsitzender G-10-Kommission, wurden verschiedene rechtliche Grundlagen angesprochen. Da geht es zum Beispiel unter anderem um so Dinge wie, das nennt sich „Theorie des offenen Himmels“. Und da geht es um Ausland-Ausland-Kommunikation. Und da ist die Frage halt: Wie sieht denn die rechtliche Bewertung aus, wenn ich Kommunikation, Satellitenkommunikation, in Bad Aibling abgreife, von einem Satelliten, der irgendwo im Orbit hängt, die Kommunikation aber eigentlich Ausland-Ausland-Kommunikation sein soll? Wie sieht denn da die rechtliche Bewertung dieses Sachverhalts aus? Sie als BND-Präsident, ehemaliger, müssen sich ja darüber Gedanken gemacht haben, sich haben informieren lassen. Können Sie das mal darlegen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, mit der Begrifflichkeit „offener Himmel“ kann ich wenig anfangen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht „Weltraumtheorie“? Vielleicht hilft Ihnen das?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, nein. Das ist vielleicht eine sehr spezielle Begrifflichkeit der Abteilung 2. Ich jedenfalls kann mit „offenem Himmel“ und mit „Weltraumtheorie“ wenig anfangen.

Ich habe vorhin gesagt: Für die Betrachtung unter G 10 sind weniger die Wege als mehr die Verfahren, die Erfassung und die Prozesse relevant. Wenn wir Information erfassen, selektieren und nutzen wollen, dann erfolgt dieses unter G 10. Die entsprechenden Suchbegriffe, die wir einstellen in den G-10-Sitzungen, werden von der Kommission auch stichprobenartig dann geprüft und hinterfragt und erklärt.

Also deswegen: Erfassung, gleich ob das Kabel ist, ob das analog ist oder ob das Satellit ist: In dem Augenblick, wenn es um Ausland-Ausland geht, ist es einfach. Wenn innerhalb der Kommunikationsstrecke aber nicht nur Ausland-Ausland, sondern Ausland-Deutschland ist oder auch wenn in E-Mail-Verkehren Ausland-Ausland plötzlich irgendein Datenelement ist, das auf

Deutschland verweist, ist das auch einer besonderen Behandlung zu unterziehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie konnten denn ihre Mitarbeiter immer so sicher sein, dass da nur Ausland-Ausland drin ist? Das steht ja auf so einer Strecke, die ich abgreife, in der Regel nicht drauf. Sie haben ja eben gesagt, die Strecken, da musste man erst mal so mal reingucken. Und 100 Prozent, auf die Frage des Kollegen von Notz haben Sie gesagt, geht ohnehin nicht. Beziehungsweise er hat es gesagt, und Sie haben es bestätigt, wenn ich es richtig erinnere.

Also: Wie konnte man sich denn sicher sein, dass nur Ausland-Ausland drin ist?

Zeuge Ernst Uhrlau: Durch die Filterung, notfalls Kaskadenfilterung. Aber in dem Augenblick, wo Sie nur Ausland-Ausland erwarten - und deswegen ja auch der G-10-Hinweis -, haben Sie heute in globalisierten Verhältnissen, gleich ob das was mit Terrorismus oder Drogen oder sonst was zu tun hat, auch Grundrechtsträger mit dabei oder können Sie mit dabei haben. Im Laufe der Zeit kristallisiert sich dann auch heraus, beim Austesten von verschiedenen Strecken: Welche sind ergiebig, welche sind ergiebig für die verschiedenen Erfassungsbereiche, wo erwarte ich zur illegalen Migration eher was, und wo erwarte ich dann vielleicht für Proliferation etwas, Unterstützung für Umweglieferung, oder Terrorismus?

Also, das ist ein Abgreifen und Testen und dann immer wieder Nachsteuern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich jetzt in der Masse der Daten deutsche auch mit drin habe, also G-10-relevante Sachverhalte, was brauche ich denn da juristisch dafür, damit ich überhaupt diese Daten nutzen kann, wenn sie also nicht aus der Filterkaskade herausgefiltert werden sollen und verworfen werden sollen, sondern wenn ich sie gegebenenfalls nutzen möchte?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich brauche einen Suchbegriff, der dafür zulässig ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und die Zulässigkeit ergibt sich dann rechtlich woraus?

Zeuge Ernst Uhrlau: Aus der G-10-Maßnahme mit den entsprechenden Suchbegriffen, die nicht personalisiert sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Im Grunde aus der rechtlichen Grundlage des G-10-Gesetzes. Also das wird dem Eingriff, der dadurch ja in Artikel 10 Grundgesetz zugrunde liegt, dementsprechend gerecht. Von daher, da habe ich eine Ermächtigungsgrundlage, eine dementsprechend dem Vorbehalt des Gesetzes gerecht werdende Grundlage.

Und was mache ich mit allen anderen, die jetzt auf der Strecke drauf sind? Die nicht Artikel-10-relevanten, also die sonstigen Menschen: Wie sieht es denn da mit der Rechtsgrundlage aus?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nach BND-Gesetz. In dem Augenblick, wo es Informationen, die die Persönlichkeitsrechte betreffen - - und besonders schutzwürdig sind, ist ebenfalls die Nutzung nicht zulässig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Was heißt „die Persönlichkeitsrechte betreffen“? Das würde ich etwas genauer wissen wollen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also: Wenn es in den persönlichen Bereich, in Richtung Menschenwürde, besondere Schutzwürdigkeit geht, wo wir auch nach dem G-10-Gesetz keine Bearbeitung durchführen dürften. Das gilt auch für Personalisierung im Bereich der Routineerfassung von Ausländern - es sei denn, es gibt eine spezielle Maßnahme, die sich gegen die Person richtet. Auch das ist im Bereich des internationalen Terrorismus durchaus denkbar. Ob es zu Ergebnissen führt, das ist eine ganz andere Frage. Aber personalisierte Suchbegriffe im Bereich des Terrorismus mit einer eigenen Maßnahme - das ist ebenfalls für den BND zulässig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also man könnte jetzt sagen, dass deutsche Sachverhalte,

deutsche Grundrechtsträger über G 10 abgedeckt werden.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dafür braucht es die G-10-Anordnung. Und wenn sonstige in der Strecke mit drin sind, die müssen vom § 2 ff. - im Zweifel - BND-Gesetz erfasst sein. Und dann gibt es die Menschenwürde, Verhältnismäßigkeitskontrolle etc.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Könnte man jetzt sagen: „Wenn ich zum Beispiel bei der Kabelerfassung Daten von Nichtdeutschen erfassen möchte“ - und das ist umstritten, ob ich das in dem Fall vielleicht darf oder ob es einer mitmachen soll, sprich: die Telekom -, „dann wäre es doch eigentlich ganz klug, eine G-10-Anordnung zu haben; dann bin ich bei G 10 auf sicherer Seite; den Rest könnte ich dann als Beifang einordnen“? Ähnlich hatten wir ja die Fragestellung eben schon. Wäre das ein Weg, wo man sagen kann: „Klingt gut“?

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das war die Überlegung des BND!)

- Das weiß ich nicht. Eben war es die Überlegung von Herrn Ströbele. Ich probiere, die wieder aufzugreifen. Ich fand die Frage nämlich ganz klug vom Kollegen Ströbele, auch wenn sie etwas länger gestellt war, als ich jetzt meine formuliert habe. - Das halten Sie für ausgeschlossen, dass man so einen Weg geht und sagt: „Da könnten ja Deutsche mit drin sein, das haben wir ja festgestellt; deswegen G-10-Anordnung, dann sind wir auf sicherer Seite; aber eigentlich geht es gar nicht um diese vielleicht 1, 2 Prozent der Deutschen, sondern es geht eigentlich um die 90 Prozent Beifang“? - Jetzt mal fiktive Zahlen, um es deutlich zu machen. Könnte das so ein Weg gewesen sein, wo man gesagt hat: „Dann sind wir alle zufrieden“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Ernst Uhrlau: Herr Vorsitzender, wenn Sie die Erfassung des BND mit den G-10-Anträgen nehmen und das, was an G-10-Erkenntnissen dann nachher herauskommt, ist das jenseits Ihrer Größenordnung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das heißt?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das heißt: Vor dem Hintergrund des Verbrechensbekämpfungsgesetzes aus den 90er-Jahren, als dem BND eine Zuständigkeit auch für organisierte Kriminalität und Sonstiges zugestanden worden ist, bedeutete das, um nun die Ergiebigkeit in der Verbrechensbekämpfung auch zu unterstreichen durch den BND, dass Sie Suchbegriffe einstellen, die in den Bereich, ob das nun organisierte Kriminalität ist, ob das Bereich Drogen ist oder sonst was - - Die Treffer sind, gemessen an den Erfassungen, relativ gering. Die Berichterstattung auch gegenüber den Gremien in den Erfahrungsberichten, das fällt hinsichtlich der verwertbaren Information zu G 10 vergleichsweise dünn aus. Das heißt, dieser Ansatz wird seit Jahrzehnten praktiziert, um zu verhindern, dass in einer Maßnahme G-10-Relevantes ist, ohne dass es dafür einen G-10-Antrag gegeben hat. Das heißt: Operieren unter G 10.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also Sie würden sagen: Rein denktheoretisch ja, aber von der Praxisseite her unsinnig.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das quasi eine Zusammenfassung? Verstehe ich das richtig?

Zeuge Ernst Uhrlau: Wir brauchen oder wir brauchten G 10 auch bei der Routineerfassung, um immer auf der rechtlich sicheren Seite zu sein, wenn - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. - Außer Sie würden es gänzlich rausfiltern, würden sagen: Aufgrund der Filterkaskade filtern wir alles G 10 raus und wollen eigentlich nur den Rest. - So würde es ja auch gehen. Dann brauchen Sie keine G 10, oder sehe ich das falsch?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein, da haben Sie keine Garantie, dass da nicht doch was dazwischenrutscht. Also deswegen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Vielleicht habe ich einen Denkfehler. Dann können Sie mich jederzeit korrigieren.

Ich hatte es so verstanden, dass bei bestimmten Strecken einfach das Ziel ist, Deutsche ganz rauszufiltern. Deswegen die Filterkaskade bis hin zu einer händischen Filterung. Dann wollte man eigentlich damit erreichen, dass wirklich keine deutschen Verkehre dazwischen sind, weil man die anderen, die Auslandsverkehre eben, nutzen wollte. Dann brauche ich ja prinzipiell keine G-10-Anordnung, weil, ich sage mal, die G-10-Anordnung würde ich ja, sagen wir mal, für den übrig bleibenden Teil, der da ja eigentlich gar nicht drin sein darf, eigentlich auch gar nicht kriegen. Sonst wäre es ja schräg. Oder ich verstehe da etwas falsch.

Zeuge Ernst Uhrlau: So ist das.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, danke. - Also, von daher kann es ja nicht die Denklogik sein, dass ich sage: Ich hole mir die G-10-Anordnung bei der G-10-Kommission, weil da immer noch ein Rest bei der unperfekten Filterung durchhuscht. - Das sehe ich jetzt nicht so als Argument.

Zeuge Ernst Uhrlau: Der Dienst hat immer mit Zustimmung des Kanzleramtes in den letzten Jahrzehnten die Routineerfassung abgestützt durch G-10-Anträge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber als Abfallprodukt!)

- Dass man gesagt hat, man hat im Grunde, so meint es der Kollege von Notz, glaube ich, G-10-relevante Sachverhalte quasi als Abfallprodukt



Nur zur dienstlichen Verwendung

gekriegt, die dann aber nachrichtendienstlich interessant und relevant waren. Und deswegen hat man sich dann die G-10-Anordnung geben lassen, weil man sie eben nutzen wollte und weil sie auch relevant waren. Verstehe ich das so richtig?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, die Relevanz von G-10-Erfassung wirklich im Rahmen der Suchbegriffe für die Nutzung und Weiterleitung, das ist das eine. Dass Sie dabei dann auch die Informationen, die von strategischer Bedeutung sind, zu den verschiedenen Erfassungsbereichen mitbekommen, das ist dann Bestandteil der Vorgehensweise.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gebe einmal weiter. Vielleicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich hätte eine ergänzende Frage dazu. Wenn das tatsächlich so ist, Herr Uhrlau, wie erklären Sie sich dann, dass am Anfang von „Eikonale“ man das auf Vertragsbasis und eben ohne G 10 versucht hat zu machen, bis einem der beteiligte Provider gesagt hat: „Entweder ihr schleppt hier eine G-10-Genehmigung an, oder wir werden hier überhaupt nichts mehr machen“?

Der BND hat das nicht in jahrzehntealter Praxis einfach fortgesetzt. Auch bei „Glotaic“ gab es so was nicht. Deswegen frage ich Sie: Wie kommen Sie dazu, jetzt hier zu erzählen, das sei eine aus alter Tradition gepflegte Praxis gewesen? Das glaube ich nicht. Sie haben versucht, es erst, in der entscheidenden Anfangsphase, ohne G-10-Genehmigung zu machen, und sind dann sozusagen faktisch da reingezwungen worden, weil Ihnen die beteiligten Unternehmen gesagt haben: Was hier erzählt wird, stimmt mit der Realität nicht überein, und deswegen sind wir hier rechtlich nicht auf der sicheren Seite. - Und dann sind Sie losgegangen und haben eine G-10-Genehmigung organisiert. Oder wollen Sie dem widersprechen? Um daraus eine Frage zu machen.

Zeuge Ernst Uhrlau: Es sind die ersten Erfahrungen von Ausland-Ausland-Verkehren gewesen.

Die Vorstellung, man könne dieses herausnehmen, und dann, nachher, sicherlich festgestellt, dass Telekom dazu dann auch eine Klarstellung brauchte und der Weg über G-10-Anträge gelaufen ist - das ist sicherlich so korrekt beschrieben von Ihnen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann frage ich mal: Dieser Freibrief, den wir eben erwähnt haben - da ist, glaube ich, auch schon nachgefragt worden, ob es regelmäßig so Freibriefe gab. Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Ich habe nur einen Freibrief geschrieben, dann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sie hatten es, glaube ich, gesagt. Entschuldigung, dass ich es nicht mehr ganz präsent habe: Mussten Sie sich den quasi genehmigen lassen, damals, von oben?

Zeuge Ernst Uhrlau: Mit Zustimmung des Chefs des Kanzleramtes sicherlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wer war das zu der Zeit?

Zeuge Ernst Uhrlau: Dr. Steinmeier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und was hat Herr Dr. Steinmeier dazu gesagt? „Ist okay, gute Sache“? Der ist ja Jurist.

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, was er damals gesagt hat, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder hat er nur abgezeichnet? Es kann ja sein, dass er gesagt hat: Das müssen wir uns mal angucken; es ist eine sensible Sache. Oder er hat gesagt: Das finde ich richtig in der aktuellen weltpolitischen Lage. - Oder ist es quasi nur - - Sind Sie mit dem Schreiben da hingegangen, oder ist es quasi nur ein Rückläufer, zurückgekommen, abgezeichnet und gut?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das weiß ich nicht mehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von einem Letter of Authorization haben Sie noch nie etwas gehört?

Zeuge Ernst Uhrlau: Mit wem?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit einem amerikanischen Provider. Das nennt man dann nicht Freibrief. Da wissen die nämlich gar nicht, was gemeint ist, sondern die nennen das Letter of Authorization.

Zeuge Ernst Uhrlau: Sagt mir nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist bei „Glo“ und ist auch - - Eigentlich müssten Sie davon was mitbekommen haben, weil es interessanterweise kurz davor lag. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass man da so eine amerikanische Praxis einfach ins Deutsche übertragen hat. Wer ist denn mit der Idee des Freibriefes um die Ecke gekommen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Telekom brauchte eine Zusage, dass das Verfahren, die Vorgehensweise, rechtlich zulässig ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir - - Ich habe das die Telekom auch schon gefragt. Die waren ja auch schon hier. Ich verstehe das nicht genau. Ich kenne ja so ein paar Sachen: Man kann sich an Rechtsprechung orientieren, vielleicht auch mal an einer verwegenen Kommentarlage, irgendeiner Mindermeinung oder so. Aber die juristische Meinung des Bundeskanzleramtes in einem Zweizeiler - das war mir bisher nicht als rechtliche Größe bekannt. Deswegen frage ich mich, wie ein großes Unternehmen wie die Deutsche Telekom sich auf einen solchen - - also wie die Lösung des Problems ein solcher Zweizeiler aus dem Bundeskanzleramt sein kann. Haben Sie da Haftungsrisiken übernommen für die? Oder ich verstehe gar nicht, wie das die Antwort auf das Problem sein konnte. Oder hat das Bundeskanzleramt einfach so eine Autorität, dass dann so ein Konzern sagt: „Na ja, gut“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Vielleicht. - Da müssen Sie Telekom fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Fraktion Die Linke hat auch Fragen. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Das schließt sich jetzt noch mal an. Wenn ich keinen privatrechtlichen Vertrag habe und keinen Letter of Authorization, kann es dann auch noch sein, dass man sich auf ein im BND verfasstes, Geheim eingestuftes Gutachten bezieht, um eine Operation durchzuführen? Ist so was mal vorgekommen?

Zeuge Ernst Uhrlau: Also, Sie können mich ja zu allen möglichen Sachverhalten fragen, die ich nicht kenne. Aber die Antworten sind für Sie unbefriedigend.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber es hätte ja sein können, dass man das mal gehört hat: Jetzt beziehen wir uns schon auf die eigenen Gutachten im Tresor, um etwas machen zu dürfen! - Das ist aber nicht vorgekommen? Ja? Nein?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich kenne den Sachverhalt nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Na ja, es ist aber schon eine interessante Figur. Ob diese Figur mal vorgekommen ist, dass, um etwas machen zu können, man sich auf ein Gutachten bezieht, das man selbst fertigt und einstuft?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich würde gern daran anknüpfen. Wie hat sich denn die Telekom geäußert, dass sie da ein entsprechendes Schreiben vom Bundeskanzleramt brauchen? Sind die zu Ihnen gekommen und haben dann gesagt: „Das reicht uns so nicht. Wir brauchen da was Schriftliches, und das, wenn's geht, nicht vom BND, sondern am besten vom Bundeskanzleramt“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Das sind die Gespräche des BND mit der Telekom gewesen. Ergebnis ist: Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kanzleramt hat das Schreiben wunschgemäß an Telekom geschickt und nicht der BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wissen wir, weil uns die Akten ja vorliegen. Aber ich will die Gründe dafür gern wissen und wie die Schritte dafür zustande gekommen sind. Weil das fällt ja nicht vom Himmel. Irgendwer muss sich ja - - War es vielleicht Herr Ricke, der mit Ihnen gesprochen hat, von der Telekom? Der war ja auch schon hier.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ricke ist Empfänger des Schreibens gewesen. Aber ich habe kein Gespräch, glaube ich, mit Herrn Ricke geführt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Ricke konnte sich da auch nicht dran erinnern, an Ihren Namen. Er konnte sich aber an den Namen Steinmeier erinnern. Das hat er nämlich gesagt: Uhrlau kennt er nicht; aber Steinmeier, daran kann er sich erinnern. Netter Herr, hat er, glaube ich, gesagt. Irgend so eine Formulierung war es. Können wir bestätigen. Ich zumindest finde das.

Jetzt muss es doch irgendwie eine Kommunikation gegeben haben und den Start einer Praxis, wenn es da anscheinend nicht nur dieses eine, einzigartige Schreiben gegeben hat, sondern eine Praxis, dass man hier durch sogenannte Freibriefe die Möglichkeit hat, G-10-Anordnungen zu bekommen, aber einen Großteil nicht nur G 10 abzugreifen, sondern was anderes. Also, wie ist quasi das Ansinnen der Telekom bis hin zum Bundeskanzleramt vorgedrungen, sodass Sie mit Genehmigung Chef BK dieses Schreiben erstellt haben? Also, das kann doch - - Das ist doch ein so außergewöhnlicher Vorgang, da wundere ich mich. Entweder war das „daily business“, dann verstehe ich das, dann kann man sagen: Daran kann man sich nicht erinnern. - Aber ansonsten, glaube ich, ist das doch ein sehr einzigartiger Vorgang.

Zeuge Ernst Uhrlau: Sie sehen, ich habe dazu sehr begrenzte Erinnerungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja. - Das hilft auch bei mehrfachem Nachfragen nicht. Das kann ich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist natürlich jetzt nicht gemein, dass ich dreimal die gleiche Frage stelle. Ich probiere, von irgendwelchen Winkeln ranzukommen, damit die Erinnerung präsenter ist. Aber gut, wenn Sie sagen, Sie erinnern sich da nicht, ist das auch nachvollziehbar. Ich erinnere mich auch nicht an alle Sachverhalte, die jahrelang zurück sind. Ich finde es sowieso manchmal beachtlich, wie gut sich die Zeugen hier im Ausschuss erinnern können, und freue mich darüber sehr. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagten ganz am Anfang, Herr Uhrlau, dass es ab dem Jahr 2006 zu stichprobenartigen Überprüfungen gekommen sei. So erinnere ich das jetzt. Hatten Sie das so gesagt?

Zeuge Ernst Uhrlau: In 2006 bin ich ja von Herrn Dr. Urmann darauf aufmerksam gemacht worden. Das war auch schon so zu verstehen, dass er zugegangen ist auf die Amerikaner, ihnen das vorgehalten hat, die Entschuldigung und Besserung gelobt haben, und dass von daher dann auch Prüfungen immer wieder vorgenommen worden sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es sein, dass das Kontrollsystem eine dieser Prüfungen war?

Zeuge Ernst Uhrlau: Unter welcher Begrifflichkeit das gelaufen ist, das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie sind denn diese Stichproben erfolgt? Hat man in die Selektoren reingeguckt? Oder hat man in die ausgeleiteten Daten reingeguckt, das, was man ausleitet? Kann es sein, wenn wir beide uns hinsetzen und die Selektoren angucken, dass wir da eigentlich nicht viel verstehen, was da steht, -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und man muss sich dann die Ergebnisse angucken?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ausleitung. - Ausleitung und Zuordnung zum Selektor dann, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und Rückschlüsse darauf - -

Zeuge Ernst Uhrlau: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das ist interessant. Super.

Noch eine Frage. Wir haben gehört, dass eben ab dem Jahr 2008 der DE-CIX-Knotenpunkt ins Blickfeld kam. Vorher war ja Telekom, und dann ist man irgendwie so umgeschwenkt. Dann ist man da mit G-10-Genehmigung gekommen. Da sollen - so haben wir hier gehört - immer wieder innerdeutsche Strecken Teil der G-10-Genehmigungen gewesen sein, innerdeutsche Strecken, also nicht Ausland-Ausland, sondern innerdeutsche Strecken. Jetzt haben wir ja gelernt, dass überall alles drauf sein kann. Aber: Können Sie mir erklären, wie man darauf kommt, wenn es einem tatsächlich nicht auch um deutsche grundrechtsträgerrelevante Verkehre geht, wie man dazu kommt, innerdeutsche Strecken zu erfassen, Frankfurt-Hannover, Frankfurt-München?

Zeuge Ernst Uhrlau: Ich kenne den Sachverhalt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das mal besprochen worden, welche Strecken ausgewählt werden?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nein. Ob das einen Hintergrund Terrorismus hat - ich kann es nicht beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Streckenauswahl, die dann ja irgendwie in so einer Vorauswahl, bevor man dann der G-10-Kommission das irgendwie schmackhaft machen wollte, erfolgt sein muss - kamen die Wünsche ausschließlich von deutscher Seite? Oder haben auch die Amerikaner gesagt: „Wir

glauben, es wäre ganz interessant, mal auf *die* Strecke draufzugucken“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Nachdem die Amerikaner draußen waren, spielte das ja gar keine Rolle.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber davor? Bei „Eikonol“?

Zeuge Ernst Uhrlau: Habe ich keinen Hinweis.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es sein, dass vielleicht sogar die Amerikaner sehr viel besser Bescheid wussten, wie Strecken verlaufen - dann damals bei „Eikonol“, bei der Telekom -, als die Deutschen? Weil das ist, wenn ich es richtig verstehe, ja auch eine Kunst für sich, überhaupt zu verstehen, auf welchen Strecken was läuft.

Zeuge Ernst Uhrlau: Dass die USA sicherlich am Anfang sehr viel umfassendere Vorstellungen hatten hinsichtlich der Streckenverläufe und der möglichen Inhalte. Wenn es dann aber so ist, dass durch die Auswahl nachher der Strecken die Ergiebigkeit für die USA immer geringer wurde, dann ist zumindest auf der deutschen Seite auch ein Lernprozess.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe, jetzt sind keine weiteren Fragen mehr in öffentlicher Sitzung.

Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen. Ich schlage daher folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen Uhrlau am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gibt es keine. Also ist das so einstimmig beschlossen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir sind am Ende des öffentlichen - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, darf ich ganz kurz eine Anregung machen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben einen Umstand, den wir eigentlich in formaler Beschlussfassung heute noch kurz besprechen wollten. Bevor wir umziehen, würde ich den - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das Teil einer Beratungssitzung?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Den können wir am Anfang der nichtöffentlichen Sitzung machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ziehen wir erst um und beraten das dann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre nämlich mein Vorschlag. Dann hätten wir quasi den formalen Rahmen für eine Beratungssitzung gewährleistet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Perfekt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Uhlau, schon mal ganz herzlich bedanken dafür, dass Sie als Zeuge in öffentlicher Sitzung zur Verfügung gestanden haben. Wir ziehen jetzt um in den Sitzungssaal, der die Einstufung gewährleistet, auch bis Geheim, und unterbrechen die Sitzung so lange.

Danke den Zuhörern und der Öffentlichkeit, dass Sie dieser Sitzung beigewohnt haben.

Die Sitzung ist damit unterbrochen bis in die eingestufte Sitzung.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 15.01 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)